

Soziale Arbeit

2.2009

Zeitschrift für soziale und
sozialverwandte Gebiete

**Die Frage der Ethik
in der Sozialarbeit**

**Sozialpädagogische
Forschungsethik – überfällig
oder überflüssig?**

**Soziale Arbeit
in Einrichtungen
der stationären Altenhilfe**

**Die Funktion des Menschen
in der Sozialen Arbeit**

dzi

Soziale Arbeit

Februar 2009

58. Jahrgang

Professor Gérard Moussu ist Soziologe und verantwortlich für die Forschung und die internationales Beziehungen am Institut Régional de Travail Social Aquitaine, 9, Avenue F Rabelais, BP 39, 33401 Talence, E-Mail: contact@irts aquitaine.fr

Jacob Kornbeck ist Historiker und Sozialwissenschaftler und arbeitet als Verwaltungsrat in der Europäischen Kommission, Brüssel. Privatanschrift: Avenue Francois Folie, 30, boîte 17, 1180 Brüssel, E-Mail: jacob.kornbeck@ec.europa.eu

Professor Dr. Gabriele Kleiner, Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Sozialgerontologin, lehrt Sozialgerontologie an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, E-Mail: kleiner@efh-darmstadt.de

Dr. Jochen Ostheimer ist Dipl.-Sozialpädagoge und Dipl.-Theologe. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sozialethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, E-Mail: j.ostheimer@lmu.de

Die Frage der Ethik in der Sozialarbeit Zwischen Normen und Strategie <i>Gérard Moussu, Talence/Frankreich</i>	42
DZI-Kolumne	43
Sozialpädagogische Forschungsethik – überfällig oder überflüssig? <i>Jacob Kornbeck, Brüssel/Belgien</i>	47
Soziale Arbeit in Einrichtungen der stationären Altenhilfe Entwicklungslien – Widersprüche – Orientierungen <i>Gabriele Kleiner, Darmstadt</i>	54
Die Funktion des Menschen in der Sozialen Arbeit Von Personen, Mythen, Klientinnen und Klienten <i>Jochen Ostheimer, München</i>	59
Rundschau Allgemeines	68
Soziales	68
Gesundheit	69
Jugend und Familie	70
Ausbildung und Beruf	71
Tagungskalender	72
Bibliographie Zeitschriften	73
Verlagsbesprechungen	78
Impressum	80

Diesem Heft liegt eine Einladung zu dem Fachkongress „Enabling Community. Gemeinsame Sache machen“ bei, der vom 18. bis 20. Mai 2009 in Hamburg-Steilshoop stattfindet.



Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Die Frage der Ethik in der Sozialarbeit

Zwischen Normen und Strategie

Gérard Moussu¹

Zusammenfassung

Die ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen in unseren Gesellschaften seit Mitte der 1970er-Jahre waren wesentlich geprägt von einer Erneuerung des Reflexionsrahmens, was sich auch auf die Soziale Arbeit auswirkte. Diese wurde durch kritische Ansätze „rationeller“ (ökonomischer), ethischer und politischer Art hinterfragt. Dieser Artikel entwirft eine Analyse, die in zwei Richtungen geht. Zum ersten wird untersucht, welche Ursachen zu dem veränderten Denken über die Soziale Arbeit führten. Hierbei geht es vor allem um die Frage, warum die ethische Fragestellung eine Erneuerung des „sozialen“ Denkrahmens favorisiert. Zum zweiten setzt sich der Autor kurz mit einigen latenten Perspektiven dieses neuen Verständnisses von Sozialer Arbeit auseinander, vor allem mit der Beziehung zwischen einer reflexiven Ethik, inspiriert durch die Arbeiten von *Ricœur* und *Honneth*, und der politischen Funktion Sozialer Arbeit. Er unterbreitet folgende Hypothese: Die Grundlagen Sozialer Arbeit wurden durch den Rückgriff auf Themen der Moralphilosophie und der politischen Philosophie erneuert, bei denen Fragen der Gerechtigkeit, der Angemessenheit und des Subjekts als zentrale Interessen der postmodernen Ära im Mittelpunkt stehen.

Abstract

The economic, social and cultural changes in our societies since the mid 1970ies are characterised by a renewal of the frame of reference which also has an impact on social work. Thus, the profession has been challenged by critical approaches based on „rational“ (economic), ethical and political dimensions. This article offers an analysis pointing in two directions. Firstly, it explores what causes have led to the changed thinking about social work. Here, the main question is why the ethical point of view favours a renewal of the „social“ frame of thinking. Secondly, the author briefly deals with some latent perspectives of this new understanding of social work, considering above all the relationship between a reflexive ethics, as inspired by the works of *Ricœur* and *Honneth*, and the political function of social work. He advances the following hypothesis: The foundations of social work have been renewed

by recourse to themes of moral and political philosophy which focus on questions of justice, adequacy and the individual as central interests of the post-modern era.

Schlüsselwörter

Sozialarbeit – Ethik – Selbstverständnis – Funktion

Einleitung

An die mit Sozialarbeit verbundenen Tätigkeitsbereiche werden seit über einem Jahrzehnt zu Recht und immer wieder kritische Fragen gestellt – Fragen, die ihre Wirtschaftlichkeit, ihre ethische Grundlage und ihren politischen Rahmen betreffen:

▲ **Wirtschaftlichkeit:** Die diesbezügliche Kritik fragt nach den Wirkungen der immer umfangreicherer Mittel, die für soziale Interventionen aufgebracht werden. Die Welle von Evaluationen öffentlicher Maßnahmen hat vielfältige Folgen für die fachlichen Entscheidungen, die in den verschiedenen Bereichen getroffen werden, ob Heim oder Pflegefamilie, Hilfe in der Familie selbst oder stationäre Unterbringung, spezialisierte Prävention oder kulturelle Mediation oder auch die Art der sozialen Begleitung von Arbeitsbeschaffungs- beziehungsweise Wiedereingliederungsmaßnahmen (RMI) betreffend. Bei jedem Typ von sozialer Behandlung eines Problems stellt sich die Frage, wie die Wirkungen der getroffenen Wahl gemessen werden können.

▲ **Ethik:** Dieser kritische Blick ergibt sich aus der zunehmend zum Ausdruck gebrachten Sorge zahlreicher Professioneller, die ihren Praktiken zugrunde liegenden Konzeptionen müssten einer philosophischen Betrachtung unterzogen werden, die frei von unmittelbaren politischen Interessen ist.

▲ **Politik:** Eine Auswirkung der vollzogenen Dezentralisation bestand darin, Fachleute und gewählte Vertreter stärker zusammenzubringen und ein Nachdenken über das politische Moment der Sozialarbeit zu provozieren, und zwar in einer weniger ideologisch geprägten Perspektive als dies in den 1970er-Jahren der Fall war. Damals verhinderte der Einfluss der kritischen Soziologie jede sozialpolitische Analyse der Sozialarbeit, die nicht vom Konzept der Sozialkontrolle und Überwachung ausging.

Während der 1990er-Jahre entstanden zahlreiche Arbeiten, die die ethische Sorge an die Stelle der radikalen Kritik der 1970er-Jahre rückten. Diese Verschiebung im Denken zeigt sich an den am häufigsten zitierten Theoriebezügen. Die 1970er-Jahre wurden von der kritischen Soziologie und der Psychoanalyse beherrscht, *Foucault* und *Guattari* stehen dafür als Bezugsautoren. Während der 1980er-Jahre konnte man zunächst die Ausdehnung der „bourdieuschen“ Strömung beobachten, die dann später

ihren Einfluss mit einer Fragestellung philosophischer Provenienz teilte, bei der sich *Ricœur* und *Rawls* schrittweise als die implizit vorherrschenden Referenzen durchsetzten.²

Im Folgenden sollen die Prämissen einer Analyse der Sozialen Arbeit in zwei Schritten definiert werden, einer Analyse, die auf einer veränderten Auffassung davon beruht, wie Soziale Arbeit zu verstehen ist:

- ▲ In einem ersten Schritt geht es darum, die Gründe zu analysieren, die die Veränderungen im Denken über Soziale Arbeit erklären, und insbesondere darum, weshalb die Phase des „ethischen Fragens“ notwendig, aber nicht ausreichend ist, um eine Erneuerung der grundlegenden Vorstellungen vom „Sozialen“ zu ermöglichen.
- ▲ In einem zweiten Schritt werden einige Perspektiven kurz dargelegt, die hinter einem neuen Verständnis von Sozialarbeit stehen, insbesondere das Verhältnis zwischen reflexiver Ethik und politischer Funktion der Sozialarbeit.

Die Wandlungen im Denken über Sozialarbeit

Wenn man die Analysen der Sozialarbeit zwischen 1970 und heute betrachtet, fällt ein durchgängig kritischer Diskurs über die mangelnde professionelle Identität der Sozialberufe ins Auge sowie ein immer deutlicher werdendes Bemühen, sich neuer Kompetenzen zu vergewissern, die von Managementmodellen inspiriert sind.³ Es handelt sich also um ein Näherkommen der Identitätsthematik, das umso gravierender wirkt, als es eine Fortsetzung der Identitätserschütterung darstellt, die in den 70er-Jahren durch die kritischen Diskurse ausgelöst wurden, die sich auf Überlegungen von *Foucault* oder *Donzelot* stützten. Dieser Strömung der Schwächung von Identität folgte zu Beginn der 1980er-Jahre eine technokratische Managementrhetorik, die mehr und mehr an Boden gewann. Die Lösung dieser Krisenjahre lautete, dass jeder Sozialarbeiter in einen Projektmanager zu verwandeln sei, der sich darum bemüht, die Ergebnisse seines Handelns zu evaluieren.

Als Reaktion auf diese technokratische Perspektive tauchte ein Denken des „Sozialen“ auf, das sich auf Konzeptionen von Philosophen und Soziologen bezieht, die Fragen der Gerechtigkeit, Gleichheit sowie der Konstruktion des Subjekts behandeln.⁴ Diese Problematik, die das Reflexionsfeld der Humanwissenschaften erneuert, hatte Folgen für die Sozialarbeit, insofern die neue Definition der Akteure die bis dahin vorherrschenden Vorstellungen erschütterte und umwarf, wonach das Subjekt eine Position des Be-

DZI-Kolumne Ausreißer

So viel Rückenwind hat die Profession der Sozialen Arbeit schon lange nicht mehr erlebt! „Willkommen, Mr. President! Der erste Sozialarbeiter im Weißen Haus“ betitelte die Berliner Treberhilfe nach der US-Präsidentswahl im November 2008 ihre halbseitigen Glückwunschanzeigen an *Barack Obama* in deutschen Tageszeitungen. Dessen erste Amtshandlungen – zum Beispiel kostenlose Krankenversicherung für Millionen Kinder aus armen Haushalten – deuten darauf hin, dass er seine berufliche Vergangenheit nicht zu verdrängen gedenkt. Für Deutschland noch wichtiger: Die RTL-Serie „Die Ausreißer – Der Weg zurück“ gibt einem Massenpublikum zur besten Sendezeit Einblick in die Alltagsarbeit des Berliner Streetworkers *Thomas Sonnenburg*. Die noch junge Serie wurde jetzt schon mit der Kandidatur für den renommierten Grimme-Preis geadelt.

Das Soziale legt wieder an Gewicht zu in unserer Gesellschaft. Nicht allein trotz, sondern auch wegen des scharfen Winds der Ökonomisierung in den vergangenen Jahren. Die teils überharten betriebswirtschaftlichen Teststrecken haben das Soziale in vielen Bereichen leistungsfähiger gemacht. Selbstkritische Fachdebatten – wie in diesem Heft zur beruflichen Ethik – haben Qualität und Profil der Profession verbessert. Das darf, ja muss den in der Praxis Tätigen den Rücken stärken. Es gibt allen Grund, nun mit Selbstbewusstsein dort bessere Rahmenbedingungen von Staat und Wirtschaft einzufordern, wo in den letzten Jahren unangemessen Mittel gekürzt wurden.

Dabei sollte man sich nicht auf das „Spielbein“ der Spendenfinanzierung verlassen, sondern für bekannte Defizite wie zum Beispiel in der Jugendhilfe oder bei der häuslichen und klinischen Pflege alter und kranker Menschen unmissverständlich und öffentlich die nötigen Mittel fordern. Milliarden schwere Rettungspakete für Banken und Großunternehmen sind geradezu eine Verpflichtung für alle im Sozialwesen Tätigen, nun die Maßstäbe geradezurücken und den legitimen Interessen derer eine Stimme zu geben, die nicht über mächtige Lobbystrukturen verfügen. Ausreißer gilt nicht – für Politik und Wirtschaft!

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

herrschtseins einnimmt, in der es einer Reaktion oder eines sozialen Handelns unfähig ist.

Die Konzepte von Anomie, Entfremdung und Herrschaft, von Unangepasstheit und Defizienz, die fast systematisch angewandt wurden, um die Segmente der Gesellschaft zu kennzeichnen, an die sich die Sozialarbeit wendet, machten Vorstellungen Platz, bei denen die Konstruktion sozialer Antworten seitens der beherrschten Akteure möglich und – mit oder auch ohne Beteiligung durch den Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin – denkbar ist.⁵ In dieser Konfiguration stellt sich dann die Frage nach Ethik und nach der Rolle der Moralphilosophie bei den Theoriebezügen, die den Konzeptionen von Sozialer Arbeit zugrunde liegen.

Die Hypothese, die ich unterbreiten möchte, lautet wie folgt: Die Grundlagen der Sozialarbeit wurden durch den, manchmal unfreiwilligen, Rückgriff auf Themen erneuert, die der Moralphilosophie und der politischen Philosophie entliehen sind und Überlegungen zu Fragen der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des Subjekts in den Mittelpunkt stellen. Diese Fragen sind ein Erbe der Moderne. In diesem Sinne führte das ethische Denken zu sozialen und politischen Betrachtungen, die die hinter den Berufspraktiken der Sozialarbeit stehenden Auffassungen veränderten, wobei sie auch als Reaktion auf technizistische Anordnungen seitens der Entscheidungsträger zu verstehen sind.⁶

Der Ursprung des Interesses an Ethik

Die „Nachfrage“ nach Ethik entstand aus den sozialen und kulturellen Wandlungen, denen die Industriegesellschaften seit 30 Jahren unterliegen. Auf eine Periode, die durch das Vertrauen in die Zukunft gekennzeichnet war – die Dreißig Glorreichen (Jahre) – folgte eine durch Unsicherheit gekennzeichnete Periode. Die Hauptrisiken ergaben sich aus technologischen Entscheidungen (Kernenergie, Biologie, Ernährung ...) – die „Folgekosten des Fortschritts“ und die Risikogesellschaft ersetzten das für das Ende des 20. Jahrhunderts vorgesehene Glück.

Die Schwächung der Ideologien und der integrierten Rolle großer politischer und religiöser Diskurse gab Raum für die Sorge um die Zukunft der Individuen, die in eine „Beschleunigung der Geschichte“ hineingezogen und mit der Forderung nach Selbstverwirklichung und Leistung konfrontiert wurden.⁷ Dieser Prozess der „Entzauberung der Welt“ und der Säkularisierung begleitete den Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Auflösung der Lebenswelt der Arbeiter in den 1970er- und 1980er-Jahren.⁸

Diese Erscheinungen, die von den Sozialwissenschaften ausführlich beschrieben und analysiert wurden, riefen zunehmende Unsicherheit sowie Erwartungen an soziale Interventionen hervor. Der Wohlfahrtsstaat trat nicht zurück, sondern weitete – ganz im Gegenteil – sein Auffangnetz auf die „überzähligen Normalen“ aus, wie Castel bemerkte. Gleichzeitig konnte man beobachten, wie die karitativen Werte, die die Sozialarbeit von Anfang an kennzeichneten, durch Anstrengungen ersetzt wurden, bei denen erst das Subjekt und dann der Bürger und die Bürgerin zur Referenzgruppe wurden. Die Erneuerung eines Nachdenkens über berufsethische Prinzipien bekam den Charakter einer Suche nach Werten, die von den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen geteilt wurden.

Die Ethik erfuhr auch in zahlreichen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein wachsendes Interesse, in der Wirtschaft, bei Unternehmen, im Sport, in Medizin und Wissenschaft, in Politik und Medien. Kein Bereich blieb unberührt vom Hinterfragen der gesteckten Ziele und der Modalitäten, unter denen diese erreicht werden sollten. Damit ist die Gefahr verbunden, eine unverzichtbare „reflexive Ethik“ mit Entgleisungen zu verwechseln, die das politisch oder moralisch Korrekte suchen.

Die Soziale Arbeit kann sich dieser Bewegung des Befragens von Praktiken nicht entziehen. Dies betrifft zum Beispiel das Melden auffälliger Familien an Behörden, die Versuchung, das Verhalten von Familien durch Aussetzen der Sozialhilfen zu „bestrafen“, es betrifft die Vertraulichkeit der Informationen, die den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen gegeben werden, und das Berufsgeheimnis, es betrifft das Anzeigen von Misshandlungen genauso wie die soziale Betreuung prekärer Bevölkerungsgruppen. Bei all dem handelt es sich um Situationen, die soziale Reaktionen hervorrufen, welche Überzeugungen und Werte zur Grundlage haben und nicht nur methodische, ökonomische und gesetzliche Dimensionen berühren.⁹ Auf dieser Ebene tauchte die ethische und politische Frage auf und manifestierte sich.

Ethik und politische Funktion der Sozialarbeit

Ob es sich um die personenbezogene Hilfe für geistig oder körperlich Behinderte handelt, um erzieherische Maßnahmen bei Heranwachsenden in Problemvierteln oder Familien, um kollektive Aktionen in Armutszonen oder um die Betreuung von Familien in Schwierigkeiten, in allen Fällen stützt die Sozialarbeit ihre Tätigkeit auf die beiden sich ergänzenden Prinzipien Gerechtigkeit und Solidarität. „Während das

eine eine gleichmäßige Achtung und gleiche Rechte für jeden Einzelnen postuliert, fordert das andere Empathie und Fürsorge für das Wohlergehen des Nächsten", erinnerte uns *Habermas*.¹⁰ Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit stieß auf diese ethische Frage, unabhängig davon, welche Theorieentscheidungen durch die Ausbildungsprogramme und die Erwartungen der Träger getroffen wurden. In solchen Theorien gehen Rationalisierungslogiken (Effektivitätsprinzip) und die Logik der Subjektivität (die bei jeder sozialen Intervention implizierte subjektive Seite) eine Verbindung ein.

Das professionelle Handeln des Sozialarbeiters und der Sozialarbeiterin ergibt sich daher aus dem Spannungsverhältnis zwischen einem Effektivitätsprinzip und einem „moralischen“ Prinzip, wobei das letztere definiert wird als „alle die Intuitionen, die uns darüber informieren, wie wir uns am besten verhalten sollen, um durch Schonung und Rücksichtnahme der extremen Verletzbarkeit von Personen entgegenzuwirken“.¹¹ Die ethische Frage überlagert also die politische Funktion der Sozialarbeit, wenn man berücksichtigt, dass die Organisation des sozialen Lebens mit Blick auf ein „besseres Leben“ Kern aller Interventionen professioneller Sozialarbeit ist. So gesehen führt das Verhältnis von Ethik, Politik und Sozialer Arbeit auf die Problematik des Subjekts zurück, wie sie von *Touraine* definiert wurde.¹²

Für letzteren „definiert sich das Subjekt nicht durch Institutionen oder Ideologien, sondern gleichzeitig durch soziale Beziehungen und durch sein Selbstbewusstsein, in der Behauptung des Ich, das sich gegen alle Rollen stellt, aus denen das Selbst besteht“¹³, oder auch, „Das Subjekt ist das Schwächste, das Wechselhafteste. Es ist keine Gesamtheit sozialer Rollen, sondern vielmehr eine Anstrengung, sich zu entsozialisieren, ohne sich zu verlieren, indem es sich im sozialen Nein neu erschafft.“¹⁴

Beide Definitionen kennzeichnen eine Position, die, wie uns scheint, mit der eben beschriebenen ethischen Position der Sozialarbeit zusammenfällt: Unter bestimmten Umständen besteht die ethische Position, die man anstrebt, darin, den nicht sozialen Charakter dessen, was der sozialen Macht widersteht, im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Menschenrechte – den notwendigen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft – zu unterstützen. Genau in diesem Fall müssen der Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterin in der Lage sein, sich von einer Logik der sozialen und utilitaristischen Integration, die manche von ihnen erwarten, frei zu machen.

Indem man diese Suche nach einer Distanz von den integrierenden Institutionen unterstützt, kann man den in der Sozialarbeit Tätigen helfen, den Raum zu schaffen, in dem das Subjekt existieren und sich von instituierten Zwängen lösen kann. Allerdings setzt diese Konzeption voraus, dass man den Praktikern und Praktikerinnen des sozialen Handelns die Fähigkeit „kritischer und selbstreflexiver Distanz“ zubilligt, die den klassischen Professionen eigen ist.¹⁵ Die wesentliche Bedeutung dieser professionellen Disposition, die auf der Fähigkeit beruht, Distanz zu sich selbst innerhalb der eigenen Praxis zu schaffen, besteht darin, dass die „Nutzer und Nutzerinnen“ beziehungsweise die Subjekte des sozialen Handelns von ihr profitieren.

So können zum Beispiel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besser mit Situationen potenzieller Gewalt umgehen, wenn sie sich von der integrativen und normalisierenden Dimension lösen, die mit ihrer Funktion verbunden wird, so werden etwa Streetworker, die sich Jugendlichen mit provozierendem Verhalten gegenüber sehen, besser in der Lage sein, Logiken der Selbstbehauptung beziehungsweise der Bestätigung von Identität von Logiken der Selbstzerstörung oder der Zerstörung anderer, die inakzeptabel sind, zu unterscheiden. Ebenso wenn eine Erzieherin, die geistig behinderte Personen bei Maßnahmen begleitet, die deren Teilnahme am sozialen Leben fördern sollen, es ablehnt, bestimmten normalisierenden Zwängen nachzugeben, die dazu führen, dass – um Integration um jeden Preis zu erleichtern – Besonderheiten der Personen verwischt werden.

Bei jedem dieser der täglichen vielfältigen Realität der Sozialarbeit entliehenen Beispiele kann das ethische Prinzip angewandt werden, wonach man das Subjekt auch dort zu Worte kommen lässt, wo ein normiertes oder integriertes Individuum erwartet wird. Für den Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterin geht es also darum, in der Lage zu sein, dem Druck zu widerstehen, den alle Institutionen auf sie ausüben, deren einzige Vorstellung vom idealen sozialen Leben die Integration in die Gruppe oder in eine meistens imaginäre „Gemeinschaft“ ist. Man erkennt die Grenzen jener Auffassungen von Sozialer Arbeit, die darin bestehen, die Integration oder die Annäherung von für unangepasst gehaltene Verhaltensweisen an allgemein akzeptierte Normen zu fördern.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – das ist nicht neu, aber man muss diese dynamische Definition ihrer Funktion betonen – müssen uneingeschränkt bei der Schaffung neuer institutioneller

Konfigurationen mitwirken, die soziale Beziehungen schaffen. Das setzt voraus, dass man sich von Vorstellungen von Adressaten sozialen Handelns verabschiedet, die mit dem Begriff eingeschränkter Fähigkeiten operieren und diese in Unfähigkeiten, Unangepasstheiten, Integrations- oder Sozialisierungsschwächen verwandeln. Es geht nicht darum, die Wirklichkeit bestimmter Situationen zu leugnen, bei denen die Auswirkungen von Erziehungsmängel oder aus verschiedenen Pathologien sich ergebende Schwächen vorherrschen, sondern darum, die Notwendigkeit zu betonen, das Handeln des Sozialarbeitters und der Sozialarbeiterin in eine Perspektive zu stellen, die sie von normativer Einflussnahme befreit, sei sie psychoanalytischen (heute die wirksamsten und folgenschwersten) oder politischen Ursprungs (mit der Neubelebung des republikanischen Konservatismus).

Kann die Sozialarbeit auf Normen verzichten?

Die Definition des sozialen Handelns, die sich aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt, führt zu zahlreichen Fragen, angefangen mit jener, die die Beobachtenden des „Verlustes an sozialen Orientierungen“ umtreibt: Kann die Sozialarbeit Teil einer Logik der Rekonstruktion und der Wiederherstellung der sozialen Bindungen werden, wenn sie sich von einer dem Ausdruck des Subjekts entgegengesetzten Forderung nach sozialer Integration freimacht? Diese Vorstellung versetzt den Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterin in die Position von Experten, die das Niveau des „Bedarfs“ der Bevölkerungsgruppen, für die sie zuständig sind, evaluieren können – und sollen –, um die Art von Hilfe oder Betreuung zu bestimmen, die am wirksamsten oder am wenigsten unangemessen sein wird.

Unabhängig davon, welche ideologische Auffassung hinter diesen Vorstellungen steht, scheint klar zu sein, dass die Sozialarbeit immer Teil einer Logik ist, bei der das Heranführen einer gegebenen Situation an „allgemein angenommene Normen“ einer gegebenen Gesellschaft unvermeidlich ist. Die Konfrontation mit einer durchzusetzenden Norm ergibt sich jedoch immer aus einer Interpretation, bei der der Anteil an Anpassung an die Regel oder das Gesetz mehr oder weniger möglich gemacht wird durch den organisatorischen Kontext, in dem sie sich ausdrücken. Mit Ausnahme der Fälle, in denen ein Spielraum des Akteurs aufgrund einer sehr „engen“ Kontrolle so gut wie nicht vorhanden ist, erlauben die „konkreten Handlungssysteme“, um den Ausdruck von Crozier und Friedberg aufzugreifen, den Sozialakteuren, die Regel so nah wie möglich den Interessen der jeweiligen Zielgruppe anzupassen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können ihre Aktion so ausrichten, dass die soziale Integration der jeweiligen Gruppen erleichtert wird, sie können sich aber auch auf Prinzipien oder „innere Imperative“¹⁶ beziehen wie Achtung des anderen, Würde, Solidarität. In diesem Fall beruft sich die Sozialarbeit auf eine Strategie des Konflikts, die es dem Akteur erlaubt, sich als in sozialen Beziehungen befindlich zu definieren, die durch Herrschaft gekennzeichnet sind. Herrschaft bringt allerdings gleichermaßen ein Prinzip des Widerstands hervor, auf dessen Grundlage sich das entwickeln kann, was Touraine die „positive Selbstbehauptung“¹⁷ nennt.

Entsprechend dieser Perspektive, die das gewohnte Postulat der Sozialarbeit umkehrt, schafft das Individuum, wenn es die soziale Integration ablehnt, eine Form von Konflikthaftigkeit, die ihm erlaubt, sich in ein Subjekt zu verwandeln. Anders gesagt, der Protest, die Verweigerung, die Wut müssen als stützende Ausgangspunkte betrachtet werden, die es dem Individuum ermöglichen, solche Normen infrage zu stellen, die es zwingen, sich in einer von ihm abgelehnten Weise zu „integrieren“.

So zeigt eine jüngste Untersuchung bei RMI-Empfängern (vielleicht Hartz IV vergleichbar), dass manche von ihnen jegliche Beziehung zum Sozialarbeiter heftig ablehnen, sobald diese als ein Zwang erlebt wird, sich dem Blick auf die eigene Existenz zu unterwerfen. Wenn diese Weigerung sich als Distanzierung von der integrativen Norm konkretisiert, setzt sich das Individuum am aktivsten ein. Der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin stellt dann einen Widerpart dar, der paradocher Weise eine bessere Mobilisierung der Möglichkeiten des Individuums fördert.¹⁸

Die ganze Kunst eines Sozialarbeiters und einer Sozialarbeiterin besteht somit darin, sich von den normierenden Zwängen frei zu machen, um einen Raum freizuhalten, in dem sich die soziale Reaktion des Subjekts ausdrücken kann. In diesem Fall ist die soziale Betreuung nicht gleichbedeutend mit Enthüllung der Abhängigkeit, sondern verstärkt das Subjekt in seinen Möglichkeiten der Selbstbehauptung. Diese Bereitschaft zu handeln ist Teil eines beruflichen Vorgehens, das sich auf eine Reflexion stützt, bei der die ethische Sorge mit der politischen Wirksamkeit verbunden ist, womit die Definition der Sozialen Arbeit erneuert wird.

Anmerkungen

- 1 Den Text übersetzte Vincent von Wroblewsky. Inhaltliche Ergänzungen besorgte Professorin Dr. Ruth Großmaß.
- 2 Ricœur, Paul: *Soimême comme un autre*. Paris 1990 und Rawls, John: *Théorie de la justice*. Paris, 1997
- 3 Obwohl man eine Verschiebung des Blicks auf die Sozialberufe in Begriffen von zugestandenen „Kompetenzen“ beobachten kann, bleibt ein Zweifel an diesen Berufen, die mitunter als „semi-professionell“ bezeichnet werden (vgl. Autes, Michel: *Les paradoxes du travail social*. Paris 2000).
- 4 Ich denke insbesondere an die Themen, die John Rawls in seinem Werk „*Théorie de la justice*“ und Michael Walzer in seinem Buch „*Sphères de justice*“ 1997 entfalteten, sowie an bestimmte Hinweise, die Alain Touraine und François Dubet seit einem Dutzend Jahren im Zusammenhang mit der Frage und dem Platz der Erfahrung bei der Konstitution des Subjekts geben. Zu diesem Thema Touraine, Alain: *Critiques de la modernité*. Paris 1992 und Dubet, François: *Sociologie de l'expérience*. Paris 1994
- 5 So ermöglichen die „restos du cœur“ (wörtlich „Restaurants des Herzen“ – besondere Restaurants für Bedürftige), der Droit Au Logement (DAL, Bewegung gegen die Vertreibung armer Familien aus günstigem städtischen Wohnraum), die Bewegung der „sans papiers“, Agir Ensemble contre le Chômage et la Précarité (AC, ein Netzwerk gegen Erwerbslosigkeit), Act up, einer Vereinigung von HIV-Aktivisten, dass die „Verbraucher“ mit SozialarbeiterInnen verbunden werden, die diesen Vereinigungen wohlwollend gegenüberstehen.
- 6 Als Beispiel für diesen Typ von Reaktion sei der Fall der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zitiert, die, mit der Umstellung ihres Arbeitsbereichs auf Datenverarbeitung konfrontiert, dem ethische Reflexionen und berufsethische Prinzipien entgegensezten, was ihnen erlaubte, die tiefer liegenden Absichten dieser beruflichen Veränderungen zu „hinterfragen“.
- 7 Ehrenberg, Alain: *L'individu incertain*. Paris 1999
- 8 Hinsichtlich der Auswirkungen dieses Prozesses auf die Konstruktion der Identitäten siehe Dubar, C.: *La crise des identités*. Paris 2000 und zu den Folgen der Moderne für die Entscheidungen der Individuen und für den sozialen Zusammenhalt siehe Martuccelli, Damilo: *Dominations ordinaires*. Paris 2001 sowie Kaufmann, Claude: *Ego pour une sociologie de l'individu*. Paris 2001
- 9 Überlegungen axiologischen Typs ergeben sich aus der von Max Weber entliehenen Terminologie, die von Boudon, Raymond: *Le sens des valeurs*, Paris 1999, erneuert wurden.
- 10 Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskurstethik. Frankfurt am Main 1991, S. 16
- 11 Ebd., S. 14
- 12 Touraine, Alain: *Critiques de la modernité*. Paris 1992. Ders.: *Pourrons-nous vivre ensemble?* Paris 1998. Ders.: *La recherche de soi – dialogue sur le sujet*. Paris 2000
- 13 Touraine 1992, S. 334
- 14 Touraine 2000, S. 81
- 15 Entsprechend der von François Dubet entwickelten Konzeption. In: Pharao, Patrick PHARAO; Quere, Louis (Hrsg.): *Les formes de l'action*. Paris 1990, S. 171
- 16 Nach dem Ausdruck von Alain Touraine 2000, S. 105
- 17 Touraine 2000, S.14
- 18 Veretout, A. u.a. (unter der Leitung von François Dubet): *Trappes d'inactivité et stratégies des acteurs*. Bordeaux 2000

Sozialpädagogische Forschungsethik – überfällig oder überflüssig?

Jacob Kornbeck¹

Zusammenfassung

Eine Diskussion um facheigene Standards zur Regelung forschungsethischer Fragen der deutschen Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialen Arbeit findet nicht statt. Die einschlägigen Standards des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) befassen sich so gut wie gar nicht mit Forschungsfragen, so dass es naheliegt, in den Ethikdokumenten ausländischer Berufsverbände nach Inspiration zu suchen. Die entsprechenden amerikanischen und britischen Dokumente äußern sich durchaus zum Thema und setzen damit eindeutig voraus, dass die für die Berufspraxis erforderliche Forschung eine facheigene Aufgabe darstellt. Auf dieser Grundlage können Überlegungen angestellt werden, welche Akteure und Akteurinnen der deutschen Sozialen Arbeit die noch fehlenden Standards verabschieden und implementieren könnten.²

Abstract

There is no discussion on subject-related standards concerning research-ethical issues in German social pedagogy or social work. The relevant standards of the German Association of Social Workers (DBSH) scarcely deal with questions of research so that it seems justified to look for inspiration in ethics documents of foreign professional associations. The corresponding American and British documents definitely treat the subject and thus clearly rest on the assumption that research required for professional practice is a subject-related task. On this basis, considerations can be made as to which actors of German social work could pass and implement the yet missing standards.

Schlüsselwörter

Forschung – Ethik – Soziale Arbeit – Berufsverband – Standard – Sozialpädagogik – Theorie-Praxis

Einleitung

Die Diskussion um facheigene Standards zur Regelung forschungsethischer Fragen der Sozialpädagogik beziehungsweise der Sozialen Arbeit ist überfällig. Sie findet nicht statt, und das Fach verfügt deshalb in Deutschland über keine facheigenen Standards, womit es sich nicht nur seiner Verantwortung entzieht (sei es als Beruf oder als akademische Disziplin), sondern gleichzeitig anderen Forschungsdisziplinen diese Entscheidungen überlässt. Sozialpädagogische Forschung (hier ebenso gemeint: Forschung

der und zur Sozialen Arbeit) hat sich mit den ethischen Problemen ihrer eigenen Tätigkeit zu befassen und sollte am besten durch die Festlegung forschungsethischer Standards sicherstellen, dass Mindestanforderungen an ein verantwortliches Forschen entsprochen wird, denn: „Für jede empirisch arbeitende Forschung sind ethische Prinzipien von Bedeutung“ (DGfE 1997, S. 857).

Dass sich die Soziale Arbeit in Deutschland dieser Aufgabe noch nicht angenommen hat, soll in diesem Beitrag dargestellt und diskutiert werden. So enthält das entsprechende DBSH-Dokument keine forschungsspezifischen Standards (DBSH 1997), und die einschlägige Fachliteratur hat sich mit dem Thema noch gar nicht befasst. Mit den großen Nachschlagewerken ist die Abwesenheit nachweisbar. In Otto; Thiersch (2005) gibt es keinen Eintrag zur sozialpädagogischen Forschungsethik und erst gar keinen Artikel zu dem Thema, weder unter Forschung (Lüder; Rauschenbach 2005) noch unter Ethik (Thiersch 2005) finden wir die Problematik angesprochen. Ebenso gilt dies für die fünf forschungsbezogenen Beiträge eines anderen aktuellen Nachschlagewerks (Thole 2002, S. 875-946). Ein detaillierter Beitrag über biographische Forschung deutet manche ethischen Herausforderungen an, ohne sich jedoch explizit dazu zu äußern, wie denn ein ethisch verantwortliches Forschen sichergestellt werden könnte (Hanses 2003), und ein wichtiger Sammelband über „Sozialpädagogik als forschende Disziplin“ befasst sich nicht mit ethischen Fragen (Schweppe; Thole 2005).

Braucht jedes Fach forschungsethische Standards?

Es gibt durchaus Wissenschaften, für die Forschungsethik kaum eine Bedeutung hat und für die kein besonderes Bewusstsein von ethischer Herausforderung existiert. Dies gilt zum Beispiel für die historischen Wissenschaften, die in ihrer Forschung ungern Moralurteile fällen (Vann 2004), trotzdem müssen sie sich den Fragen der Forschungsethik stellen, etwa denen zu ihrer eigenen Integrität (Dichtl 2002). Weil „Wissenschaft ist nicht nur ein begriffliches, sondern auch ein soziales System“ ist, (DGfE 1997, S. 858), liegen von den historischen und kunsthistorischen Fachverbänden einiger angelsächsischer Nationen forschungsethische Standards vor (AHA 2004, ACPHA 2001, CAA 1995). In der Geschichtswissenschaft müssen historische Dokumente wahrheitsgemäß verwendet werden (man denke etwa an die Affäre um „Hitlers Tagebücher“ in den 1980er-Jahren), und Kunsthistoriker sowie -historikerinnen dürfen selbstverständlich nicht bei Täuschungen,

etwa im Bereich des Kunsthandels, mitwirken. Sogar in der Fremdsprachenvermittlung besteht ein Bedarf nach Klärung ethischer Fragen der beruflichen Praxis (Candelier 1996).

Jede Forschungsdisziplin braucht forschungsethische Standards, egal wie groß oder klein der empirische Anteil ihrer Arbeit ist. Denn selbst Philosophinnen und Philosophen können – aufgrund der ethischen Aspekte ihrer Forschung – dazu veranlasst werden, die ethische Verträglichkeit ihrer Forschungsergebnisse nachzuweisen, wenngleich der (rein theoretische, „desk research“-basierte) Forschungsprozess keine ethischen Probleme aufzuwerfen scheint. Dabei stellt sich jedoch die Frage, von welcher Seite die Verabschiedung solcher Standards erwartet werden soll. Die Diskussion in diesem Beitrag konzentriert sich vornehmlich auf die Möglichkeit, durch die relevanten Berufsverbände Standards zu erlassen, wobei diese Lösung in der englischsprachigen Welt mit dem dort vorherrschenden Selbstverständnis der Profession übereinstimmt. Da jedoch die Trennung zwischen Beruf und Forschung in Deutschland ausgeprägter ist, kann es durchaus sein, dass nicht ein DBSH-Dokument, sondern eher ein Dokument der Sektion Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) beziehungsweise der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (die unter anderem über eine Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit verfügt) am besten Abhilfe schaffen würde.

Wozu forschungsethische Standards?

Die Soziale Arbeit indes kann sich noch weniger der Verantwortung entziehen, da sie sich als „Menschenrechtsprofession“ mit besonderen Aufgaben und besonderer Verantwortung versteht (UNO; IFSW 1997, Staub-Bernasconi 1998) und im Hinblick auf ihre Berufspraxis durchaus über detaillierte Ethikdokumente sowohl im Inland (DBSH 1997) als auch im Ausland (AASW 1999/2002, ANAS 1994, BASW 2002, IFSW 1994, 2004, NASW 1999) verfügt. Zu unterscheiden ist zwischen fachübergreifenden und facheigenen Standards, wobei sich die sozialpädagogische Forschung grundsätzlich auch zu den fachübergreifenden Standards bekennen sollte. Es würde sicher kein positives Zeichen setzen, wenn lediglich auf existierende Standards anderer Berufsverbände verwiesen würde. Aus den üblichen Standards der deutschen sozialwissenschaftlichen Grundforschung (BDS 1992, DFG 1998, DGfE 1997) lassen sich folgende Prinzipien ableiten:

- ▲ gute wissenschaftliche Praxis (Wahrhaftigkeit, Dokumentation, Überprüfbarkeit);
- ▲ verantwortliches Auftreten vor Fachkollegen

- (scientific community) sowie in der Öffentlichkeit;
- ▲ Wahrung der eigenen Unabhängigkeit (Benennung erhaltener Drittmittel, Ablehnung der direkten Einflussnahme auf Berichterstattung und Formulierung von Befunden und Schlussfolgerungen);
 - ▲ Schutz der Erforschten (Probandenschutz).

Diese Standards sollten grundsätzlich auch in der sozialpädagogischen Forschung gelten, doch sollten sie einerseits eigens als schutzwürdig definiert werden, andererseits sollten sie durch facheigene Standards, welche den Besonderheiten der eigenen fachlichen Forschung Rechnung tragen, vervollständigt werden:

- ▲ Standards zur Sicherung des Zusammenhangs mit den etablierten berufsständischen Werten (bereits in facheigenen Ethikdokumenten zur professionellen Praxis definierte Standards, sozialpädagogische Forschung darf nicht die bereits festgelegten Berufsstandards verletzen);
- ▲ Standards, die sich aus den Gegebenheiten in den Einrichtungen und Dienststellen der Sozialen Arbeit als Berufspraxis ergeben (einschließlich Standards zur Rolle der Träger);
- ▲ Standards zur Vermittlung ethisch vertretbarer Inhalte an die berufliche Praxis (darunter auch Standards zur möglichen Doppelrolle Forschender aus der Praxis beziehungsweise praktizierender Forscher und Forscherinnen sowie von Hochschullehrkräften).

Einwände können und dürfen gegen die Aufstellung erhoben werden, denn was rein erkenntnistheoretisch sinnvoll erscheint, muss ja nicht unbedingt Berufsverbänden und Fachkräften der Praxis einleuchten, zumal (wie eingangs erwähnt) viele scientific communities auch nicht besonders ethiksensibel sind.

Sicher kann der Einwand erhoben werden, dass sozialpädagogische Forschung nur schwer auf eine kurze Formel zu bringen ist und vielleicht gar „keine im engeren Sinne pädagogische Forschung“ darstellt, sondern vielmehr – pragmatisch definiert – „das umfassende Repertoire sozialwissenschaftlicher Forschungskonzepte, wie sie im gesamten Genstandsbereich der Sozialen Arbeit angewendet werden“ (Hanses 2003, S. 20). Freilich bleibt zu klären, ob gerade eine „Menschenrechtsprofession“ wie die Soziale Arbeit (UNO; IFSW 1997, Staub-Bernasconi 1998) es sich leisten kann, keine berufsständisch definierten, verabschiedeten und einklagbaren forschungsethischen Standards zu haben, oder ob nicht gerade die Soziale Arbeit aufgrund ihres besonderen Selbstverständnisses sowie der besonderen ihr anvertrauten Aufgaben sich durch

die Verabschiedung solcher Standards ein Zeichen setzen könnte und sollte. Dass Soziale Arbeit schwer zu definieren ist, ist hinlänglich bekannt, gilt jedoch auch für die englischsprachigen Länder, in denen diese Tatsache nicht die Verabschiedung umfassender und detaillierter Standards zur facheigenen Forschungsethik verhindert hat.

Auch darf gefragt werden, ob denn nicht Soziale Arbeit bereits durch die einschlägigen Standards von psychologischer, soziologischer und sonstiger Seite hinreichend abgedeckt wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass mit der bewussten und gewollten Heranbildung und Pflege einer (seit dem Jahr 2001 auch von offizieller Seite anerkannten) „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ das Einbeziehen vereinzelter Wissensanteile aus den ehemaligen sogenannten „Bezugswissenschaften“ oder auch „Leitwissenschaften“ eben nicht mehr gewollt ist (Engelke 1996, 2003, Mühlum 2004, Staub-Bernasconi 2004). Eine „Fachwissenschaft“ muss – will sie als solche ernst genommen werden – für die facheigene Forschung über Ethikstandards verfügen, selbst wenn sich eventuell herausstellen sollte, dass diese Standards (hoffentlich sogar) nicht wesentlich von denen anderer Berufsverbände abweichen.

Relevante Dokumente für Deutschland: IFSW und DBSH

Die International Federation of Social Workers (IFSW) hat mit ihren Ethikdokumenten generelle berufsethische Leitlinien verabschiedet, welche von eigenen Standards nationaler Berufsverbände zu vervollständigen und mit konkreten Inhalten zu füllen sind. Das aktuelle Dokument „Ethics in Social Work“ (IFSW 2004) befasst sich jedoch nicht mit forschungsethischen Fragestellungen. Das Thema kommt beiläufig im vorherigen Dokument, welches weiterhin online zugänglich ist, vor, jedoch mit der Maßgabe, dass forschungsethische Fragen durch Standards der nationalen Berufsverbände zu regeln sind (IFSW 1994, Standard 2.4.4). Das DBSH-Dokument (DBSH 1997) inkorporiert grundsätzlich die relevanten IFSW-Texte, ohne jedoch spezifische forschungsethische Standards entwickelt zu haben.

DBSH-Mitglieder „erforschen soziale Not“, so die berufsethischen Prinzipien des Verbandes, und stützen sich „auf die Erkenntnisse der Sozialforschung“ (DBSH 1997, Standard 2.6). Jedoch ist die Vokabel „erforschen“ in diesem Zusammenhang nicht eindeutig, und eine forschende Rolle im engeren Sinne kann sicher nicht bei der Mehrheit, geschweige bei der Gesamtheit der DBSH-Mitglieder erwartet werden. So ist fraglich, ob damit Forschung im wissen-

schaftlichen Sinne gemeint ist. Vielmehr erscheint es plausibel zu vermuten, dass „Standard 2.6“ ein steifes Aufrechterhalten des individuellen Professionalismus durch Aneignung von Informationen (möglicherweise auch durch Fortbildungsmaßnahmen) meint. Darüber hinaus erscheint es interessant, dass von „Erkenntnissen der Sozialforschung“ – nicht etwa sozialpädagogischer Forschung oder Forschung der Sozialen Arbeit – die Rede ist, wobei die Existenz einer facheigenen Forschung in diesem Dokument kaum vorausgesetzt wird. Eine grundsätzliche berufsständische Verpflichtung zur fairen Dokumentation der eigenen beruflichen Praxis wird ausdrücklich genannt: „Die Mitglieder des DBSH machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sichtbar und transparent. Dabei stellen sie die Leistung ihres Berufsstandes in der Öffentlichkeit positiv dar und vertreten diesen nach außen“ (DBSH 1997, Standard 7.2).

Jedoch zeigt dieser Standard gleichzeitig in zwei verschiedene Richtungen. Zum einen verpflichtet er (sehr allgemein formuliert) die Mitglieder des DBSH zur transparenten Arbeitsweise und erinnert sie somit unterschwellig an ihren gesellschaftlichen Auftrag. Zum anderen – und das kommt teilweise fast einer Negierung des ersten Grundsatzes gleich – mahnt er (vergleichsweise präziser formuliert) die Mitglieder, einen positiven Eindruck ihres Berufsstandes in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Es darf wohl – gerade im Zusammenhang forschungsethischer Fragestellungen – durchaus zu Gegensätzen zwischen diesen beiden Grundsätzen kommen.

Dass dabei Anfang des 21. Jahrhunderts nur die wenigsten Hochschullehrerinnen und -lehrer für Soziale Arbeit dem DBSH angehörten (*Engelke 2003, S. 457*), lässt die Relevanz der Bestimmung für die Forschung sicher anders erscheinen, jedoch heißt dies nicht, dass es dafür an sich keine Rolle für den DBSH gäbe. Allerdings steht der Grundsatz, „die Leistung ihres Berufsstandes in der Öffentlichkeit positiv dar[zustellen]“, potenziell im Konflikt zu den allgemeinen, fachübergreifenden forschungsethischen Grundsätzen. Denn schon der davor stehende Standard verpflichtet in einem für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen überraschenden Maße die Mitglieder, sich quasi zum Schutz der Ehre der Profession einzusetzen: „Die Mitglieder des DBSH stellen ihren Berufsstand als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Dienstleistung erbringt. Abwertungen des Berufsstandes treten sie entgegen“ (DBSH 1997, Standard 7.1).

An dieser Stellen stellt sich somit logischerweise die Frage, ob es zur Lösung dieser Fragen möglich ist, vom Ausland zu lernen. „Wissenschaftliche Arbeit beruht auf Grundprinzipien, die in allen Ländern und in allen wissenschaftlichen Disziplinen gleich sind. Allen voran steht die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Sie ist zugleich ethische Norm und Grundlage der von Disziplin zu Disziplin verschiedenen Regeln wissenschaftlicher Professionalität, d.h. guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG 1998, Präambel). Wenn dem zuzustimmen ist, so wären im Ausland erdachte, verabschiedete und implementierte Lösungen grundsätzlich auch im Inland – obwohl nach entsprechender Anpassung – anzuwenden. Welche Ethikdokumente ausländischer Berufsverbände lassen sich nun hierbei sinnvoll heranziehen?

Facheigene Standards für die Forschung: Die Standards der NASW

Der DBSH steht mit dem oben erwähnten Selbstverständnis keineswegs allein, denn der französische Code de Déontologie de l'ANAS (ANAS 1994) äußert sich gar nicht zu Forschungsaktivitäten ihrer Mitglieder oder über für die Berufspraxis relevante Forschung. Sehr wohl aber definiert der Text die berufsständischen Pflichten der Verbandsmitglieder zur Schweigepflicht (Artikel 3-4). Dass diese Bestimmungen auch eine gewisse forschungsethische Relevanz besitzen, ist unbestritten, jedoch ergeben sie sich aus den Bedürfnissen der Berufspraxis und nicht der Forschung, und im Übrigen halten sie sich ganz nah an die Gesetzgebung, denn der französische Gesetzgeber hat bereits daran gedacht, die Rechte der Adressaten auf Schutz ihres Privatlebens in besonderer Weise zu berücksichtigen. Denkbar ist natürlich, dass die Bedürfnisse der Forschung in den Augen des Gesetzgebers sowie des Berufsverbandes bereits als hinlänglich geschützt gelten werden. Plausibler erscheint jedoch die Erklärung, dass Forschung nicht als eine Aufgabe der ANAS-Mitglieder, sondern eher als eine Aufgabe für die Mitglieder der psychologischen, soziologischen und anderen Berufsverbände verstanden wird.

Der Code of Ethics der National Association of Social Workers (NASW) in den USA enthält umfassende forschungsethische Leitlinien. Der Zugang zum Thema erfolgt sowohl vertikal, indem ein ganzer Abschnitt (Standard 5.02: Evaluation and Research) der Forschung gewidmet ist, als auch horizontal, indem an zahlreichen anderen Schlüsselstellen Textpassagen eingebaut werden, welche die Mitglieder entweder dazu verpflichten, sich in Forschung, Evaluierung und in der Anwendung forschungsgene-

rierter Erkenntnisse mobil zu machen, oder diese auf verschiedene ethische Prinzipien in Forschungszusammenhängen festhalten. Somit werden Berufsbild und Forschungsauftrag gegenseitig integriert.

In der Präambel wird eine Vielzahl professioneller Rollen aufgelistet, in der berufliche Soziale Arbeit auftreten und sich entfalten kann, und in diesem Zusammenhang tritt als selbstverständlich auch die Forschung als Betätigungsfeld für NASW-Mitglieder auf: „[...] direct practice, community organizing, supervision, consultation, administration, advocacy, social and political action, policy development and implementation, education, and research and evaluation...“ (NASW 1999, Preamble).

Forschung und Wissenschaft sind auch insbesondere dann heranzuziehen, wenn keine konkreten Standards vorliegen. Sie dienen dann neben Fortbildungen, Konsultationen und Supervision dazu, die Situation im Hinblick auf ethisch verantwortungsvolles Handeln einzuschätzen und die Adressaten somit vor Belästigungen zu schützen (NASW 1999, Standard 1.04, Ziffer c). Diese Bestimmung gehört zu der für das Berufsbild wichtigen Definition der Kompetenz (Standard 1.04), die Mitglieder dazu verpflichtet, auf Gebieten, in denen sie keine Expertise besitzen, wie Experten aufzutreten. Analog dazu ist auch die Erwähnung von Forschung zum Thema „Integrität der Profession“ (Standard 5.01) zu lesen. Dort heißt es unter anderem:

„(b) Social workers should uphold and advance the values, ethics, knowledge, and mission of the profession. Social workers should protect, enhance, and improve the integrity of the profession through appropriate study and research, active discussion, and responsible criticism of the profession.

(c) Social workers should contribute time and professional expertise to activities that promote respect for the value, integrity, and competence of the social work profession. These activities may include teaching, research, consultation, service, legislative testimony, presentations in the community, and participation in their professional organizations.

(d) Social workers should contribute to the knowledge base of social work and share with colleagues their knowledge related to practice, research, and ethics. Social workers should seek to contribute to the profession's literature and to share their knowledge at professional meetings and conferences“ (NASW 1999, Standard 1.04).

Durch diese Bestimmungen werden also Forschung und Wissenschaft als selbstständige Werte sowie als Mittel zum Erreichen und zur Aufrechterhaltung

anderer zentraler Werte der Profession definiert. Der eigentliche Forschungsabschnitt setzt sich aus 21 Punkten zusammen, die mit Ziffern (a-p) geordnet sind.

▲ **Verpflichtung zur Forschungsbereitschaft:** Mitglieder der NASW sind demnach grundsätzlich verpflichtet, ihre Praxis sowie die ihnen anvertrauten Gesetze und Programme wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren (Ziffer a) (wobei anzunehmen ist, dass Outsourcing zulässig ist) und im Allgemeinen an Forschungsarbeiten beteiligt zu sein (Ziffer b) unter anderem mit dem Ziel, ihr einst im Studium erworbenes Fachwissen zu aktualisieren (Ziffer c). Mitglieder müssen deshalb bereit sein, sich selbst, ihre Kollegen, Kolleginnen und ihre Studierenden mit den Prinzipien verantwortlicher Forschungspraxis vertraut zu machen und diese zu verinnerlichen („educate themselves, their students, and their colleagues“) (Ziffer p).

▲ **Probandenschutz:** Wenn Mitglieder an Forschungsarbeiten beteiligt sind, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die daraus resultierenden Konsequenzen für die Forschungsteilnehmenden berücksichtigt werden, indem für forschungsethische Probleme zuständige Organe konsultiert werden (Ziffer d). Mitglieder der NASW müssen die schriftliche Zustimmung ihrer Forschungsteilnehmenden einholen und sicherstellen, dass diesen die vollen Konsequenzen ihrer Entscheidung bekannt und bewusst sind (written informed consent) (Ziffer e). Im begründeten Ausnahmefall dürfen sie auch ohne schriftliche Zustimmung ihre Forschung durchführen, jedoch ist die Entscheidung schriftlich zu erläutern (Ziffer f), denn Projekte sollten nur im begründeten Ausnahmefall so aufgebaut sein, dass sie ohne schriftliche Zustimmung der Teilnehmenden durchführbar sind (Ziffer g). Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind auf ihr Widerrufsrecht hinzuweisen (Ziffer h), sie sollen in jeder Phase des Projekts Zugang zu passender Unterstützung und Betreuung genießen (Ziffer i) und sie sind vor ungewünschten körperlichen und seelischen Belastungen sowie Belästigungen, Gefahren oder Mängeln zu schützen (Ziffer j).

▲ **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Forschungsergebnisse sind nur mit Fachkolleginnen und -kollegen und nur zu fachlichen Zwecken zu teilen (Ziffer k), und die gewonnenen Daten sind unter Beachtung strenger Verfahren zur Sicherung der Anonymität der Teilnehmenden (Ziffer l) sowie der Vertraulichkeit der Inhalte (Ziffer m) zu bearbeiten, aufzubewahren oder gegebenenfalls zu vernichten.

▲ **Gute wissenschaftliche Praxis:** Befunde sind wahrheitsgemäß, präzise und gewissenhaft weiterzugeben (Ziffer n) und Interessenkonflikte, welche die mit Forschungsarbeiten beauftragten Mitglieder der

NASW befangen machen könnten, sind zu erkennen und zu vermeiden (Ziffer o).

Forschung als ethische Pflicht der Profession: Die Standards der BASW

Es gehört zu den Merkmalen einer Profession, sich über die ethischen Implikationen des eigenen beruflichen Handelns Gedanken zu machen und deshalb kollektiv darüber zu befinden (Schneider 2003). Der Code of Ethics der British Association of Social Workers (BASW) enthält ebenfalls forschungsethische Leitlinien und stellt deshalb die ethische Pflicht der Profession zur Forschung beziehungsweise zur Unterstützung der Forschung in den Vordergrund. Zunächst wird in dem Abschnitt Definition of Social Work festgestellt, dass Forschung zu den Kernaufgaben der Profession überhaupt gehört: „Social workers attempt to relieve and prevent hardship and suffering ... Their work may include, but is not limited to, interpersonal practice, group work, community work, social development, social action, policy development, research, social work education and supervisory and managerial functions in these fields“ (BASW 2002, Standard 2).

Eine entsprechende Feststellung lässt sich in keinem DBSH-Dokument finden, so dass zu fragen ist, ob sich der Beruf in Deutschland in einem vergleichbaren Maß für das facheigene Wissen verantwortlich fühlt. Die BASW benennt außer der Notwendigkeit der facheigenen Forschung ebenfalls die Grenzen solcher Tätigkeiten: „Social workers have a duty ... To set and enforce explicit and appropriate professional boundaries to minimise the risk of conflict, exploitation or harm in all relationships with current or former service users, research participants, students, supervisees or colleagues; ... Not to engage in any form of intimate or sexual conduct with current service users, students, supervisees, research participants, or with others directly involved in a professional relationship which involves an unequal distribution of power or authority in the social worker's favour“ (BASW 2002, Standard 3.4.2).

Die Bestimmung weist wiederum Forschung und Wissenschaft als ein Hauptanliegen der Sozialen Arbeit aus, wobei an den Forschungsaktivitäten teilnehmende Menschen sowie Studierende der Sozialen Arbeit ebenso selbstverständlich genannt werden wie die Adressaten beruflicher Praxis, Vorgesetzte und Kollegen. Das BASW-Dokument stellt eindeutig fest, dass die Förderung von Forschungsarbeiten zu den ethischen Berufspflichten der Mitglieder zählt: „Social workers have a duty to ... Facilitate and contribute to evaluation and research; ... Contribute to

the education and training of colleagues and students, sharing knowledge and practice wisdom“ (BASW 2002, Standard 3.5.2). Interessant ist dabei auch der Verweis auf „Praxisweisheit“, womit die BASW zeigen will, dass wissenschaftliches Wissen keinen Alleinanspruch darauf erheben kann, Anweisungen für das berufliche Handeln zu geben.

Forschungsethische Standards für Soziale Arbeit?

Als Minimum sollten sozialpädagogische forschungsethische Standards bestimmen,

▲ wie die Rechte der von der Forschung betroffenen Menschen zu schützen sind, selbst wenn sich mit ihr keine Probleme ergeben, zum Beispiel wenn Forschung sich nur mit ressourcenstarken, selbstbewussten Menschen wie Lehrenden der Sozialen Arbeit als Respondenten befasst (insbesondere Fragen der Vertraulichkeit, aber auch des konkreten Verhaltens in der konkreten Forschungssituation). Dies gilt auch, wenn vergleichbare Standards bereits in einer Grundlagen- oder Nachbardisziplin vorhanden sind, wobei eine Anpassung an sozialpädagogische Gegebenheiten, eine Präzisierung der Geltungsgrundlage und Reichweite sowie eine generelle Bestätigung der Gültigkeit solcher Standards ebenso wie ein explizites Sich-dazu-Bekennen, zum Beispiel durch einen Berufsverband, vorteilhaft wäre;

▲ wie Schlussfolgerungen zu ziehen und der Fachwelt beziehungsweise Öffentlichkeit mitzuteilen sind. Inspiration könnte dabei bei der Geschichtswissenschaft gefunden werden, die eben keine ausgeprägte derartige Tradition besitzt und deshalb die forschungsethische Herausforderung in eher minimalistischem Stil aufgegriffen hat. Wegen der Implikationen der Sozialen Arbeit mit den Menschen ist es unter ethischen Gesichtspunkten wichtig, dass ihre Forschungsergebnisse verantwortungsbewusst veröffentlicht werden. Es kann mit ihnen aber auch unlauterer Populismus (der den generellen, an Menschenrechte angelehnten ethischen Standards des Berufsstandes völlig widerspricht) betrieben werden;

▲ wie zu Problemen der Ausgrenzung, Diskriminierung, des Rassismus und anderem mehr in Forschungspublikationen der Sozialen Arbeit generell Stellung genommen und wie mit ihnen umgegangen wird. Dieser Punkt könnte sich wiederum als Wiederholung und Präzisierung entweder von forschungsethischen Standards anderer Disziplinen oder eben der eigenen, nicht spezifisch forschungsgerichteten ethischen Standards des Berufsstandes heraustrennen. In der Hinsicht wäre keine

große Arbeit zu leisten, jedoch müsste ein Bekenntnis abgelegt und die Normen ethisch verantwortungsvollen Verhaltens müssten definiert werden;

▲ wie diese Standards an die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft angepasst sein können. „Forschung kann in der Praxis Sozialer Arbeit auf mindestens zwei verschiedenen Wegen geschehen: PraktikerInnen forschen selbst und WissenschaftlerInnen forschen in der Praxis“ (Engelke 2003, S. 450). Es geht nicht nur darum, einen ausreichenden Probandenschutz sicherzustellen (wie in der Psychologie), auch ist es nicht lediglich damit getan, die intellektuelle und technisch-dokumentarische Redlichkeit des Forschungs- und Veröffentlichungsvorgangs (wie in der Geschichtswissenschaft) unter Beweis zu stellen. Vielmehr sind die Bedürfnisse durchaus auch in der sozialpädagogischen Forschung vorhanden, stehen aber nicht allein. Da die Soziale Arbeit eine Handlungswissenschaft ist und ihre Forschung praxisrelevante Handlungsanweisungen hervorzu bringen hat, müssen die passenden forschungsethischen Konzepte ebenfalls sicherstellen, dass die auf ethisch verantwortungsvolle Weise generierten, analysierten und dokumentierten neuen Wissensanteile in gleicher ethischer Weise in Handlungsanweisungen umgesetzt werden, also die Praxis damit ebenfalls zu ethisch vertretbaren Verhaltensweisen aufgefordert wird.

Dennoch bleibt die Frage, welche Organisationen sich in Deutschland dieser Aufgabe widmen sollten. Wie wir gesehen haben, konnten in den USA, in Großbritannien und auch in Australien im Rahmen der Berufsverbände Profession und Wissenschaft zum Thema Forschungsethik fruchtbare Allianzen eingehen, so dass beide Themen wirksam integriert werden konnten. Fraglich bleibt, ob in Deutschland der DBSH diese integrative Funktion übernehmen kann.

Fazit

Im Beitrag wurde nach Funktion und Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Forschungsethik gefragt – verstanden als ein besonders für die facheigene Forschung erstelltes und verabschiedetes Regelwerk zur verantwortlichen Durchführung von Forschungsaktivitäten. Anhand eines internationalen Vergleiches wurde festgestellt, dass Berufsverbände in den englischsprachigen Ländern durchaus über facheigene Ethikdokumente verfügen, in denen spezifische Standards für die sozialpädagogische Forschung festgelegt werden, während Ähnliches in Deutschland zu fehlen scheint und das DBSH-Ethikdokument diesbezüglich keine Abhilfe leistet. Angedeutet wur-

de die Möglichkeit, diese Fragen durch Berufsverbände zu regeln, doch wird eine solche typisch anglo-amerikanische Lösung in Deutschland vielleicht nicht naheliegend sein. Obwohl der DBSH künftig bei Akkreditierungsverfahren mitwirken wird, erscheint es plausibel zu unterstellen, dass eine originäre Verantwortung für die facheigene Forschung noch nicht Hauptbestandteil des berufseigenen Leitbildes ist. Deutschen Traditionen folgend ist es vielleicht eher geraten, durch Vereinigungen der Sozialen Arbeit wie die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Sektion Sozialpädagogik) beziehungsweise die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit entsprechende Impulse zu lancieren.

Anmerkungen

- Der Autor ist Verwaltungsrat in der Europäischen Kommission in Brüssel. Im vorliegenden Beitrag kommen jedoch ausschließlich eigene Meinungen zum Ausdruck.
- Danken möchte ich Professor Dr. Franz Hamburger, Universität Mainz, für seine Anmerkungen zu einer frühen Fassung des Manuskripts.

Berufsständische Ethikdokumente

- AASW** (Australian Association of Social Workers): AASW Code of Ethics. 2nd edition. 1999/2002. In://www.aasw.asn.au/adobe/about/AASW_Code_of_Ethics-2004.pdf
- ACPHA** (Australian Council of Professional Historians Associations, Inc.): Code of Ethics and Professional Standards for Professional Historians in Australia. 2001. In: www.historians.org.au/Code.pdf
- AHA** (American Historical Association): Statement on Standards of Professional Conduct. Approved by Professional Division, December 9, 2004 and adopted by Council, January 6, 2005. In: www.historians.org/pubs/Free/ProfessionalStandards.cfm
- ANAS** (Association Nationale des Assistants de Service Social): Code de Déontologie de l'ANAS. Adopté à l'assemblée Générale du 28 novembre 1994. In: www.anasinfo.ifrance.com/code.doc
- BASW** (British Association of Social Workers): The Code of Ethics for Social Work. 2002. In: www.basw.co.uk/Portals/0/CODE%20OF%20ETHICS.pdf
- BDS** (Berufsverband Deutscher Soziologen): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS). 1992. In: www.bds-soz.de/images/stories/formulare/ethik.pdf
- CAA** (College Art Association, USA): A Code of Ethics for Art Historians and Guidelines for the Professional Practice of Art History. Adopted by the CAA Board of Directors November 3, 1973; January 23, 1974; November 1, 1975; and January 24, 1995. In: www.collegeart.org/caa/ethics/art_hist_ethics.html
- DBSH** (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V.): Berufsethische Prinzipien des DBSH. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vom 21. bis 23.11.97 in Göttingen. In: www.dbsb.de/Berufsethische_Prinzipien_DBSH.doc
- DFG** (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. 1998. In: www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf

DGfE (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft): Standards erziehungswissenschaftlicher Forschung. In: Fribertshäuser, B.; Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim 1997, S. 857-863

IFSW (International Federation of Social Workers): Old Document: The Ethics of Social Work Principles and Standards. Adopted at the IFSW General Meeting, Colombo, Sri Lanka, July 6-8, 1994. In: www.ifsw.org/en/p38000020.html

IFSW (International Federation of Social Workers): Ethics in Social Work, Statement of Principles. 2004. In: www.ifsw.org/en/p38000324.html

NASW (National Association of Social Workers, USA): Code of Ethics of the National Association of Social Workers. Approved by the 1996 NASW Delegate Assembly and revised by the 1999 NASW Delegate Assembly. 1999. In: www.socialworkers.org/pubs/code/code.asp

Literatur

Candelier, M.: Sprachenpolitik und Didaktik: eine berufs-ethische Fragestellung. In: Kornbeck, J. (Hrsg.): Sprachpolitik und Interkulturalität. Trier 1996, S. 27-38

Dichtl, J.R.: Integrity and History. In: OAH Newsletter (Association of American Historians) 1/2002, In: www.oah.org/pubs/nl/2002feb/dichtl.html

Engelke, E.: Soziale Arbeit als Ausbildung. Studienreform und Modelle. Freiburg im Breisgau 1996

Engelke, E.: Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg im Breisgau 2003

Hanses, A.: Biographie und sozialpädagogische Forschung. In: Scheweppe, C. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Opladen 2003, S. 19-42

Lüders, C.; Rauschenbach, T.: Forschung: Sozialpädagogische. In: Otto; Thiersch (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 562-575

Mühlum, A. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2004

Otto, H.U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. München 2005

Schneider, J.: Professionalisierung und Ethik. In: Soziale Arbeit 11-12/2003, S. 416-422

Scheweppe, C.; Thole, W. (Hrsg.): Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Theorie, Methode, Empirie. Weinheim 2005

Staub-Bernasconi, S.: Soziale Arbeit als „Menschenrechtspflege“. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung und Spezifika in den neuen Bundesländern. Pfaffenweiler 1998, S. 305-331

Staub-Bernasconi, S.: Wissen und Können – Handlungstheorien und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2004, S. 27-62

Thiersch, H.: Moral und Soziale Arbeit. In: Otto; Thiersch (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 1245-1256

Thole, W. (Hrsg.): Grundriß Soziale Arbeit. Eine Einführung. Opladen 2002

UNO; IFSW: Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit. Weingarten 1997

Vann, R.T.: Historians and Moral Evaluations. In: History and Theory 43/2004, S. 3-30

Soziale Arbeit in Einrichtungen der stationären Altenhilfe

Entwicklungslien – Widersprüche – Orientierungen

Gabriele Kleiner

Zusammenfassung

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in Einrichtungen der Altenhilfe nur marginal vertreten, insbesondere seit Einführung der Pflegeversicherung. Aber auch im Kontext der Diskussionen um die Qualitätssicherung ist ihre Bedeutung zurückgegangen. Ausgehend von einer an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichteten Sozialen Arbeit müssen die Prinzipien von Normalität, Selbstbestimmung und Autonomie, Partizipation und Teilhabe deutlicher in den Mittelpunkt gerückt werden. Zukünftig wird es darum gehen, Einrichtungen der Altenhilfe sehr viel stärker wohnquartiersbezogen und dezentral zu organisieren. Soziale Arbeit kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Abstract

Most notably since the introduction of the public nursing care insurance, social workers have only rarely been represented in institutions for the aged. Moreover, in the context of the discussions surrounding quality control their importance has declined. Applying a concept of social work which is based on residents' lifeworlds, it appears that the principles of normality, self-determination, autonomy and participation must be given stronger emphasis. Future aims will be to reach a much better integration of old-age institutions into residential areas and to create a decentralised organisation. To achieve this goal, social work can contribute a valuable share.

Schlüsselwörter

Altenhilfe – stationär – Soziale Arbeit – Funktion – Case Management – Sozialraum – alter Mensch – Selbstständigkeit

Entwicklungslien

Die Anfänge Sozialer Arbeit in der stationären Altenpflege reichen bis in die 1970er-Jahre zurück. Fachliche Orientierungen wie Ganzheitlichkeit, Individualität und Aktivierung lösten ein Altersbild ab, das von Defizitorientierung und einem irreversiblen, altersbedingten Abbauprozess geprägt war. Individuelle Unterstützung, die Förderung eines selbstständigen Lebens im Alter, die direkte, auf den einzelnen Bewohner und die einzelne Bewohnerin be-

zogene Arbeit, war ebenso Gegenstand wie die nach außen gerichteten Aktivitäten im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und die vielbeschworenen „Wege aus der Zitadelle“ (Hummel 1990) im stationären Pflegekontext.

Vielfältige Konzepte und Initiativen entstanden in den Folgejahrzehnten, Projekte wurden mit dem Ziel entwickelt, den Gefährdungen der Institution entgegenzuwirken. Modellprojekte im Rahmen einer Weiterentwicklung der stationären Altenhilfe wurden mit dem Ziel der Schaffung kleinerräumigerer Strukturen – in Form von Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen – umgesetzt.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung ist Soziale Arbeit in ihrer Finanzierung eine nicht abgesicherte Profession. Entsprechend § 43 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) werden unter „Sozialer Betreuung“ alle Leistungen der individuellen und persönlichen Zuwendungen gegenüber der pflegebedürftigen Person verstanden, ohne dass der Gesetzgeber diese Leistungen an eine bestimmte Qualifikation und/oder Profession gekoppelt hat. Insofern verwundert es nicht, dass der Anteil von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen in stationären Pflegeeinrichtungen nach wie vor gering ist. Verlässliche Zahlen sind darüber nicht bekannt. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1998 beziffert den Anteil von Sozialarbeiterinnen und Therapeuten auf 2,5 Prozent aller Vollzeitkräfte (Schneekloth; Möller 1999). In der Pflegestatistik des Jahres 2005 werden 1,2 Prozent (wie auch schon in der Pflegestatistik von 1999, Statistisches Bundesamt 2001, 2007) angegeben, wobei anzumerken ist, dass 3,7 Prozent aller in der stationären Pflege Tätigkeiten „Soziale Betreuung“ als überwiegenden Teil ihrer Tätigkeiten angeben. Dieses Zahlenverhältnis lässt die Interpretation zu, dass „Soziale Betreuung“ nicht überall von Sozialarbeiterinnen und Professionellen mit ähnlichem Qualifikationsprofil geleistet, sondern nur ein Drittel dieser Tätigkeiten von entsprechend qualifiziertem Personal erbracht wird.

Soziale Arbeit steht insbesondere seit Einführung der Pflegeversicherung vor der Herausforderung, ihr spezifisches Qualifikationsprofil im stationären Pflegekontext herauszuarbeiten und sich in Abgrenzung zu Pflege und Therapie, aber auch im Hinblick auf interdisziplinäre Kooperationen, zu positionieren. Dieser Prozess ist längst nicht abgeschlossen und die Fragilität Sozialer Arbeit wird an den folgenden Kommentaren deutlich.

Im Jahr 1995 formulierte Rohfritsch auf einer Tagung mit dem Thema „Profile Sozialer Arbeit in Feldern

der Altenarbeit und Altenhilfe“: „Seitdem ich mich auf den Vortrag vorbereitet habe, bin ich persönlich auch auf der Suche nach dem Profil der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Altenpflegeeinrichtungen. Und wenn ich es gefunden hätte, dann hätte ich es Ihnen auch heute mitgebracht“ (Rohfritsch 1995, S. 111). Auf derselben Tagung fasste Hammer das Diskussionsergebnis der Arbeitsgruppe „Stationäre Pflege“ mit den Worten zusammen: „Sozialarbeit in der stationären Arbeit hat, so die Einschätzung der Diskutanten, ihren Ort noch immer nicht gefunden, ihre Position nach wie vor nicht abgesichert und ihre Identität auch heute noch nicht abschließend geklärt“ (Hammer 1995, S. 185).

Ein Jahr später beschrieb Bardelmann die Soziale Arbeit zwar als „integralen Bestandteil eines etablierten Verständnisses von ganzheitlicher Betreuung im stationären Bereich“, führte aber gleichzeitig aus: „Soziale Arbeit im Bereich der Pflege muss in Zukunft ein klareres Profil ihrer Aufgaben, ihrer Arbeitsinhalte und -felder herausbilden und sich einerseits dabei von anderen Professionen wie Pflege, Therapie, Hauswirtschaft, Heilbehandlung deutlicher differenzieren, andererseits gleichzeitig das wichtige Potential der Überschneidungen benennen, indem sich interdisziplinäre Kooperationen vollziehen“ (Bardelmann 1996).

Einen Beitrag zur Manifestierung der Gefährdungen Sozialer Arbeit leisteten die durch die Pflegeversicherung eingeführten Umstrukturierungen und veränderten finanziellen Rahmenbedingungen bereits Mitte der 1990er-Jahre, sie brachten die Soziale Arbeit zunehmend unter Profilierungsdruck und in Folge von Einnahmeausfällen kam es „zu betriebsbedingten Kündigungen von SozialdienstmitarbeiterInnen“ (Graber-Dünnow 1997).

Auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Orientierungen und der Notwendigkeit entsprechender Kompetenzprofile wurde Soziale Arbeit in der Frage ihrer Finanzierung disponibel, öffentliche Subventionierungen sind nicht mehr garantiert. Neue Erfordernisse an die Kompetenzen der Sozialen Arbeit im Hinblick auf gewachsene Konkurrenz bei fehlender Finanzierungssicherheit tragen zu einer höheren Flexibilität der Sozialen Arbeit bei, von der pflegesatzintegrierten Finanzierung über die Poolfinanzierung, von Case Management bis hin zu einzelfallbezogenen Honoraren im Wege des Outsourcings einzelner Unterstützungsmaßnahmen (Schmidt; Klie 1998, S. 308 f.). Die Autoren fassen die Facetten der Neupositionierung Sozialer Arbeit in zwei zu beobachtende Entwicklungslinien zusammen:

- ▲ (In) „... die Anstrengungen der Praktiker, ... Ziel-
setzungen zu definieren, Leistungen zu beschreiben,
Standards zu formulieren und Maßstäbe zur Beur-
teilung des Grades ihres Erreichens anzugeben.“
- ▲ (In) Tendenzen zu „nicht weiter hinterfragter,
kurzfristig eingeleiteter Abwicklung der Sozialen
Arbeit“ (*ebd.*, S. 310).

In der „Breite der stationären Altenhilfe“ existieren die Gefährdungen „der totalen Institution“ nach wie vor. Es ist bisher nicht gelungen, im Hinblick auf eine umfassende Unterstützung für die zum Großteil schwer pflegebedürftigen Menschen einen Lebensort zu entwickeln, der sich an dem bisherigen Leben dieser Menschen in all seinen Facetten orientiert.

Inzwischen sind einige Jahre vergangen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe zwar immer wieder als notwendige Berufsgruppe benannt, sind aber tatsächlich nur marginal vertreten. Ein einheitliches Profil Sozialer Arbeit – formuliert in Qualitätsstandards – ist nach wie vor nicht überall erkennbar. Es entsteht häufig der Eindruck, dass vieles beliebig ist – abhängig von der Trägerschaft und deren Vorgaben, abhängig von der Einrichtungsleitung und deren Vorstellungen, abhängig von der fachlichen Qualifikation und der subjektiven Einstellung der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters zum Handlungsfeld. Entgegen einer Aufbruchstimmung in den 1990er-Jahren mit Arbeitsgruppen in Fachverbänden und -gesellschaften und der Forderung nach einer stärkeren Etablierung Sozialer Arbeit dreht sich die Diskussion heute um die beiden genannten Entwicklungen – „Rettungs- oder Abwicklungsdynamik“ (*ebd.*, S. 310).

In der Praxis wurden die Aufgaben der Sozialen Arbeit vielerorts verändert: Die sozialen Fachkräfte werden in pflegerische, betreuende Prozesse einbezogen, sie bieten Beschäftigungsprogramme an, denen gelegentlich ein gewisses Maß an Infantilität innewohnt, und Soziale Arbeit wird häufig mit Verwaltungsaufgaben beauftragt, die nicht ihrem Qualifizierungs- und Kompetenzprofil entsprechen. Soziale Arbeit ist häufig „Mädchen (oder auch Junge) für alles“. Andererseits fehlt die Zeit für ein vorbereitendes Unterstützungsmanagement beim Wechsel aus der eigenen Häuslichkeit in die Institution und für eine intensive Begleitung in der Umstellungs- und Eingewöhnungsphase. Es fehlt die Zeit für eine intensive Angehörigenunterstützung, für Öffentlichkeitsarbeit, für eine gemeinwesenorientierte Öffnung der Einrichtungen und ihre Entwicklung zu quartiersnahen Zentren der Altenhilfe.

Widersprüche

Die Widersprüchlichkeiten zwischen dem eigenen Professionsverständnis und den institutionellen Bedingungen werden in keiner anderen Berufsgruppe so deutlich wie in der Sozialen Arbeit. Widersprüche entstehen zudem durch die historisch gewachsenen Typisierungen von Einrichtungen und Angeboten in der Altenarbeit – die Dreigliedrigkeit in Form von stationären, ambulanten und den sogenannten offenen Angeboten –, und nicht zuletzt entstehen Widersprüche aufgrund unterschiedlicher Alter(n)sbilder.

Der Begriff der „stationären Altenhilfe“ in Form des Pflegeheims wird mit manifestem Pflege- und Hilfebedarf assoziiert. Trotz vielfältiger Bemühungen der Einrichtungen, von einem in den 1980er-Jahren noch vorherrschenden defizitorientierten Altersbild wegzukommen, allen Erkenntnissen des Stellenwertes ressourcenfördernder, selbstständigkeitserhaltender Konzepte zum Trotz, ist es bis heute nicht gelungen, die institutionellen Bedingungen so zu verändern, dass sich Pflegeeinrichtungen konsequent als Orte zum Leben und Wohnen präsentieren, dass die dort lebenden Menschen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen und sich eine konsequente Orientierung an deren Bedürfnissen wiederfindet.

Schon 1991 stellte *Weinhold* fest, dass eine Normalisierung des Heimalltags nur greifen wird, „wenn die Heimstruktur selbst Gegenstand von Innovation und Veränderung ist. Sozialarbeit ... soll dazu beitragen, die Heime so zu verändern, dass sie in der Konsequenz keine totalen Institutionen sind“ (*Weinhold* 1993, S. 80). Am Beispiel der Wohnqualität mit dem Kriterium des Einzelzimmers kann dokumentiert werden, wie schwierig sich die institutionellen Bedingungen mit der Zielsetzung von Autonomie und Privatheit vereinbaren lassen: Nur 53 Prozent aller im Heim Lebenden steht ein Einzelzimmer zur Verfügung (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* 2006). Des Weiteren setzen rechtliche Vorgaben der Einbeziehung von Angehörigen in pflegerische, betreuende und/oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten deutliche Grenzen.

Das Heim „als totale Institution“, die Philosophie der „stationären Vollversorgung“, die mit der Abgabe aller bisherigen sozialen Rollen verbunden ist, bringt in hohem Maße Diskontinuitäten im Lebenslauf, in der bisherigen Lebens- und Wohnform und damit verbundenen Verlusterfahrungen mit sich und lässt Widersprüche entstehen, die sich mit einem Selbstverständnis Sozialer Arbeit nicht vereinbaren lassen, welches die Maximen der Autonomie und Selbstbe-

stimmung des Menschen, der Partizipation und Teilhabe, der Alltagsvertrautheit in den Mittelpunkt professionellen Handelns stellt. „Trotz aller notwendigen Vorsicht, das Konzept der totalen Institution auf Pflegeheime für alte Menschen anzuwenden, trotz mancher Abweichungen, sind seine zentralen Aussagen zutreffend und bündeln die Erfahrungen, die eine intensive und zugewandte Auseinandersetzung mit dem Leben und Arbeiten im Pflegeheim hervorrufen“ (Koch-Straube 1997, S. 345 f.).

Wenn wir davon ausgehen, dass im Sinne des Lebensweltbegriffs die gemeinsam erlebte, geteilte und gedeutete soziale Wirklichkeit von verschiedenen Subjekten in einem spezifischen Lebenszusammenhang verstanden wird, dann konstituiert sich die besondere Lebenswelt in einer stationären Einrichtung durch vielfältige Differenzierungen, die mit gruppenspezifischen Merkmalen, soziokulturellen Unterschieden, der Dimension Wohnlichkeit, dem Alltag des Zusammen-Lebens und -Handelns, dem Wohlbefinden sowie den täglichen Be- und Entlastungen charakterisiert werden kann (Heinemann-Knoch; Schönberger 1999, S. 634).

Auch wenn sich das Altenheim der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts mehr und mehr zu einer Pflegeeinrichtung für Menschen entwickelt hat, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer häuslichen Umgebung nicht mehr leben können, und wir wissen, dass die Menschen in einem immer höheren Lebensalter mit steigender Pflegeintensität in eine Pflegeeinrichtung gehen, ist es trotzdem – oder gerade deswegen – erforderlich, Konzepte zu entwickeln, die bereits im Vorfeld, also im häuslichen ambulanten Bereich ansetzen, um bereits hier frühzeitig und umfassend Unterstützung präventiv und zugehend leisten zu können.

Es muss an dieser Stelle kritisch hinterfragt werden, ob bei jeder Entscheidung für eine stationäre Einrichtung der gesetzlich garantierte Anspruch „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ geprüft wird, und ob dem Umzug in das Heim immer die Prüfung der ambulanten Alternative, die Durchführung von Wohnraumanpassungen, die Durchführung von ambulanter Rehabilitation und die intensive Beratung der Angehörigen vorausgehen – also alle Möglichkeiten des Verbleibs in der bisherigen Häuslichkeit überprüft wurden. Sind örtliche Strukturen so entwickelt und ist Soziale Arbeit so etabliert, dass diese umfassende Beratungsarbeit im Vorfeld – im Sinne eines in das Gemeinwesen integrierten Case Managements – geleistet wird oder werden Aufnahmen in die stationäre Einrich-

tung nicht häufig formaljuristisch und finanziell „abgewickelt“?

Theoretische Orientierungen werden in diesen Widersprüchen ebenso wie Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit obsolet, der stationäre Alltag orientiert sich nicht an den pflegebedürftigen Menschen, sondern diese müssen sich an die Erfordernisse der Institution anpassen – es scheint eine schier unlösbare Aufgabe, diese Diskrepanz aufzulösen. Um diesen Widersprüchen zu begegnen, muss sich Soziale Arbeit intensiv um eine gemeinwesenorientierte Perspektive bemühen und aus der Einrichtung heraus – wie auch in die Einrichtung hinein – ihren Beitrag zu einer Überwindung der „totalen Institution“ leisten.

Orientierungen

Zukünftig muss es also darum gehen, Einrichtungen der Altenhilfe sehr viel stärker wohnquartiersbezogen und dezentral zu organisieren. Im „neuen Wohlfahrtsmix“, verstanden als Aushandlungsprozess von Verwaltung, Verbänden, Fachkräften, Bürgern und Bürgerinnen, in der Konstruktion der „geteilten Verantwortung“ muss sich Soziale Arbeit einmischen. Sie muss mit ihrem Wirken in generationenübergreifenden Netzwerken, in der Unterstützung tragfähiger Strukturen die professionellen Angebote in die Lebenswelt der Menschen tragen. Lebensweltorientierte Altenarbeit steht für eine Normalisierung in ihrer intra- und interindividuellen Differenz, sie steht für biographieorientierte, lebenslaufbezogene Konzepte, die in ihrer Verschränkung zu Theoriekonzepten der Gerontologie im Kontext von Selbstständigkeit, Alltagskompetenz und Alltagserleben an Bedeutung gewinnen. Lebensweltliche Konzepte Sozialer Arbeit sind somit an gerontologische Konzepte anschlussfähig im Hinblick auf Autonomie, Kompetenz und Alter(n) im biographischen Kontext. Netzwerkarbeit und Case Management stellen Zugänge für Soziale Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Altenarbeit dar (auch in den Pflegeeinrichtungen), um die Arbeit mit hochbetagten, pflegebedürftigen Menschen, die Arbeit mit belasteten Angehörigen und die Arbeit mit Menschen mit Demenz weiterzuentwickeln.

Diese Weiterentwicklung setzt eine konsequente Orientierung am Stadtteil und Gemeinwesen voraus, um von „der Pflegebedarfsplanung“ und „stationären Vollversorgung“ zu einer quartiersnahen Infrastruktur zu kommen. Die besondere Qualität Sozialer Arbeit besteht doch gerade darin, neben der Beratung, Begleitung und gegebenenfalls Unterstützung im Einzelfall mit lebensweltlicher Pers-

pektive ebenso die Perspektive des Systems einzunehmen und im Rahmen des Case Managements die Koordination und Vermittlung zwischen den Agierenden zu leisten. Insofern werden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu „Profis der sozialen Infrastruktur“ als „Experten für die Entfaltung sozialer Zusammenhänge“ (Karl 2004, S. 440).

Soziale Arbeit muss in den Strukturen der Altenhilfe Konzepte entwerfen und im Rahmen einer prozessorientierten Planung Einfluss auf die soziale Infrastrukturplanung und Stadtentwicklung in allen Erfordernissen des demographischen Wandels nehmen – nur so werden sich langfristig auch die Einrichtungen der Altenhilfe von Pflegeheimen zu Wohn- und Lebensorten für hochaltrige, pflegebedürftige Menschen in ihrer letzten Lebensphase entwickeln. Heime müssen sich aus bestehenden reglementierenden Strukturen der Institution lösen und zu überschaubaren Lebensorten werden, in denen angepasst an die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eine ressourcenorientierte Wohn- und Lebenssituation gestaltet und Pflege, Unterstützung und Begleitung unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der alten Menschen umgesetzt werden kann.

Neben diesen Veränderungsprozessen muss die Soziale Arbeit in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe mit den traditionellen Aufgaben, wie bewohnerbezogene Interaktionen, Angehörigenarbeit und institutionsbezogene Aufgaben, weiterentwickelt werden. Ohne Zweifel ist auch hier eine Fortentwicklung und Spezialisierung von Pflegeeinrichtungen oder besser Pflegewohngruppen für pflegebedürftige Menschen mit spezifischen Krankheitsbildern sowie die Entwicklung von Hospizen notwendig. Aber auch diesen sollte eine stärkere wohnquartiersbezogene Orientierung zugrunde liegen.

Diese Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse bedürfen einer prozessorientierten kommunalen Sozialplanung mit Blick auf die Veränderungen des demographischen Wandels, sie erfordern eine Zusammenarbeit der Verantwortlichen in der Altenarbeit und darüber hinaus auch die Förderung ressortübergreifender Kooperationen.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die erfolgte Reform der Pflegeversicherung sowie die auf die Länder übertragene Heimgesetzgebungs-kompetenz in der Praxis haben werden. Eine umfassende Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde in der jetzigen Reform nicht vorgenommen.

Der Begriff des „Pflegestützpunktes“ scheint nicht sehr gelungen, impliziert wieder eine starke Pflegeorientierung und hat auf die Soziale Arbeit bezogen eher ausschließenden Charakter. Es wird von den Weichenstellungen der Kommunalpolitik und von den verantwortlichen vor Ort auch unter Einbeziehung der Fachkompetenzen der Sozialen Arbeit abhängen, ob es gelingt, Strukturen zu schaffen, die Menschen im Sinne lebensweltorientierter Konzepte wahrnimmt, und an diese angepasste Lebens- und Wohnbedingungen entwickelt.

Literatur

- Bardelmann, J.:** Soziale Arbeit im Bereich der Pflege – eine Anregung zur Diskussion. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1/1996
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Erster Bericht über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Berlin 2006
- Graber-Dünow, M.:** Was bringt Sozialarbeit in der stationären Altenhilfe. In: Sozialmagazin 6/1997, S. 14-21
- Hammer, E.:** Selbstmanagement, Case Management und Sozialmanagement als Anforderung an Soziale Arbeit in stationären Einrichtungen. In: Hedtke-Becker, A.; Schmidt, R. (Hrsg.): a.a.O. 1995
- Hedtke-Becker, A.; Schmidt, R. (Hrsg.):** Profile Sozialer Arbeit mit alten Menschen. Berlin 1995
- Heinemann-Knoch, M.; Schönberger, Ch.:** Pflege in Einrichtungen. In: Jansen u.a. (Hrsg.): Soziale Gerontologie. Weinheim 1999, S. 629-644
- Hummel, K.:** Wege aus der Zitadelle. Gemeinwesenorientierte Konzepte in der Altenpflege. Hannover 1990
- Karl, F.:** Soziale Arbeit. In: Kruse, A.; Martin, M. (Hrsg.): Enzyklopädie der Gerontologie. Bern 2004, S. 437-448
- Koch-Straube, U.:** Fremde Welt Pflegeheim. Bern 1997
- Rohfritsch, A.:** Sozialdienst im Pflegeheim. In: Hedtke-Becker, A.; Schmidt, R. (Hrsg.): a.a.O. 1995, S. 111-118
- Schmidt, R.; Klie, Th.:** Neupositionierung Sozialer Arbeit mit alten Menschen? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 5/1998, S. 659-682
- Schneekloth, U.; Müller, U.:** Wirkungen der Pflegeversicherung. Baden-Baden 1999
- Statistisches Bundesamt:** Pflegestatistik 1999. Wiesbaden 2001
- Statistisches Bundesamt:** Pflegestatistik 2005. Wiesbaden 2007
- Weinhold, J.:** zitiert in Karl, F.: Sozialarbeit in der Altenhilfe. Freiburg im Breisgau 1993, S. 80

Die Funktion des Menschen in der Sozialen Arbeit

Von Personen, Mythen, Klientinnen und Klienten

Jochen Ostheimer

Zusammenfassung

In einer Weiterführung der in dieser Zeitschrift geführten Diskussion über Nutzen und Nachteil der Systemtheorie für die Soziale Arbeit wird hier nach der Funktion des Menschen gefragt. In theoretischer Hinsicht hat es die Soziale Arbeit mit Personen zu tun, die sie als Klienten und Klientinnen auffasst und behandelt. In praktischer Perspektive hängt die Rede vom Menschen zum einen mit der methodischen Forderung der Ganzheitlichkeit zusammen. Zum anderen formuliert sie eine ethische Forderung, die Würde des Menschen zu achten.

Abstract

The discussion brought up in this journal about the advantages and disadvantages of systems theory for social work leads to the reflexion on the function of human beings. Theoretically speaking, social work deals with persons considered and treated as clients. In a practical perspective, the discourse on humans is, on the one hand, related to the methodological demand of a holistic approach. On the other hand, it expresses the ethical claim to respect human dignity.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Systemtheorie – Mensch – Funktion – Ethik – Ganzheitlichkeit

So what?

In dieser Zeitschrift hat sich eine Diskussion über den Nutzen und Nachteil der Systemtheorie für die Soziale Arbeit entwickelt. Ein wesentlicher Teildiskurs setzt sich mit der systemtheoretischen Vorstellung vom Menschen in Bezug auf die Soziale Arbeit auseinander. *Andreas Kirchner* (2007) legte in einem Beitrag die Schwierigkeiten schlüssig dar, den Mensch mithilfe des Instrumentariums der systemtheoretischen Soziologie *Niklas Luhmanns* auf einen Begriff zu bringen, der das Alltagsverständnis nicht allzu sehr verstört. *Heiko Kleve*, der in seiner Replik darin eine Forderung nach einer „Ontologie (Seinslehre) vom Menschen“ (*Kleve* 2008, S. 141) sah, warnte (dagegen?) nicht minder schlüssig vor einer „klaren begrifflichen ... Identifizierung“ (*ebd.*, S. 144) des Menschen, denn ein solches Unterfangen werde leicht ideologisch und unmenschlich. Wenn beide Ansätze plausibel klingen, dann drängt sich der Verdacht auf, dass die Diskurse aneinander vor-

beilaufen. Eine substanzmetaphysische Konzeption des Menschen ist sicherlich keine Lösung (aber für welches Problem?). Eine Dekonstruktion des Begriffs des Menschen kann, wie *Kleve* zu Recht ausführte, dazu beitragen, die Nichtidentität der Vielzahl von Personen bewusst werden zu lassen. Doch diese Idee ist nun im Detail zu beleuchten.

Die Systemtheorie spaltet den Menschen in verschiedene, strukturell gekoppelte Systeme auf. Da dies in einem soziologischen Diskurs geschieht, der alles Soziale als System konzipiert und den Menschen der Umwelt sozialer Systeme zurechnet, ist nicht zu erwarten, dass der Mensch näher und konsistent thematisiert wird. So ist die meist genannte Zerlegung des Menschen in ein psychisches und in ein organisches autopoietisches System nur *ein* Modell. Auch das Nerven- oder das Immunsystem sowie die Zelle werden zuweilen als autopoietisch beziehungsweise operativ geschlossen beschrieben (*Maturana* 1985, S. 195–197, S. 226 ff., *Luhmann* 1995e, S. 272), was die Frage nach sich zieht, was dann überhaupt der Organismus ist.¹ Dies muss hier nicht weiter ausgeführt werden, weil der springende Punkt ein anderer ist, nämlich „ob und wie die Systemtheorie mit ihrem ... Theoriedesign ihre Tauglichkeit für die Soziale Arbeit ... unter Beweis stellen kann“ (*Kirchner* 2007, S. 378).

Für *Kleve* liegt die Antwort auf der Hand: Gerade die Dekonstruktion des Begriffs des Menschen mache die Systemtheorie an die sozialarbeiterische Praxis anschlussfähig, weil dieser Begriff „in der Sozialen Arbeit ohnehin nur als unterkomplexer Platzhalter für Nichtidentisches verwendet wird, nämlich für die Vielzahl an Personen“ (*Kleve* 2008, S. 141). Diese Ansicht gilt es näher zu untersuchen. Wie im Folgenden zu zeigen ist (Abschnitt: Der Impetus Mensch), hat diese These, die hier in der Form einer Deskription erscheint, in praktischer Hinsicht eine methodologische und eine ethische Bedeutung. Beide Mal kann die systemtheoretische Dekonstruktion des Menschen das Denken in diese Richtung lenken; beide Mal aber gäbe es geeignetere Ansätze.

Also nochmals die Frage: Worum geht es, wie ist dies zu erreichen, und was hat die Systemtheorie mit all dem zu tun? (Denn die Frage nach dem Status der Systemtheorie in der Sozialen Arbeit war ja der Ausgang des kleinen Diskurses, den *Andreas Keck* (2007) eröffnete.) Das Teilthema hier ist die „angemesene“ Konzeption des Menschen; die offene Frage bezieht sich auf den möglichen Beitrag der Systemtheorie im Kontext der Sozialen Arbeit. Denn das systemtheoretische Konzept vom Menschen scheint

nur schwer mit der Arbeitswirklichkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern kompatibel zu sein, so dass *Keck* und *Kirchner* fragten, ob die Soziale Arbeit überhaupt eine systemtheoriegeeignete Klientel beziehungsweise ein entsprechendes Personal bereithält (*Keck* 2007, S. 24, *Kirchner* 2007, S. 383).

Der Mythos Mensch

Neun Jahre, nachdem *Luhmann* zu dem Schluss gekommen war, „daß man vom Menschen im Kontext einer Theoriearbeit zunächst lieber schweigen sollte“ (*Luhmann* 1995e, S. 274), stellte *Peter Fuchs* die Frage, ob eine soziologisch ausgerichtete Systemtheorie „das Wort ‚Mensch‘ nicht zur Würde des Begriffs erheben“ könne (*Fuchs* 1994, S. 16). *Luhmann* klammert die Thematisierung des Menschen weitgehend aus, weil sie für seine Fragestellung, nämlich die Entwicklung einer Theorie der Gesellschaft, nur wenig beitragen könne. Für die „Analysen der Struktur und der Folgeproblemen der Ordnung der modernen Gesellschaft“ (*Luhmann* 1995e, S. 274) gilt ihm eine Bezugnahme auf Theorien des Menschen als wenig aussichtsreich. Unabhängig davon entfaltet der systemtheoretische Denkansatz ein Eigenleben, und die nicht bedachten Konsequenzen werden zu einem eigenständigen Forschungsfeld.²

Was hat es also mit dem Menschen in der Systemtheorie auf sich? Wichtige Stichworte, die bei der Bearbeitung einer solchen Frage zu beachten sich lohnen, sind in der Diskussion bereits gefallen. Am bedeutsamsten ist folgender Gedanke: Der systemtheoretische Ansatz – wie immer in diesem Gespräch: in der theoretischen Form, die den Namen *Luhmann* trägt – löst „die subjektphilosophisch determinierte Einheit Mensch in einem folgenreichen Paradigmenwechsel vor dem Hintergrund seiner Theorie operativ geschlossener, selbstreferenzieller Systeme auf und betrachtet den Menschen im Kontext der Differenz lebender psychischer und sozialer Systeme nicht länger als Bestandteil der Gesellschaft“ (*Kirchner* 2007, S. 379).

Vor diesem Hintergrund ist die berühmte kantische Frage zu kontextualisieren: Was ist der Mensch – aus der Sicht eines sozialen beziehungsweise eines psychischen Systems? Wegen der Differenz dieser beiden Systemarten sind Unterschiede und Gemeinsamkeiten in ihrer Thematisierung des Menschen allererst zu klären. Denn beide operieren im Medium Sinn und nutzen Sprache. Eine Formulierung wie diejenige, wonach „die Selbstthematisierung des Menschen als Individuum im psychischen System“ ablaufe (*Kirchner* 2007, S. 380), kann daher missverstanden werden, nämlich als Gleichsetzung des

Menschen mit dem psychischen System – eine Tendenz, die sich in der Systemtheorie immer wieder findet und die ihrer offiziellen Semantik vom Menschen als Einheit einer Differenz widerspricht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass soziales und psychisches System infolge ihrer Koevolution den Menschen in einer relativ übereinstimmenden Semantik behandeln (denn beide operieren in derselben kulturellen Umwelt): etwa als Individuum mit bestimmten Rechten und Pflichten; als ein Wesen, das sich entwickelt (und folglich erzogen werden muss, vergleiche *Luhmann* 1995c), das bis vor einigen Jahren ganz selbstverständlich selbstständig wurde und eine Familie gründete, das jedoch heute von Normal- auf Wahlbiographie umstellen muss; als Träger sozialer Rollen (*Dahrendorf* 1959), in denen der Mensch notwendig agiert, in denen er jedoch nie aufgeht ...

Unterschiede mag es in der Zurechnung geben. Psychische Systeme mögen sich selbst als Mensch betrachten – aber dass sie kein vollständiger Mensch sind, schwant ihnen mitunter auch (*Luhmann* 1995a, S. 152).³ Dass soziale Systeme (die im Übrigen in der Regel nicht systemtheoretisch geschult sind) sich nicht als Menschen betrachten, ist klar; denn unterstellt, sie dächten in dieser Weise, müssten sie notwendig annehmen, aus *mehreren* Menschen zu bestehen. Ob sie ferner Menschen sich selbst zuordnen, hängt (in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft – und nur um diese geht es hier) vom Systemtypus ab: Organisationen unterscheiden klar zwischen Mitgliedern und sonstigen Menschen; wie umfassend sie ihren Anspruch formulieren und wie viele und welche Lebensbereiche sie freigeben ist im Einzelfall zu klären; ebenso schwankt ihre Bestimmung der Mitglieder zwischen Mensch, Person und Rolle.

All das ist bekannt. In bemerkenswerter Weise führt die systemtheoretische Zerlegung des Menschen *Kirchner* und stärker noch *Kleve* zu Formulierungen, die nach einer Mythologisierung des Menschen klingen. Der Mensch scheint in einem Nebel der Unfassbarkeit zu verschwinden: „Das, was die Individualität des Menschen *ist*, ist auf einem kommunikativen Weg nicht zu fassen“ (*Kirchner* 2007, S. 382). Wie sollte sich der Begriff der Individualität fassen lassen, wenn nicht kommunikativ? Wie sollte ein Mensch seine Individualität ausdrücken, wenn nicht in sozialen Zusammenhängen, die nun einmal kommunikativ konstituiert sind? Wird hier der berühmte letzte Satz aus *Wittgensteins Tractatus* (1984a) weitergeführt: „Wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen“? Ist also die je eigene

Individualität des Individuums nur diesem selbst (durch Selbstschau o.ä.) zugänglich? Einer solchen Auffassung widerspricht zum einen Wittgensteins Kritik an der Idee einer Privatsprache und an Vorstellungen einer privilegierten Erkenntnismöglichkeit durch Introspektion (Wittgenstein 1984b). Zum anderen steht ihr die soziologische Behauptung entgegen, dass die individuelle Existenz in der Neuzeit beziehungsweise Moderne eine kopierte sei (Luhmann 1984, S. 366, 430, ders. 1995b, S. 133 f.). Individualität ist ein modernes Erfordernis mit einer entsprechenden modernen Semantik.⁴

Den Menschen in seiner Einmaligkeit und Einzigartigkeit, in seinem Charakter der „Jemeinigkeit“ (Heidegger 1977, § 9) zu fassen, das ist das (typisch moderne) Projekt der Existenzphilosophie. Ihr ist von Anfang an ein Hang zum Irrationalismus vorgeworfen worden, weil sie sich gegen eine begriffliche Fixierung des Menschen wandte. Denn der Mensch, „der Einzelne“ (Kierkegaard 1951), verweigere sich dem Zugriff des Begriffs in seiner Allgemeinheit, Abstraktheit und Wesensgebundenheit. Man meint noch bei Kleve eine Widerspiegelung zu entdecken, wenn es etwa heißt, dass der Begriff des Menschen „eine geradezu ideologische Konstruktion“ sei, dass er „ohnehin nur interessengeladen bestimmt beziehungsweise zur vermeintlichen Einheit gebracht werden kann“⁵, oder wenn als Ziel formuliert wird, „die Menschen in ihrer psychischen Unermesslichkeit und ihrer sozialen Vielschichtigkeit, in ihrer offenen Zukunft ernster zu nehmen als es mit einem eindeutigen Begriff des Menschen möglich wäre.“ (Kleve 2008, S. 141).

Nach Systemtheorie, Konstruktivismus und Postmoderne nun ein Existentialismus in der Sozialen Arbeit? Wie so oft helfen Unterscheidungen weiter. Etwa zwischen Theorie und Praxis. Als Wissenschaft kommt die Soziale Arbeit nicht um die theoretischen Mühen der Arbeit am Begriff herum. Daher ja auch die beispielhaften Erörterungen des Begriffs des Menschen auf der Basis eines soziologisch-systemtheoretischen Theoriemodells mit Bezug auf die Bedürfnisse der Sozialen Arbeit, die aber, wie die Zitate zeigen, zu früh enden. An dieser Stelle kann zu diesem Unternehmen nur ein kleiner Beitrag geleistet werden, der von einer Einsicht Wittgensteins (1984a, Nr. 6.211) ausgeht: „In der Philosophie führt die Frage: ‚Wozu gebrauchen wir eigentlich jenes Wort, jenen Satz?‘ immer wieder zu wertvollen Einsichten“. Daher wird hier nach der Funktion des Menschen für die Soziale Arbeit gefragt. Gemäß der getroffenen Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis wird zunächst der theoretische Kontext betrachtet.

Die Person der Sozialen Arbeit

Die Soziologie fasst den Menschen meist mit der Kategorie der Person. Eine Person ist eine soziale Adresse. Ihr werden Kommunikationen zugerechnet, bei ihr weiß das soziale System, wer spricht und damit irritiert, wer deswegen auch auf seinen Beitrag festgelegt und somit vielleicht auch zur Verantwortung gezogen werden kann („... aber du hast doch gesagt ...“). Die Person fungiert als „individuell attribuierte Einschränkung von Verhaltensmöglichkeiten“ (Luhmann 1995a, S. 148, im Original hervorgehoben). Eine solche Limitation ist für Situationen doppelter Kontingenz, das heißt für den sozialen Normalfall, notwendig, um das Verhalten der Beteiligten zu konditionieren (Luhmann 1984, S. 429). Mithilfe des Personkonzepts reguliert ein soziales System also einen Großteil der Irritationen seiner Umwelt. Zum einen gestaltet es den Variationsspielraum seiner (psychischen) Umwelt. Insofern es mit Individuen zu tun hat, ist dafür gesorgt, dass es eine ausreichende Abwechslung gibt, die wiederum die Autokatalyse des Sozialsystems anregt. Insofern aber nur Individuen und meist nur solche mit bestimmten Merkmalen als relevante Umwelt infrage kommen, werden Vielfalt und Überraschung auf ein verarbeitbares Maß beschränkt. Zum zweiten hat die Personifizierung Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Umweltirritationen. Sie macht sie wahrscheinlicher, denn Personen können nicht nicht kommunizieren. Zugleich macht sie sie unwahrscheinlicher: Das Sozialsystem kann zuverlässige Annahmen darüber bilden, was höchst unwahrscheinlich ist. Unter bürgerlichen Bedingungen wird niemand bei Gehaltsverhandlungen Diamanten, Kamele oder Sklaven verlangen.

Der Begriff der Person steht zwischen dem des Menschen (eine extrasoziale Entität, die in der Moderne hohe Individualitätsansprüche stellt) und dem Rollenbegriff (ein festgelegtes Erwartungsbündel ohne Beachtung individueller Befindlichkeiten). Person kann somit als spezifischer Name für die strukturelle Kopplung zwischen sozialem und psychischem System (genauer: zwischen einem je spezifischen sozialen System und einem je spezifischen psychischen System) angesehen werden. Beide Systeme stellen sich wechselseitig aufeinander ein, ohne darum ihre operative Schließung aufzugeben. Vielmehr werden Denk- und Kommunikationsprozesse aufeinander abgestimmt. Es wird eine jeweilige Selbstkonditionierung angeregt, die von beiden Seiten meist nicht als Freiheitsbeschränkung, sondern als durch Teilhabe gewährte Entfaltungsmöglichkeit oder gesteigerte Leistungsfähigkeit aufgefasst wird. Das Sozialsystem selektiert die wenigen Gedanken,

die für es bedeutsam sind, zum Beispiel den in einem Hilfeplangespräch geäußerten Willen, an einer Maßnahme teilzunehmen, und blendet alle anderen aus – auch wenn sie sich nicht selten „erahnen“ lassen und im weiteren Verlauf der Arbeit berücksichtigt werden können.

Zugleich lernt das psychische System seine Gedanken so zu formulieren, dass sie zu den Erwartungen des Sozialsystems passen. Es beobachtet sich mithilfe des Personbegriffs, den das soziale System generiert, und lernt, entsprechend zu handeln und zu erleben. Dies hat für die Soziale Arbeit⁶ eine ambivalente Auswirkung. Zum einen wird dadurch die Fortsetzung spezifisch sozialarbeiterischer Kommunikation gesichert – auch wegen der vorgesehenen Möglichkeit des „Widerstands“. Zum anderen erhebt die Profession den Anspruch der Echtheit, sie hegt ein Interesse am authentischen Verhalten und Erleben der Person, das also gerade nicht auf die Kommunikationserfordernisse der Sozialen Arbeit abgestimmt ist. Daher auch das Postulat der Ganzheitlichkeit (siehe den folgenden Abschnitt). Das soziale System wiederum lernt, mit Uneindeutigkeiten umzugehen und Unklarheiten auszuhalten. Der Wille, Hilfe zu erbitten und anzunehmen, wird meist viel vager und indirekter geäußert als etwa der Entschluss zu einem Kauf, der gerne als Standardbeispiel einer Willensäußerung präsentiert wird. Daher bedarf es einer spezifischen Professionalität, mit genau dieser Art von Personen umzugehen, bei denen ein Schweigen ebenso wie ein „vielleicht“ oder ein „nein“ eine Zustimmung bedeuten kann.

Alle sozialen Systeme, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg durch eine rekursive Verkopplung ihrer spezifischen Operationen erhalten, also gesellschaftliche Funktionssysteme und Organisationen, generieren ein eigenes, für sie jeweils passendes Personmodell. Die Person ist die systemspezifische Fiktion eines gesellschaftlichen Akteurs mit spezifischen sozialen Zugehörigkeiten und gleichzeitig mit individuellen Zügen. Soziale Systeme sind auf derartige Akteure angewiesen. Denn Personen sind, wie Kleve sehr anschaulich schreibt, „die Anschlussstellen für psychische und soziale Systeme“ (Kleve 2008, S. 144). „Mit Hilfe der Personifizierung ‚parasitiert‘ das Sozialsystem an der Eigendynamik von autonomen – in der Regel psychischen – Umweltprozessen. Es nutzt deren Selbstkontinuierung zur eigenen Selbstkontinuierung ... Die Wirtschaft beutet den ‚Besitztrieb‘ des Menschen aus, um Möglichkeiten für zukünftige Zahlungen zu schaffen; das Recht beutet die ‚Streitlust‘ der Menschen aus, um Möglichkeiten für zukünftige Normproduktionen zu

schaffen. Gleichzeitig findet eine Selbstsozialisation der beteiligten Psychen statt. Dabei werden ‚Besitztrieb‘ und ‚Streitlust‘ unter der Faszination geld- und normorientierter Kommunikation jeweils neu konstituiert“ (Hutter; Teubner 1994, S. 118 f.). In gleicher Weise lässt sich fragen, wie das idiosynkratische Konzept der Sozialen Arbeit zu bestimmen ist. Die Person der Sozialen Arbeit ist der Klient beziehungsweise der Hilfebedürftige (als Kondensat der Hilfekommunikation).⁷ Die Funktion des Klienten besteht darin, dass „über die Klientifizierung ... Personen sozialarbeiterisch adressierbar (werden). In der Klientdimension werden Fallförmigkeit, Zurechnungsoptionen und schliesslich (sic) Ansatzpunkte für Interventionen gewonnen“ (Eugster 2000, S. 121).

Mit dieser Art der Personifizierung, das heißt der Adressbildung, strukturiert die Soziale Arbeit wesentliche Bereiche ihrer Umwelt. Nicht alle Menschen sind für sie relevant, sondern nur einige bestimmte. Diese wiederum sind nur in bestimmter Hinsicht interessant, wobei es für das System hilfreich ist, die Kriterien selbst festlegen zu können; und hier befindet es sich nicht selten im Wettbewerb mit anderen Systemen und Professionen (Politik, Psychologie, Medizin, Recht, Schulpädagogik und anderen). Insofern es der Sozialen Arbeit aber gelingt, Menschen in die spezifische Personform „Klient, Klientin“ zu bringen, sichert sie ihren Einfluss-, das heißt ihren Kommunikationsbereich gegenüber ihren Konkurrenten ab. Schulsozialarbeit ist der gegenwärtig prominenteste Vorstoß der Sozialen Arbeit in die Sphäre eines anderen Systems. Für den Unterricht sind die Lehrer und Lehrerinnen zuständig. Aber dahinter warten schon Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, mit dem strategischen Vorteil, nicht für Zensuren und nur selten für Sanktionen zuständig zu sein. Sobald ein Jugendlicher zu einem Klienten geworden ist, hört er in dieser Hinsicht auf, Schüler zu sein; und gerade dies ermöglicht dann die Zusammenarbeit von Schulpädagogik und Schulsozialarbeit. Als Form besitzt der Personbegriff eine austauschbare zweite Seite. Im Feld der Schulsozialarbeit ergibt sich das Schema Klient/Schüler; in der Sozialberatung eines Klinikums liegt das Verhältnis Klient/Patient vor; bei einem Jugendtreff könnte die andere Seite die Bezeichnung „zu alt“ tragen.⁸

Die Konstitution von Klienten und Klientinnen operiert mit dem typisch modernen Phänomen der Individualität. Es genügt nicht mehr, mit Bewusstsein einfach standesgemäß umzugehen, wie dies in der Feudalgesellschaft der Fall gewesen sein mag. Vielmehr gibt es eine Vielfalt an Bedürfnissen, die in Be-

darfe transformiert werden müssen, um dann auf entsprechende Angebote der Sozialen Arbeit zu treffen, so dass ein Fall entsteht. Notwendig allein ist, dass Menschen als Klienten und Klientinnen ihre Bedürfnisse in einer Form äußern, an die die Soziale Arbeit anschließen kann; und um dies zu erleichtern, gibt es entsprechend niederschwellige Angebote mit einer angepassten Semantik: Besucher und Besucherinnen (eines offenen Jugendtreffs), Teilnehmende (an einer Präventionsveranstaltung), Gäste (beim Seniorenkaffee in der Tagesstätte), Kinder, Jugendliche und Familien (im Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Im Bereich der Sozialen Arbeit könnte man zusätzlich auf eine Besonderheit hinweisen. Wie Kirchner im Anschluss an Nassehi bereits erwähnt hat, zeigt sich die moderne Individualität als eine „Exklusionsindividualität“ (Nassehi 1997, S. 127 ff., Kirchner 2007, S. 382, Luhmann 1995d, S. 258-264, Merten; Scherr 2004; Kleve 2007, S. 156-163, 178-194). Individuen prägen ihre Individualität nicht durch Zugehörigkeit zu einem Sozialsystem aus, wie dies noch in der Ständigesellschaft der Fall war (man war in einem starken Sinn Bauer oder Ritter oder Mönch), sondern durch Nichtzugehörigkeit. Gerade weil Menschen (um es aus deren Perspektive, die erfahrungsnäher ist, zu beschreiben) nicht Teil der Funktionssysteme sind, sondern dort lediglich als Rollenträger agieren, besitzen sie den Freiraum (aber unterliegen auch dem Zwang⁹), sich selbst zu gestalten. Der Ausdruck „Exklusionsindividualität“ bezeichnet damit die modernen Bedingungen, unter denen Individuen ihre Individualität entfalten, das heißt das Exklusive ihrer Lebenslage bewältigen können.

Für die Soziale Arbeit nimmt der Begriff der Exklusionsidentität noch eine weitere, spezifische Bedeutung an. Der Mensch gehört gesellschaftlichen Funktionssystemen nicht an, er ist nicht in sie integriert. Er nimmt lediglich in der Form der Person an ihnen situationsspezifisch teil. Im Unterschied dazu kann es im Exklusionsbereich so etwas wie eine hohe Integration geben. Ein Ausschluss aus einem Funktionssystem hat schnell weitere Exklusionen zur Folge. Geringe Bildung, keine Arbeit, kein Geld, keine Wohnung, unzureichende medizinische Versorgung, schlechte soziale Einbindung. Die Soziale Arbeit nimmt sich dieser Exklusionsphänomene an. Wenn es nicht zynisch klänge, ließe sich in Analogie zu Hutter; Teubner (1994, S. 118; siehe oben) schreiben, dass sie an der Exklusionsdynamik „parasitiert“. Daher finden sich seit einigen Jahren auch Überlegungen, die die Soziale Arbeit als ein (sekun-

däres) Funktionssystem konzipieren.¹⁰ Als ein solches ist ihr Thema die Exklusion. Ihre gesellschaftliche Funktion, so ein aktueller Vorschlag von Olaf Maaß, liegt in der „Re-Modalisierung der Chance genereller Inklusion“, das heißt in der „Vermeidung der Exklusionsdrift“ (Maaß 2007, S. 63 f.). Angesichts dieser Aufgabe ist es notwendig, „ganzheitlich“ zu denken. Denn Inklusionsablehnungen verstärken sich wechselseitig und erzeugen meist gleichzeitig psychische Probleme. Soziologisch-systemtheoretisch betrachtet stellt sich diese „Arbeit am Menschen“ in einer spezifischen Weise dar: als „Adressenarbeit“, als Arbeit im „Umweltarrangement der betroffenen sozialen Adressen“ (ebd. S. 64 f., Fuchs 2004, S. 20). Soziale Arbeit ist in dieser Hinsicht erfolgreich, wenn es gelingt, dass jemand (wieder und umfassend) als Person (als „soziale Adresse“) angesehen wird.¹¹

Fassen wir zusammen: In theoretischer Hinsicht behandelt das Sozialsystem Soziale Arbeit den Menschen als Person, und zwar in einer bestimmten Form: als Klient oder Klientin. In dieser Art der Reduktion der Komplexität des Menschen unterscheidet sich die Soziale Arbeit in keiner Weise von anderen Sozialsystemen. Davon zu unterscheiden ist die semantische Ebene. Der Mensch wird natürlich in vielen Fällen als Mensch bezeichnet, als die Einheit, mit der als Einheit umzugehen Menschen gewohnt sind. Aber es besteht wenig Anlass für die Soziale Arbeit, den Menschen als solchen zu thematisieren – und sich damit an die Stelle der Anthropologie zu setzen. Die Semantik des Menschen hat für die Soziale Arbeit eine andere Funktion: eine praktische.

Der Impetus Mensch

Die Ganzheitlichkeitssemantik in der Sozialen Arbeit lässt sich nach drei Varianten unterscheiden. Eine erste versteht unter Ganzheitlichkeit theoretisch wenig anspruchsvoll (aber praktisch oft bedeutsam) Vernetzung; in den verschiedenen systemischen Ansätzen zu Beratung, Supervision, Therapie findet sich dieses Ganzheitlichkeitsverständnis relativ häufig. Eine weitere Variante zeichnet sich durch einen Hang zu Harmonie, durch eine pauschale Absage an Fragmentierung aus; Ausgangs- und Zielpunkt ist die Idee einer Einheit, deren Explikation auf nicht unbedrängliche theoretische Schwierigkeiten stoßen wird. Drittens kann – und das ist der theoretisch interessanteste Aspekt – die Rede vom Menschen als eine Variante des Ganzheitlichkeitspostulats aufgefasst werden. Ganzheitlichkeit in diesem Sinn meint keine Form von Totalitarismus, sondern lässt sich am besten mit Multiperspektivität beziehungsweise Multidimensionalität wiedergeben; so geht beispielsweise

auch Kirchner (2007) ganz selbstverständlich von der einen zur anderen Formulierung über. Ganzheitlichkeit erinnert die Soziale Arbeit als Praxis daran, in dem Klienten nicht nur einen Rollenträger zu sehen, ihn nicht nur (und trotz allen Case Managements) als einen Fall zu behandeln.

In dieser praktischen Hinsicht erfüllen Ausdrücke wie „Mensch“ oder „Ganzheitlichkeit“ zwei wichtige Funktionen. Erstens werden sie von einem methodischen Erfordernis getragen. Das soziale Praxisfeld ist höchst komplex. Ein Schlüssel zum Erfolg ist die richtige Reduktion dieser Komplexität. Die Kunst besteht darin, auf das Wesentliche zu achten; und in der Ausbildung geht es darum, dafür geeignete Kriterien zu lernen beziehungsweise entwickeln zu lernen.¹² Ganzheitlichkeit formuliert dann die Aufruforderung, nicht durch eine vorschnelle Blickverengung Bedeutsames zu übersehen, das jeweils Wesentliche gerade nicht durch eine Orientierung an überkommenen, mehr oder weniger „wesensontologischen“ Vorstellungen („das ist bei Jugendlichen/Dementen/Obdachlosen eben so ...“) zu verdecken. Forciert wird dieses methodische Prinzip durch die zunehmende Vielfalt an Theorien und Methoden in der Sozialen Arbeit selbst sowie in den Bezugswissenschaften. Gerade systemische und konstruktivistische Ansätze weisen darauf hin, dass man anderes sehen kann, wenn man anders sieht, und dass der erste Schritt zur Lösung darin besteht, etwas anders zu machen. Insofern ist die Beliebtheit dieses Paradigmas eine durchaus stimmige Weiterentwicklung des älteren, aber nicht veralteten Prinzips der Ganzheitlichkeit.

Ganzheitlichkeit lässt sich denn auch systemisch weiterdenken. Auch wenn soziale Probleme zunächst und zumeist (das heißt in Beobachtungen erster Ordnung, die ihre Kontingenzen stets invisibilisieren) an Personen wahrgenommen werden (vielleicht auch, weil sie nur auf diese Weise rechtsförmig werden können), sind sie in aller Regel doch *soziale* Probleme und erfordern deswegen eine soziale, „ganzheitliche“ Herangehensweise, die nicht auf die Behandlung eines einzelnen Individuums (als Symptomträger) reduziert werden kann.

In einem nächsten Reflexionsschritt ist dann des Weiteren zu bedenken, dass bei autopoietischen Systemen direkte Interventionen nicht möglich sind. Die Forderung nach Ganzheitlichkeit kann als Quelle für die Rückgewinnung von Kontingenzen in Problem-situationen und bei Problemdefinitionen dienen. Ganzheitlichkeit heißt, sich gegenüber den Überraschungen der Menschen und ihrer sozialen Umge-

bungen nicht zu verschließen (Eugster 2000, S.147, 149 f., 155). Daran schließen sich zwei grundsätzliche Fragen an. Wenn soziale Probleme als solche gelöst werden sollen, typische Fälle der Sozialen Arbeit sich aber als mangelnde Inklusion äußern, dann besteht eine Herausforderung darin, ob die Soziale Arbeit, indem sie Personen als Klienten und Klientinnen adressiert, diesen etwas anderes als Klientenadressen vermitteln kann. Sie vermag etwa durch die Gewährung von Wohngeld eine Re-Inklusion in das Wirtschaftssystem zu erreichen. Für dieses (in seiner Abstraktheit) ist die Herkunft des Geldes irrelevant, doch im konkreten Bewerbungs-marathon um eine Wohnung mag diese stellvertretende Inklusion stigmatisierend wirken – und ist in dieser Hinsicht auch schon lange Gegenstand sozialarbeiterischer Reflexion. Zweitens resultieren zahlreiche Fälle Sozialer Arbeit aus strukturellen Problemen, wie etwa der hohen Arbeitslosigkeit (vielleicht als Ausdruck des Endes der Vollerwerbsgesellschaft). Es scheint eher unwahrscheinlich, dass die Soziale Arbeit mit ihren Mitteln Strukturprobleme der modernen Gesellschaft lösen kann. Denn „den Organisationen sozialer Hilfe obliegt eher eine ‚Daseinsnachsorge‘. Sie arbeiten an der Beseitigung von Problemfällen, die sich aus der Verwirklichung der vorherrschenden Strukturen und Verteilungsmuster immer neu ergeben. Es ist nicht ihre Sache, und überhaupt nicht Sache von Hilfe, sich eine Änderung der Strukturen zu überlegen, die konkrete Formen der Hilfsbedürftigkeit erzeugen“ (Luhmann 1975, S.143 f.).

Mit dem Ganzheitlichkeitspostulat sind also nicht alle Schwierigkeiten gelöst, sondern sie beginnen allererst mit ihm. Doch genau dies kann mit diesem Begriff auch reflektiert werden. Zudem erfüllt er eine wichtige Abgrenzungsfunktion in der Außen-darstellung, insofern die Soziale Arbeit damit ihren Zuständigkeitsbereich definieren kann: Auch andere Professionen haben es mit sozialen Problemen zu tun, aber sie gehen sie nicht ganzheitlich und damit nicht als soziale Probleme an, sondern als medizini-sche, therapeutische, polizeiliche, (straf)rechtliche und so weiter.

Zweitens formuliert der Titel „Mensch“ den An-spruch der Menschlichkeit in der und an die Alltags-praxis.¹³ Die „Pathosformel“ Mensch (Fuchs 2007, S. 18) ist ein Platzhalter für ethisch-normative Ge-halte. Es geht grundlegend um die Bewahrung der Freiheit und Eigenständigkeit des Menschen und um den Schutz seiner Würde, die sich niemals mit anderen Zwecken verrechnen lässt.¹⁴ In der ge-schichtlichen Entwicklung der Sozialen Arbeit erfuhr dieses ethische Postulat unterschiedliche Ausprä-

gungen. Im Gefolge der 1968er-Bewegung und in mehr oder weniger ausdrücklicher Anlehnung an die Kritische Theorie hieß es, dass soziale Hilfe nicht nur und nicht primär die Aufgabe erfüllen solle, brave Bürger für den Staat oder willige Arbeitskräfte für die Wirtschaft (wieder)herzustellen. Vielmehr sei der Mensch vor der Unterwerfung unter die Systemimperative zu schützen. In diesem Zusammenhang stieß die systemtheoretische Konzeption der Gesellschaft wie des Menschen auf eine dezidierte Ablehnung, die mit eben solchen ethischen Zielen begründet wurden (Luhmann 1995e, S. 226 f.).

Doch unbeschadet dieser Kritik können systemtheoretisch geschulte Ansätze an diesen ethischen Impuls anknüpfen. Ihre „Dekonstruktion“ (Kleve 2008, S. 142) des Menschen mache diesen frei. „So paradox sich das auch anhören mag, aber die Freiheitsgrade des Menschen werden in theoretischer Hinsicht erhöht, wenn er sich nicht mehr voll und ganz einem sozialen System zuordnen lässt“ (Kirchner 2007, S. 382). Neuere Richtungen greifen daher weniger auf die Tradition der Kritischen Theorie zurück, sondern auf die lösungsorientierte Methode, „um den Wechsel von den ‚Problem-Klienten‘ zu den ‚Ressourcen-Klienten‘ mit einiger Nachhaltigkeit zu erreichen. Diese Ansätze ... bringen die Klienten in Sicht, die selbst erster Auslöser für einen visionären Veränderungsprozess sein können“ (Kleve 2008, S. 144) – eine andere Version, die Autonomie und Würde des Menschen auszudrücken, und zugleich anschlussfähig an die Erfahrung, dass Hilfe langfristig am besten als Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert. Die Bewahrung des Menschen verhindert seine Reduktion auf eine Rolle – die zudem meist eine Problemrolle ist.

Diese ethische Funktion des Menschenbegriffs bleibt indes verdeckt, wenn lediglich mit großer Vehemenz der bekannte Sachverhalt wiederholt wird, dass das Streben nach Ganzheitlichkeit immer nur neue Differenzen (Deleuze 1992), Ambivalenzen (Bauman 1995) und Unordentlichkeiten (Welsch 1996) eröffne (Kleve 2008, S. 141). Sie wird angedeutet, wenn es heißt: „Die Soziale Arbeit wird erst dann menschlich, und das ist freilich paradox, wenn sie darauf verzichtet, genau zu sagen, was der Mensch ist“ (ebd., S. 145). Widervernünftig kann dies jedoch allenfalls dann sein, wenn der Kontext nicht bedacht wird, nämlich der Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Erfordernissen.

Differenztheoretische Ansätze aus der Philosophie, der Kybernetik oder der Systemtheorie legten ausreichend dar, dass jede Ganzheit nur partikular sein

kann und dass mögliche Ansprüche auf Allzuständigkeit in einen Widerstreit (*Lyotard* 1989) münden. Aus ethischer und methodischer Sicht ist folglich vor vereinheitlichenden Tendenzen zu warnen, wie dies auch Kirchner und mehr noch Kleve und in gewisser Weise auch schon Keck tun.

So what?

Das Ärgernis, dass die Systemtheorie den Menschen zergliedert, ist zu differenzieren. Die theoretische Bestimmung des Status des Menschen in der Systemtheorie ist eine Aufgabe der systemtheoretischen Forschung. Die Bezeichnung des Menschen als die Einheit einer strukturellen Kopplung organischer, psychischer und sozialer Systeme ist keine Antwort, sondern eine Problemanzeige, das heißt der Ausgangspunkt weiterer Forschung (zum Beispiel Fuchs; Göbel 1994, Fuchs 2007). Die Sozialarbeitswissenschaft kann sich daran beteiligen oder auch nur die Ergebnisse rezipieren. Sie muss auf jeden Fall aber bei ihrer Theoriearbeit beachten, dass sie nicht systemtheoretisch beginnen und dann unvermittelt vom Menschen sprechen kann, der in oder zwischen den sozialen Systemen agiere. Ein soziologisch sinnvoller Weg ist hier angedeutet worden: mit der Kategorie der Person zu operieren und deren spezifische Fassung in der Sozialen Arbeit zu untersuchen. Klient, Klientin beziehungsweise Hilfebedürftiger, Hilfebedürftige ist ein Vorschlag; Diskussionen dazu laufen bereits und sind fortzuführen.

Im Bereich der Praxis erfüllt das Sinnschema Mensch dagegen eine ganz andere Funktion. Es ermahnt ähnlich wie der Begriff der Ganzheitlichkeit erstens zu einer methodischen Multidimensionalität und zweitens zu einer ethischen Sorge, dem Menschen als Menschen gerecht zu werden, seine Würde zu wahren, seine Freiheit und Individualität zu beachten und zu respektieren. Hier ist unter den Bedingungen der Moderne der Verweis auf die Vielfalt der Lebensentwürfe besonders bedeutsam. Da Ganzheitlichkeitsformeln als Einheitsforderungen missverstanden werden können, ist eine differenztheoretisch gestimmte Warnung vor allzu starker Homogenisierung geboten. Ob die systemtheoretische Bestimmung des Menschen als Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme der beste Weg ist, um diese in der Sozialen Arbeit gegebenen Bedürfnisse zu erfüllen, ist weiter zu diskutieren.

Anmerkungen

- 1 Zur Bedeutung des Körpers siehe auch Bette 1987.
- 2 Eine solche, im Übrigen sehr kreative und lehrreiche Ausfaltung der Implikationen des soziologisch-systemtheoretischen Ansatzes einer Gesellschaftstheorie auf Nachbarthemen legte

Peter Fuchs in einer Studie vor, die den Menschen „transzental-theoretisch“ als „Bedingung der Möglichkeit sozialer Systeme“ (Fuchs 2007, S. 90) erschließt. Es ist dies der Versuch, den Menschen so zu rekonstruieren, wie ihn soziale Systeme denken müssten, wenn sie systemtheoretisch dächten – was vermutlich auf die wenigst zutrifft.

3 Auch die kartesische *res cogitans* hat sich im Anschluss an ihre Selbstdiskonstituierung in der Form „*je pense, donc je suis*“ (Descartes 1969, S. 54) ihr Anderes konstruiert: die *res extensa*, um so gemeinsam den Menschen zu bilden.

4 Siehe dazu auch die Beobachtung von Schmidt 2007, S. 105-113, dass in der modernen Sprache das Individuelle eigentlich das Singuläre, also die Vereinzelung eines Allgemeinen, und nicht mehr das Einzigartige bezeichnet.

5 Vergleiche dagegen und in allgemeiner Hinsicht Rickert (1934, S. 39): „Alles ist von allem verschieden. Es gibt nicht zwei völlig gleiche Gegenstände in der uns bekannten Welt, und ihre Menge ist unübersehbar. Wir haben uns daher in der Philosophie darauf zu beschränken, die Welt unter ein System von *allgemeinen* Begriffen zu bringen, das heißt generalisieren vorzugehen.“

6 An dieser Stelle wird stillschweigend und der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit ein soziales System sei. Gleichwohl gehört diese Annahme noch nicht zu dem Bereich der umstrittenen geklärten Themen.

7 Zur Verdeutlichung: Der Klient ist – wie jede Person – ein soziales Konstrukt, das keinen *Menschen*, auch keinen hilfesuchenden, als solchen bezeichnet. „Der Klientbegriff wird keinem Menschen gerecht“ (Eugster 2000, S. 97, im Original hervorgehoben, vgl. insbesondere S. 111-135). Darüber hinaus ließe sich mit Blick auf das Theoriedesign weiterfragen, ob der Klient nicht auch das Medium der Sozialen Arbeit sei, analog zum Kind als Medium der Erziehung (Luhmann 1995c). Für eine solche „leute-förmige“ Konzeption des Mediums spricht sich Fuchs (2004, S. 29) aus, wohingegen Maaß den „Anspruch“ als das Medium der Sozialen Arbeit vorschlägt (2007, S. 81 ff.).

8 Der französische Philosoph Michel Foucault arbeitete in etlichen historischen Untersuchungen über die Neuzeit heraus, wie spezifische Wissensformen Machttechniken und wie Macht Wissen hervorbrachten (zum Beispiel Foucault 1977; 1980). Auch bei der systemspezifischen Konstituierung (und Foucault würde hinzufügen: Disziplinierung) einer Person als Klient handelt es sich um solche Macht-Wissen-Komplexe. Aufgrund ihres spezifischen Wissens ist die Soziale Arbeit kompetent, das heißt fähig und befugt, Schüler und Schülerinnen zu Klienten zu stilisieren, und je mehr ihr dies gelingt, desto mehr macht sie sich gesellschaftlich unentbehrlich, etabliert sie sich, invisibilisiert sie ihre Unwahrscheinlichkeit. Soziale Arbeit gehört dann zum Alltag an Schulen, ihre Macht wirkt immer unbemerkt, selbstverständlicher.

9 Immer noch die prägnanteste Formulierung: „*L'homme est condamné à être libre*“ (Sartre 1968, S. 37, auch Luhmann 1995b, S. 132).

10 Zu einem Zwischenresümee der Diskussion siehe Merten 2000.

11 Hier erhält der soziologische Personbegriff eine eigentümliche ethische Konnotation.

12 Nur am Rande sei hier auf die Nähe zu Kants Bestimmung der reflektierenden (im Unterschied zur bestimmenden) Urteilskraft verwiesen: Diese „soll unter einem Gesetze subsumieren, welches noch nicht gegeben“ ist, was bedeutet, dass sie „ihr selbst zum Prinzip (wird) dienen müssen“ (Kant 1996b, B312, vgl. A24–29, BXXV-XXVIII).

13 Zwei Beispiele sollen genügen: Bergmann (1994, S. 95): „Die Gesellschaft kann also den Begriff ‚Mensch‘ so benutzen, daß er Grenzen des gesellschaftlich Mach- und Wünschbaren markiert. Der Begriff bekommt damit einen normativen Beiklang im Sinne von Menschlichkeit, Menschenwürde, Menschenrecht usw., die alle den Sinn einer Begrenzung des gesellschaftlich-staatlich Erlaubten anzeigen.“ Ferner Hillebrandt (2002, S. 223): „Das Hilfesystem ist also primär auf die humangen Folgeprobleme der modernen Inklusionsverhältnisse bezogen.“

14 Der Grundsatz der Würde verlangt, dass der Mensch in seinem unbedingten Wert zu achten und schützen ist. Dieser ist unabhängig von dem relativen Wert seiner jeweiligen Eigenschaften und Leistungen. Darin unterscheidet sich der Mensch von allem anderen, von den Sachen also, deren Wert stets von ihrer jeweiligen Tauglichkeit abhängt, die mithin lediglich einen Preis, aber keine Würde haben, und folglich immer durch ein Äquivalent ersetzt werden können (Kant 1996a, BA77).

Literatur

- Bauman**, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Frankfurt am Main 1995
- Bergmann**, Werner: Der externalisierte Mensch. Zur Funktion des „Menschen“ für die Gesellschaft. In: Fuchs, Peter; Göbel, Andreas (Hrsg.): *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft?* Frankfurt am Main 1994, S. 92-109
- Bette**, Karl-Heinrich: Wo ist der Körper? In: Baeker, Dirk u.a. (Hrsg.): *Theorie als Passion*. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main 1987, S. 600-628
- Dahrendorf**, Rolf: *Homo sociologicus*. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Köln 1959
- Deleuze**, Gilles: Differenz und Wiederholung. München 1992
- Descartes**, René: *Discours de la Méthode*. Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Forschung. Hamburg 1969
- Eugster**, Reto: Die Genese des Klienten. Soziale Arbeit als System. Bern 2000
- Foucault**, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1977
- Foucault**, Michel: Power/Knowledge. Selected interviews and other writings, 1972-1977. New York 1980
- Fuchs**, Peter: Der Mensch – das Medium der Gesellschaft? In: Fuchs; Göbel (Hrsg.): a.a.O. 1994, S. 15-39
- Fuchs**, Peter: Die Moral des Systems Sozialer Arbeit – systematisch. In: Merten; Scherr (Hrsg.): a.a.O. 2004, S. 17-32
- Fuchs**, Peter: Das Maß aller Dinge. Eine Abhandlung zur Metaphysik des Menschen. Weilerswist 2007
- Fuchs**, Peter; Göbel, Andreas (Hrsg.): Der Mensch – das Medium der Gesellschaft? Frankfurt am Main 1994
- Heidegger**, Martin: Sein und Zeit. Gesamtausgabe Band 2. Frankfurt am Main 1977
- Hillebrandt**, Frank: Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Opladen 2002, S. 215-226
- Hutter**, Michael; Teubner, Gunther: Der Gesellschaft fette Beute. Homo juridicus und homo oeconomicus als kommunikationserhaltende Fiktion. In: Fuchs; Göbel (Hrsg.): a.a.O. 1994, S. 110-145
- Kant**, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Werkausgabe Band VII. Herausgegeben von W. Weischedel. 13. Auflage. Frankfurt am Main 1996a, S. 7-102

- Kant**, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. In: Werkausgabe Band X. Herausgegeben von W. Weischedel. 13. Auflage. Frankfurt am Main 1996b

Keck, Andreas: Alles im System? Ein kritischer Beitrag zur Systemtheorie. In: Soziale Arbeit 1/2007, S. 22-25

Kierkegaard, Søren: Der Einzelne. Zwei Noten betreffs meiner Wirksamkeit als Schriftsteller. In: ders.: Die Schriften über sich selbst. Gesammelte Werke 33. Düsseldorf 1951, S. 96-119

Kirchner, Andreas: Die Systemtheorie und der Mensch. Alles im System beschreibbar: Anmerkungen zu einer theoretischen Debatte. In: Soziale Arbeit 10/2007, S. 378-384

Kleve, Heiko: Postmoderne Sozialarbeit. Wiesbaden 2007

Kleve, Heiko: Der Mensch der Sozialarbeit. In: Soziale Arbeit 4/2008, S. 140-145

Luhmann, Niklas: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen 1975, S. 134-149

Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984

Luhmann, Niklas: Die Form „Person“. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995a, S. 142-154

Luhmann, Niklas: Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995b, S. 125-141

Luhmann, Niklas: Das Kind als Medium der Erziehung. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995c, S. 204-228

Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995d, S. 237-264

Luhmann, Niklas: Die Soziologie und der Mensch. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995e, S. 265-274

Lyotard, Jean-François: Der Widerstreit. München 1989

Maaß, Olaf: Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft? Dissertation Universität Jena 2007

Maturana, Humberto: Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Braunschweig 1985

Merten, Roland (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen 2000

Merten, Roland; Scherr, Albert (Hrsg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2004

Nassehi, Armin: Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 2: Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main 1997, S. 113-148

Rickert, Heinrich: Grundprobleme der Philosophie. Methodologie, Ontologie, Anthropologie. Tübingen 1934

Sartre, Jean-Paul: L'Existentialisme est un humanisme. Paris 1968

Schmidt, Hartwig: Nichts und Zeit. Metaphysica dialectica – urtümliche Figuren. Hamburg 2007

Welsch, Wolfgang: Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt am Main 1996

Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus. In: Werkausgabe Band 1. Frankfurt am Main 1984a, S. 225-580

Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. In: Werkausgabe Band. Frankfurt am Main 1984b, S. 225-580



27. – 28. April 2009

WORKSHOPS

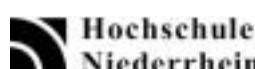
INTERDISZIPLINÄR & INTERNATIONAL

AUSBILDUNG
GLOBALISIERUNG
INDIVIDUALISIERUNG
MULTIKULTURALITÄT
SOZIALE IDENTITÄTEN
LEBENSFÜHRUNG
DISKRIMINIERUNG
FORSCHUNG
PRAKTIKUM

VORTRÄGE:

Prof. Dr. Gunzelin Schmid Noerr, Hochschule Niederrhein
Die Werte-Dimension der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. Heiko Kleve, Fachhochschule Potsdam, Diversity und Differenz zwischen Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion Funktionsysteme und Lebenswelten



Weitere Informationen: Tel.: 02161/186-5664
E-Mail: EuropeanSWS@hs-niederrhein.de
Internet: www.hs-niederrhein.de/esws.html

**Internationale Beiträge u. a. aus: Finnland, Dänemark, Spanien und den Niederlanden
Markt der Möglichkeiten, Konferenzsprache: Deutsch & English/Übersetzung**

Rundschau

► Allgemeines

5 % der Beschäftigten trifft 50 % der Arbeitslosigkeit. Die Hälfte des Arbeitslosigkeitsvolumens konzentriert sich auf 5 % der Beschäftigten. Dagegen waren mehr als 60 % der zwischen 1950 und 1954 Geborenen im Alter von 25 bis 50 Jahren nie arbeitslos. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund und solche ohne Berufsausbildung. In der Studie wurden die Erwerbsverläufe in den alten Bundesländern zwischen 1975 und 2004 analysiert. Das Ergebnis: Mehr als die Hälfte der Menschen werden in weiten Teilen ihres Erwerbslebens nie arbeitslos, einige wenige dagegen immer wieder. Auf diese 5 % konzentriert sich die Hälfte des Arbeitslosigkeitsvolumens (gemessen in Tagen der Arbeitslosigkeit). Während von den Deutschen gut 4 % besonders intensiv von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind es bei den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern mehr als 10 %. Entscheidend ist zudem das Bildungsniveau, denn am meisten gefährdet sind Personen ohne Berufsausbildung. Bei einer Betrachtung im Zeitverlauf fällt auf, dass ein immer größerer Teil der Beschäftigten Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit macht. Bei den 1960 Geborenen ist der Anteil der Beschäftigten, die zwischen dem 25. und dem 43. Lebensjahr mindestens einmal arbeitslos geworden sind, mit rund 50 % erheblich höher als bei den 1950 Geborenen (28 %). Diese Beobachtung stützt die These eines Trends zur „Risikogesellschaft“, was bedeutet, dass die Beschäftigungssicherheit schwindet und Arbeitslosigkeit zunehmend jeden beziehungsweise jede treffen kann. Die IAB-Studie steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb2408.pdf> zum kostenlosen Download bereit. Quelle: Presseinformation des IAB vom Dezember 2008

Social Franchising. Eine Methode zur systematischen Vervielfältigung gemeinnütziger Projekte. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Selbstverlag. Berlin 2008, 95 S., kostenlos *DZI-D-9762*

„Social Franchising“ bezeichnet die Anwendung von Techniken des kommerziellen Franchising im gemeinnützigen Sektor. Im Dezember 2007 fand das erste internationale Treffen zu diesem Thema statt, dessen Ergebnisse in diesem Manual dokumentiert sind, ergänzt durch Erkenntnisse aus einer umfangreichen Recherche zu Literatur und Praxisbeispielen. Franchising wird als Methode des „Scaling-up“, der Verbreitung innovativer Lösungsansätze und der „Replizierung“ beschrieben. So können erfolgreiche Projekte durch aktiven Informationsaustausch, geographische Expansion und Zusammenarbeit verbundener Organisationen verbreitet werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Zahlreiche Checklisten und Fallbeispiele erleichtern die Umsetzung der dargestellten Möglichkeiten. Bestelladresse: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Haus Deutscher Stiftungen, Mauer-

straße 93, 10117 Berlin, Tel.: 030/89 79 47-12, Fax: 030/89 79 47-51, E-Mail: Julia.Meuter@Stiftungen.org

Helene Weber Preis 2009. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergibt erstmals den Helene Weber Preis (dotiert mit 10 000 Euro) als Auszeichnung für hervorragende Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik. „Wir wissen: Viele Frauen wollen sich politisch engagieren. Aber noch sind sie – vor allem in der Kommunalpolitik – weit davon entfernt, zahlenmäßig mit den Männern gleichzuziehen“, erklärte die Bundesministerin Ursula von der Leyen. Mit dem Helene Weber Preis soll das starke Engagement von Kommunalpolitikerinnen sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Außerdem soll der Preis noch mehr Frauen dazu bewegen, aktiv zu werden und sich stärker in die Politik einzumischen. Der Helene Weber Preis richtet sich an Mandaträgerinnen, die nicht länger als zwei Legislaturperioden in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Preisträgerinnen erhalten ein individuelles Coaching, der Hauptpreis dient zur Förderung kommunalpolitischer Projekte. Vorschläge können bis zum 28. Februar 2009 eingereicht werden. Das Bewerbungsformular und die -kriterien sind im Internet unter www.helene-weber-preis.de zu finden. Helene Weber (1881-1962) gehörte zu den ersten Frauen, die nach der Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1919 in die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt wurden. Sie baute die Sozialen Frauenschulen mit auf, die die Professionalisierung von Frauenberufen zum Ziel hatten, und war einer der herausragenden Köpfe der konfessionellen Frauenbewegung, die für das politische Engagement von Frauen warb. Als hohe Beamte unterlag Helene Weber während des Nationalsozialismus dem Berufsverbot. Sie war eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“ und Mitglied im Grundsatzausschuss, im Präsidium des Parlamentarischen Rates und bis zu ihrem Tod Mitglied des Deutschen Bundestages.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ 361/2009

► Soziales

Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. In dem Bundesland werden 51 Schuldnerberatungsstellen mit 69 Fachberatungskräften in Vollzeit mit einer Gesamtfördersumme von rund 1,9 Mio. Euro unterstützt. In diesem Betrag ist neben der Vergütung der Beratungskräfte auch die Förderung von weiteren 5,5 Fachkräften in der Schuldnerberatung der Suchtkrankenhilfe und des Schuldnerberatungszentrums enthalten. Ein weiterer Ausbau der Beratungsstellen wird angestrebt. Neben der Landesförderung stehen zusätzlich rund 1 Mio. Euro durch die Finanzierung der Sparkassen und weitere Mittel der Arbeitsgemeinschaften für präventive Maßnahmen zur Unterstützung überschuldeter arbeitsloser Menschen zur Verfügung. Zusätzlich werden 15 neue Fachkraftstellen für die Beratung spielsüchtiger Menschen eingerichtet, die bei einer Überschuldung ebenfalls unterstützende Beratung erhalten sollen. Die Landesregierung ist bemüht, neben den Sparkassen, die gesetzlich zur Förderung verpflichtet wurden, weitere Banken auf freiwilliger Basis für eine Mitfinanzierung zu gewinnen. Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz vom Dezember 2008

Vorsorglich Widerspruch gegen ALG-II-Bescheid einlegen. Die Caritas in der Diözese Münster empfiehlt allen Familien mit Kindern, die Arbeitslosengeld II beziehen, vorsorglich gegen die Bewilligungsbescheide schriftlich Widerspruch einzulegen. Nur dann könnten sie möglicherweise mit einer Nachzahlung rechnen, wenn das Bundesverfassungsgericht die Regelsatzhöhe rückwirkend als zu niedrig beanstandet. Diese Auffassung vertritt das Landessozialgericht Hessen und hat das Bundesverfassungsgericht dazu angerufen. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb der Widerspruchsfrist erfolgen, gegebenenfalls also direkt beim Erhalt des nächsten Bescheides erhoben werden. Ein Musterschreiben kann dem Internet unter www.caritas-muenster.de/50205.html entnommen werden. Nach Meinung der hessischen Richter reichen die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nicht aus, um das „soziokulturelle Existenzminimum“ einer Familie und speziell deren Kinder abzudecken, die niedrige Bemessung verstöße gegen das Grundgesetz. Insbesondere für die Begrenzung der Leistungen für Kinder auf 60 % des Regelsatzes eines Erwachsenen fehle es an einer ausreichenden Begründung. Neben diesem Verfahren am Hessischen Landessozialgericht ist derzeit ein weiteres Beschwerdeverfahren wegen der Regelsatzhöhe beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Quelle: Pressemitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom Dezember 2008

Föderalismusreform und Behindertenhilfe. Zwei Gutachten im Auftrag der Fachverbände der Behindertenhilfe. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV). Berlin 2008, 142 S., EUR 15,80 *DZI-D-8567*

Die Föderalismusreform, die am 1. September 2006 in Kraft trat, hatte das Ziel, die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu modernisieren. Durch die Neuregelung der Kompetenzverteilung ergaben sich auch in der Behindertenhilfe einige Änderungen, zu denen in dieser Handreichung durch zwei Expertengutachten Stellung genommen wird. Diese befassen sich insbesondere mit der Einführung des Aufgabenübertragungsverbots, mit dem neu entstandenen Abweichungsrecht der Bundesländer sowie verbleibenden Gestaltungsspielräumen der Bundesgesetzgebung im Bereich der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch IX. Die Publikation klärt wichtige juristische Fragen und wendet sich vor allem an Verantwortungstragende in Politik und öffentlicher Verwaltung. Bestelladresse: Eigenverlag des DV, Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Fax: 030/629 80-550, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de

Wenn der Vollzeitjob nicht zum Leben reicht. Immer mehr Menschen arbeiten ganztägig und verdienen trotzdem so wenig Geld, dass sie zusätzlich staatliche Hilfe benötigen. Laut einer neuen Datenreihe der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Berufstätigen, die neben einer Vollzeitarbeit zur Sicherung des Existenzminimums Arbeitslosengeld II beziehen, auch im Jahr 2008 gestiegen. Und dies, obwohl die Zahl der arbeitslosen Hartz-IV-Empfangenden insgesamt gesunken ist. Offenbar haben die staatlichen Zuzahlungen zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors beigetragen. Manche Arbeitgeber nutzen die Not arbeitsloser Bewerben aus: Weil diese bereit sind, für weniger Geld zu schlechteren Bedingun-

gen zu arbeiten, stellen Unternehmen verstärkt Niedrigverdienende ein, die wiederum ihren knappen Lohn mit Sozialeistungen aufbessern müssen. Dieser Teufelskreis sozialer Ungerechtigkeit muss durchbrochen werden, der Erwerbstätigenzuschuss darf nicht weiterhin den Anreiz bieten, Löhne zu drücken. Ein flächendeckend verankerter Mindestlohn könnte dem einen Riegel vorschieben. Quelle: SoVD Zeitung, Sozialverband Deutschland 1.2009

► Gesundheit

Der Freistaat forciert den Kinderschutz. Das Kabinett der Landesregierung Sachsen beschloss einen Gesetzentwurf zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Zukünftig sollen Eltern, die mit ihrem Kind – aus welchem Grund auch immer – nicht an den Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U7a teilgenommen haben, von den Gesundheitsbehörden eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht. Die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U7a sind dafür gedacht, eventuell vorliegende Erkrankungen, Auffälligkeiten und Bedarfe in der frühen kindlichen Entwicklung zu erkennen, aber auch dafür, um eine mögliche Überforderung von Eltern oder Risikofamilien wahrzunehmen und geeignete Hilfangebote zu unterbreiten. Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung wird dem Landtag zur Verabschiedung zugeleitet. Er ist ein weiterer Baustein des bereits in großen Teilen laufenden sächsischen Handlungskonzeptes für einen präventiven Kinderschutz. Nun wird der Gesetzgeber weiter dazu befinden. Mit einer Verabschiedung ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales 3.2009

Ärzte bei Folgen von Gewalt überfordert. Gewalt ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. In Deutschland ist Studien zufolge jede dritte Frau davon betroffen. Das Gesundheitswesen hat eine Schlüsselposition als erste Anlaufstelle für Opfer von Gewalt. Ärzte, Ärztinnen und Pflegekräfte, die der Schweigepflicht unterliegen, genießen ein hohes Maß an Vertrauen. Sie sind jedoch in der Mehrzahl nicht kompetent genug für die Diagnose von Gewaltfolgen und die Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen, so das Robert Koch-Institut. Im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung hat das Institut eine Broschüre mit dem Titel „Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ vorgelegt. Darin werden unter anderem die betroffenen Gruppen, gesundheitliche Folgen sowie Interventions- und Präventionsmöglichkeiten beschrieben. Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 12.2008

Kumpel Alkohol. Ein Manual zur Alkoholprävention für berufsbildende Schulen. Von Sabine Bösing. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Selbstverlag. Berlin 2007, 125 S., EUR 8,- *DZI-D-8426*

Laut einigen Studien hat in den Jahren zwischen 2005 und 2007 der regelmäßige Alkoholkonsum Jugendlicher zugenommen. Auch die Anzahl der Jugendlichen, die aufgrund einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingewiesen wurden, erhöhte sich, und Medienberichte über Flatrate-Parties und „Komasauen“ sind keine Seltenheit. Um bei Jugendlichen ein Bewusstsein für die Gefahren des Alko-

holtrinkens zu schaffen, sollten möglichst früh Maßnahmen der Prävention und Intervention erfolgen. Ziel dieser Broschüre ist es deshalb, den Lehrenden an berufsbildenden Schulen theoretische Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, um Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Alkohol zu befähigen. Die einzelnen Unterrichtsbausteine beleuchten neben aktuellen Daten und Fakten auch Themen wie zum Beispiel Werbung für alkoholische Getränke und Wirkungsweise von Alkohol, Gesetzesgrundlagen und Risikomanagement. Bestelladresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/ 400 403 00, E-Mail: material@bag-jugendschutz.de

Servicehelferinnen und -helfer. Im November 2007 wurden Jugendliche, die nach ihrem Hauptschulabschluss keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, in das Modellprojekt „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“ aufgenommen, das die Robert Bosch Stiftung mit zehn Trägern der Alten- und Behindertenhilfe und der Krankenpflege durchführt. Ein Jahr lang wurden den jungen Menschen in Theorie und Praxis die notwendigen Fach- und Sozialkompetenzen vermittelt, um alten Menschen sowie Patientinnen und Patienten den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu ihren Aufgaben gehören Transport-, Hol- und Bringdienste, das Zubereiten von kleinen Mahlzeiten und das Begleiten bei Spaziergängen. Zum 1. November 2008 wurden die Jugendlichen von den Einrichtungen in ein reguläres Beschäftigungsjahr übernommen. Inzwischen begann ein zweiter Durchgang. *Quelle: Magazin der Robert Bosch Stiftung 5.2008*

► Jugend und Familie

JiVE – Jugendarbeit international. Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) und die deutsche Agentur „JUGEND für Europa“ des EU-Programms „Jugend in Aktion“ haben gemeinsam das Projekt „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ entwickelt. Als Pilotprojekt will JiVE die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund international stärken und die Träger der internationalen Jugendarbeit und Jugendmigrationsarbeit sowie die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten besser vernetzen. In drei Kernbereichen, Jugendbegegnungen, internationale Freiwilligendienste und Fachkräftemaßnahmen, wird JiVE Synergieeffekte dieser Zusammenarbeit nutzen. Tagungen und eine wissenschaftliche Begleitung helfen, die praktischen Erfahrungen der Teilprojekte zusammenzutragen. *Quelle: IJAB Journal Dezember 2008*

Adoptionsvermittlung. Mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rats der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie“, das am 5. November 2008 in Kraft getreten ist, soll zukünftig auch die Strafbarkeit von Personen, die eine Adoption Minderjähriger vermitteln, ausgedehnt werden. Deshalb wurde § 236 Abs. 2 Satz 1 Strafgesetzbuch (Kinderhandel) ergänzt. Bisher machten sich Vermittelnde dann strafbar, wenn sie unbefugt (also ohne Zulassung) gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht bei einer Minderjährigenadoption tätig wurden.

Zukünftig ist Strafbarkeit auch dann gegeben, wenn die Vermittelnden den Eltern oder dem Vormund ein Entgelt gewähren, damit diese die Einwilligung in die Adoption erteilen. *Quelle: Mitteilungsblatt des Zentrums Bayern Familie und Soziales 6.2008*

Schlagwort Integration. Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin. Hrsg. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Eigenverlag, Berlin 2008, 95 S., kostenlos *DZI-D-8348* Junge Männer mit Migrationshintergrund stellen in Berlin den größten Teil der bei der Staatsanwaltschaft registrierten Intensivtäter. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat aus diesem Grund eine Ressort- und Institutionen übergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, den Ursachen für diese überproportionale Delinquenz auf den Grund zu gehen, Risikofaktoren zu benennen und gemeinsam mit Vertretenen von Migrantengruppen Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität zu entwickeln. Im August 2007 fand zu diesem Thema eine Tagung statt, deren Vorträge und Podiumsdiskussionen hier dokumentiert sind. Die Beiträge zeigen, dass Aggressivität nicht auf ethnischen Ursachen beruht und kein angeboresen männliches Verhaltensmuster ist, sondern vielmehr im Laufe der Sozialisation geprägt wird. Neben Zahlen, Daten und Fakten liefert die Handreichung eine Reihe von Anregungen zur Gewaltprävention. Bestelladresse: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/90 27-29 13, Fax: 030/90 27-29 21, E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de, Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de

U18: Bundestagswahl für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in der Politik mitzubestimmen und sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. Dazu gibt es die U18-Wahl. Junge Menschen können sich durch dieses demokratische Instrument mit den Inhalten, Prozessen sowie Politikern und Politikerinnen auseinandersetzen und tiefer in die Materie von Mitbestimmung und Mitgestaltung einsteigen. U18 ist das Pendant zur „echten“ Bundestagswahl. Neun Tage vor der Wahl im September 2009 dürfen alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bundesweit ihre Stimme unter nur leicht veränderten Bedingungen abgeben. Die Kampagne ist im Dezember 2008 angelaufen, derzeit werden die Wahllokale eröffnet. Weitere Informationen unter www.u18.org. *Quelle: dbjr info des Deutschen Bundesjugendringes 7/8.2008*

„Vergiss ..., vergiss nie, ...“ Jugendhilfe im Einwanderungsland – ein Handbuch. Von Andreas Foitzik. Hrsg. Diaconisches Werk Würtemberg. Selbstverlag, Stuttgart 2008, 150 S., EUR 10,- *DZI-D-8471*

Um bestehende Barrieren abzubauen und eine bessere Integration zu ermöglichen, ist die interkulturelle Öffnung der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung, denn das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund wird noch immer von Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt. Dieses Handbuch beschreibt die theoretischen Grundlagen der interkulturellen Arbeit und deren Umsetzung in der Jugendhilfe, wobei auch Aspekte wie Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und regionale Planung berücksichtigt werden. Beispiele aus verschiedenen Projekten geben Anhaltspunkte für die Praxis. So eignet sich die Broschüre

als Leitfaden für alle, die sich im Kontext von Studium oder Beruf für das Gebiet der migrationssensiblen Jugendarbeit interessieren. Bestelladresse: Diakonisches Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Postfach 101151, 70010 Stuttgart, Tel.: 0711/16 56-231, E-Mail: Reichel.A@diakonie-wuerttemberg.de

► Ausbildung und Beruf

Systemische Therapie. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat im Dezember 2008 die Systemische Therapie als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eingestuft – sowohl für die Psychotherapie Erwachsener als auch für die Kinder- und Jugendpsychotherapie. In einer gemeinsamen Erklärung begrüßten die beiden systemischen Verbände, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) und Systemische Gesellschaft (SG), die Entscheidung des Beirats. Die Systemische Therapie ist ein weltweit verbreitetes, hoch wirksames und kostengünstiges Psychotherapieverfahren, dessen „offizielle Anerkennung“ auch in Deutschland überfällig war. Die Verbände erwarten nun, dass diese Therapieform damit auch für den ambulanten Bereich als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zugelassen wird. In einem ersten Gutachten im Jahr 1999 hatte der WBP die Systemische Therapie noch nicht als wissenschaftlich anerkannt bewertet. Nun stellt er auf der Grundlage einer von den beiden Verbänden SG und DGSF vorgelegten Expertise fest, dass die Systemische Therapie entsprechend den Beurteilungskriterien des WBP als wissenschaftlich anerkannt gilt und als Verfahren für die vertiefte Aus-

bildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin nach dem Psychotherapeutengesetz empfohlen wird. Quelle: Presseinformation von DGSF und SG vom Januar 2009

Pflegekräfte. In einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen Anwalt, der osteuropäische Haushaltshilfen und Pflegekräfte nach Deutschland vermittelte, hat das Amtsgericht München festgestellt, dass diese nicht als Selbstständige im Haushalt beschäftigt werden dürfen. Sie sind abhängig beschäftigt. Quelle: Stimme der Familie 9-10/2008

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der 1. Vorsitzende des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. (BHP) und der BHP-Geschäfts-führer erklärten, dass mit der Zustimmung des Bundesrates zur „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ eine neue Ära für die Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen eingeläutet worden ist. Deutschland hat sich damit verpflichtet, die Inhalte der Konvention in nationales Recht zu überführen. Dieser Verpflichtung muss nun eine zügige und konsequente Umsetzung folgen. Der BHP fordert daher die politisch Verantwortlichen auf, unverzüglich mit der Überführung der Richtlinien der UN-Konvention in deutsches Recht zu beginnen. Der Verband, dessen Mitglieder sich mit hohem Engagement für die Belange behinderter Menschen einsetzen, hat schon seit Langem auf die Dringlichkeit einer Gleichstellung dieser im Alltag, sei es in der Kinderbetreu-

Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Online-Zahlungsverkehr.

Schnell, sicher, unkompliziert.
Für unterschiedliche Transferwege Ihrer Zahlungsaufträge.
Mit verschiedenen Programmen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

ung, Schule, Ausbildung oder am Arbeitsplatz, verwiesen. Alle Verantwortlichen in Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kinderbetreuungseinrichtungen und anderen Institutionen sind aufgefordert, an der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit vor Ort mitzuwirken. Quelle: bhp newsletter vom Januar 2009

Gute Noten für soziales Engagement. Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg können sich seit dem Wintersemester in sozialen, ökologischen, kulturellen und weiteren gemeinnützigen Engagementfeldern betätigen und erhalten dafür Leistungspunkte im Rahmen der allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Organisiert und begleitet wird das Programm mit dem Titel „Engagiert. Studiert!“ von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pädagogik der Universität. Beim „Service Learning“ arbeiten die Studierenden in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen mit. Sie erstellen zum Beispiel die Homepage des Senioren-Kreativ-Vereins, unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der eigenen Schülerzeitung, leiten Handballkurse für Grundschulkinder, führen Physikexperimente mit Kindergartenkindern durch oder helfen Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihren Hausaufgaben. Zu Beginn werden sie auf ihren Einsatz vorbereitet und in der Praxisphase durch regelmäßige Sprechzeiten sowie Begleitseminare unterstützt. Quelle: AWO Magazin 1.2009

Auswanderungsstimmung. Deutschland droht ein Exodus frisch ausgebildeter Medizinerinnen und Mediziner. Nach einer bislang unveröffentlichten Studie, in der 4 000 Medizinstudierende in Deutschland von der Universität Bochum, Abteilung für Allgemeinmedizin, nach ihren Zukunftsplänen befragt wurden, wollten 70 % der Befragten nach Abschluss ihres Studiums ins Ausland gehen. Als wichtigste Gründe für ihre Abwanderungswünsche nannten die Studierenden die Arbeitszeiten, die Budgetierung der Leistungen sowie die Vergütung. Nur 22 % der Befragten wollten sich als Ärzte niederlassen. Ein fast ebenso hoher Anteil schließt dieses aus. Dagegen können sich 38 % eine patientenferne Tätigkeit vorstellen. Wenig beliebt ist der Beruf des Hausarztes, nur 17 % möchten diese Richtung einschlagen. Quelle: Berliner Ärzteblatt 12.2008

Tagungskalender

9.-11.3.2009 Münster. 18. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium: Innovation in der Rehabilitation – Kommunikation und Vernetzung. Informationen: Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Gartenstraße 194, 48147 Münster, Tel.: 02 51/238-21 91, E-Mail: christian.koopmann @drv-westfalen.de, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

19.-20.3.2009 Eichstätt. 4. Eichstätter Fachtagung: Sozialinformatik. Information: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt, Tel.: 084 21/93-16 73, E-Mail: anita.breitner@ku-eichstaett.de, Internet: www.sozialinformatik.de

26.-27.3.2009 Bayreuth. 6. Sozialrechtstagung: Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigerversicherung? Information: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth, Tel.: 09 21/607-11 94, E-Mail: verwaltung-bayreuth@drv-nordbayern.de, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

1.-3.4.2009 Fulda. 16. Deutscher Fundraising-Kongress. Information: Deutscher Fundraising Verband e.V., Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 069/133 89 48-0, Internet: www.fundraisingverband.de

24.4.2009 Potsdam. Tagung: Systemische Strukturen aufstellen. Eine Radikalisierung der systemischen Idee. Information Internet: www.systemischesozialarbeit.de/tagung 2009.html

27.-28.4.2009 Mönchengladbach. XIV. European Social Work Symposium: Diversity – Inclusion. Challenges for Social Work. Information: Hochschule Niederrhein, Tel.: 021 61/186-56 63, E-Mail: EuropeanSWS@hs-niederrhein.de, Internet: www.hs-niederrhein.de/esws.html

28.4.2009 Erkner. EREV Fachtag: Aufsichtspflicht und Haftung. Information: EREV – Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-14, Internet: www.erev.de

5.-6.5.2009 Leipzig. Neue Verwaltung – 10. Kongress mit Fachmesse eGovernment: Dienstleistung aus einer Hand. Information: dbb akademie, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn, Internet: www.neue-verwaltung.de

11.-12.5.2009 Petershagen. Seminar: Demenziell erkrankte Menschen begleiten. Information: Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille, Mitteldorf 1, 32469 Petershagen, Tel.: 057 02/97 71, E-Mail: info@hvhs-frille.de, Internet: www.hvhs-frille.de

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie / Sozialgeschichte

Cremer, Hendrik: Menschenrechtliche Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention mit Blick auf die Situation von (unbegleiteten) Flüchtlingskindern in Deutschland. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 5, S. 12-15.*DZI-3047*

Dibelius, Olivia: Menschenrechte in der Pflege. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 45-48.*DZI-3032*

Kuwert, Philipp: Lebensqualität und Kohärenzgefühl bei ehemaligen deutschen Kindersoldaten des Zweiten Weltkrieges. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 35, 2008, Nr. 8, S. 399-403.*DZI-2574*

2.01 Staat/Gesellschaft

Geißler, Katja: Zukunftsfähiges Deutschland: In einer globalisierten Welt. - In: Das Baugerüst ; Jg. 60, 2008, Nr. 4, S. 20-27.*DZI-1748*

Ratz, Christoph: Internet für ALLE!? Wie barrierefrei sind die Internetseiten der Schulen des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung? - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 419-425.*DZI-0200*

Schröer, Lothar: Statt Bleistift und Radiergummi: Dienstplanung per EDV – wo liegen die Vorteile, was sollte eine Software können, worauf ist vor dem Kauf zu achten, wann lohnt sich der Einsatz? - In: Heim und Pflege ; Jg. 39, 2008, Nr. 11, S. 320-321.*DZI-2496z*

Schuhler, Petra: Pathologischer PC/Internetgebrauch: Krankheitsmodell, diagnostische und therapeutische Ansätze. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 36-40.*DZI-3034*

Wolf, Michael: Hartz-IV-Sofortangebote als Workfare-Elemente: Anmerkungen zum SGB-II-Fortentwicklungsgesetz. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 11, S. 372-379.*DZI-0524*

Zweigle, Birgit: Mit Manipulation zum Wohlstand: Werbung? – Manipulation oder Spiegel der Gesellschaft? - In: Das Baugerüst ; Jg. 60, 2008, Nr. 4, S. 44-49.*DZI-1748*

2.02 Sozialpolitik

Clemens, Wolfgang: Erwerbsverlauf, Qualifikation und Rentenzugangsverhalten: Eine Analyse mit Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 352-359.*DZI-2309z*

Fromm, Sabine: Ein systematischer Review von Aktivierungsprogrammen für Wohlfahrtsempfänger: Oder – was man tun kann, wenn eine statistische Metaanalyse nicht möglich ist. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 10/11, S. 256-264.*DZI-0518*

Lauterbach, Karl: Gesundheitsfonds – Intention, Systemfragen und Steuerungswirkung. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 11-14.*DZI-0079z*

Marquard, Peter: Städte und Kreise sind Träger der Kinder- und Jugendpolitik: Über die Bedeutung der Kommunen im NAP. - In: Jugendpolitik ; Jg. 34, 2008, Nr. 1, S. 18-19.*DZI-1227*

Sackmann, Reinhold: Chancen und Risiken der Festlegung von Altersgrenzen des Ruhestands. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 345-351.*DZI-2309z*

Schoch, Dietrich: Rückforderungen und Aufrechnungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und nach dem Sozialverwaltungsverfahren (SGB X). - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 60, 2008, Nr. 11, S. 241-250.*DZI-0167*

Schönbach, Karl-Heinz: Kollektive und selektive Verträge in der GKV. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 23-29.*DZI-0079z*

Schwarze, Uwe: Nachhaltige Sozialpolitik am Beispiel der Schuldnerberatung: Ziele, Qualitätsmerkmale und Vergleichsmöglichkeiten vor dem Hintergrund von Qualitätssicherung und Benchmarking. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 23, 2008, Nr. 3, S. 34-46.*DZI-2972*

Voithknecht, Michael: Schutz vor Vermögensschäden in der Caritas. - In: neue caritas ; Jg. 109, 2008, Nr. 19, S. 20-22.*DZI-0015z*

Wenner, Ulrich: Neuere Krankenversicherungsurteile des BSG: Vom Gelomyrtol bis zur Direktversicherung. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 11, S. 394-398.*DZI-0524*

2.03 Leben /Arbeit/Beruf

Babecky, Jan: Meta-Analysis on Microeconomic Wage Flexibility (Wage Curve). - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 10/11, S. 273-278.*DZI-0518*

Bauer, Thomas J.: KMU und Arbeitsplatzdynamik: Eine Analyse auf Basis der Beschäftigten-Historik. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 199-221.*DZI-2084z*

Bellmann, Lutz: Betriebliche Reorganisation, Entlohnung und Beschäftigungsstabilität. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 259-285.*DZI-2084z*

Eisenhauer, Philipp: Assessing intergenerational earnings persistence among german workers. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 119-137.*DZI-2084z*

Eyer, Eckhard: Noch nicht die Regel – Vergütung nach Leistung: Leistungsorientiertes Entgelt. - In: Altenheim ; Jg. 47, 2008, Nr. 11, S. 34-37.*DZI-1449*

Freier, Ronny: Marginal employment – stepping stone or dead end? Evaluating the german experience. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 223-243.*DZI-2084z*

Hattenhauer, Daniela: Optimierung für den wirtschaftlichen Erfolg: Effektives Beschaffungsmanagement in der Pflege. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 624-627.*DZI-0528z*

Koller, Lena: Freistellung von Betriebsräten: Eine Beschäftigungsbremse? - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 305-326.*DZI-2084z*

Lange, Jens: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen: Berechnungsgrundlagen und empirische Ergebnisse eines viel beachteten Indikators. - In: Forum Jugendhilfe ; 2008, Nr. 3, S. 41-44.*DZI-0570*

Orlowski, Robert: Seniority in Germany: New evidence on returns to tenure for male full-time workers. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 139-155.*DZI-2084z*

Reimer, Maike: Hochschulen und Arbeitsmarkt: Chancen auf ein besseres Verhältnis durch Bachelor und Master? - In: ZSE ; Jg. 28, 2008, Nr. 4, S. 392-410.*DZI-3035*

Rudolph, Claudia: Berlin-Marseille – eine theaterpädagogische Annäherung: Deutsch-französischer Studienaustausch 2007 und 2008. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 107-110.*DZI-3032z*

Schäufele, Martina: Antworten auf eine Herausforderung: stationäre Pflege Demenzkranker. - In: Altenheim ; Jg. 47, 2008, Nr. 11, S. 16-19.*DZI-1449*

Schilde, Andreas: Qualität messen mit Kennzahlen: Qualitätsmanagement in der Altenpflege. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 629-631.*DZI-0528z*

Spielberg, Bernhard: Geld allein macht nicht glücklich: Kein Geld erst recht nicht. - In: Das Baugerüst ; Jg. 60, 2008, Nr. 4, S. 39-43.*DZI-1748*

Vahle, Jürgen: Big Brother is Watching you! Videoüberwachung durch private und öffentliche Stellen. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 444-449.*DZI-2914*

Weber, Martina: Angemessene Höhe bei Festlegung des Budgets berücksichtigt

tigen: Ausbildungsvergütung im Pflegebereich. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 636-637.*DZI-0528z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Baumann, Anne: Die öffentliche Ordnung im Polizei- und Ordnungsrecht. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 450-455.

DZI-2914

Hausmann, Stefan: Alles in 8: Ein neues Bau- und Raumkonzept für Demenzkranken setzen die Pro 8 Einrichtungen um. Was sind die Besonderheiten? - In: Heim und Pflege ; Jg. 39, 2008, Nr. 11, S. 316-319.*DZI-2496z*

Hildebrand, Bodo: Deutsch-Türkische Hochschulkooperation. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 104-106.*DZI-3032z*

Kehm, Barbara M.: Internationalisierung und Globalisierung der deutschen Hochschulen im Kontext des Bologna-Prozesses. - In: ZSE ; Jg. 28, 2008, Nr. 4, S. 347-362.*DZI-3035*

Korsukowitz, Christiane: Behandlungsergebnisse und -anforderungen aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung: Eine altersspezifische Betrachtung. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 49-53.*DZI-3034*

Krebs, Anika: Ganztagschule und evangelische Jugendarbeit: Abenteuer Kooperation. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 23-32.*DZI-3032z*

Nieslony, Frank: Schule und Jugendhilfe: Qualitative Voraussetzungen zur Errichtung sozialräumlicher Bildungslandschaften. - In: Sozialmagazin ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 34-39.*DZI-2597*

Pfisterer, Mathias H.-D.: Die Situation von PflegeheimbewohnerInnen mit Kontinenzproblemen: Eine Studie in zwei deutschen Pflegeheimen. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 408-414.

DZI-2309z

Stoltz, Heinz-Jürgen: Zukunftsfelder der Kooperation Schule – Jugendhilfe. - In: Forum Jugendhilfe ; 2008, Nr. 3, S. 3-9.

DZI-0570

Wasem, Jürgen: Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich: Ausgestaltung und Perspektiven für die Versorgung. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 15-22.

DZI-0079z

Weber, Mathias B.: Konzerne bilden aus – Bildungswerke betreuen. - In: neue caritas ; Jg. 109, 2008, Nr. 19, S. 17-18.*DZI-0015z*

Wenner, Ulrich: Erfolg für Schüler – Kosten für Klassenfahrten sind voll zu erstatten: Negative Entscheidungen für Patchwork-Familien, Ein-Euro-Jobber und Asylbewerber. - In: Soziale Sicher-

heit ; Jg. 57, 2008, Nr. 11, S. 391-394.

DZI-0524

Zeilinger, Corina: Der Einfluss von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen auf Wohlbefinden und psycho-soziale Stabilität: Eine empirische Untersuchung. - In: Kerbe ; Jg. 26, 2008, Nr. 4, S. 38-40.*DZI-2909*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

John, Daniela: Lehrergesundheit – Forschungsstand und Schlussfolgerungen: unter besonderer Berücksichtigung von Lehrerinnen und Lehrern in Kontexten der Erziehungshilfe. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 402-411.*DZI-0200*

Komossa, Katja: Therapieentscheidung aufgrund von Metaanalysen. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 35, 2008, Nr. 8, S. 373-375.*DZI-2574*

Lieb, Norbert: Coaching von leitenden Pflegekräften: Ein Beitrag zur Führungs-kräfte-Entwicklung im Altenheim. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 616-619.*DZI-0528z*

Mönter, Norbert: Stimmenhören in der Psychiaterpraxis. - In: Kerbe ; Jg. 26, 2008, Nr. 4, S. 25-29.*DZI-2909*

Staffeldt, Thomas: Vergütungsreform – im Zeitplan aus den Fugen. - In: Ge-sundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 36-40.*DZI-0079z*

Vetter, Anke: Die Klassengröße als Risikofaktor für die Lehrergesundheit: Ein literaturbezogener Diskurs über ein Forschungsdesiderat. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 412-418.*DZI-0200*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Brandt, Martina: Reziprozität zwischen erwachsenen Generationen: Familiale Transfers im Lebenslauf. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 374-381.*DZI-2309z*

Czarnitzki, Dirk: Mitarbeiteranreizsys-teme und Innovationserfolg. - In: Zeit-schrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 245-258.*DZI-2084z*

Guckelberger, Annette: Bildungseva-luation als neue Gemeinschaftsaufgabe gemäß Art. 91b ABS. 2 GG. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 56, 2008, Nr. 3, S. 267-282.

DZI-0740

5.02 Medizin/Psychiatrie

Bock, Thomas: Stimmrecht der Seele? Stimmenhören aus triologischer, anthropologischer, sozialpsychiatrischer Sicht. - In: Kerbe ; Jg. 26, 2008, Nr. 4, S. 11-14.*DZI-2909*

Dietz, Ulrich: Kurze Geschichte der Arz-neimittel-Rabattverträge und Mutma-Bungen über die weitere Entwicklung. -

In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 41-47.*DZI-0079z*

Goldschmidt, Rüdiger: Die Beziehungs-struktur zwischen der Nutzen- und der Risikobewertung sowie der Unterstüt-zung von Techniken im Bereich Biotechnologie: Integrative Untersuchung der Eurobarometer-Studien 1991-2005. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 10/11, S. 264-272.*DZI-0518*

Kraus, Ludwig: Epidemiologie substanz-bezogener Störungen: Eine alters- und geschlechtsspezifische Betrachtung. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 8-13.*DZI-3034*

Mensdorf, Birte: Mittels Händedesin-fektion gegen nosokomiale Infektionen: Prophylaxe in der Pflegeausbildung, Teil 2 – Infektionsprophylaxe. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 638-641.*DZI-0528z*

Obrsal-Ihsen, Renata Misa: REFUGIO Bremen e.V.: Psychosoziale Betreuung und Rehabilitation traumatisierter Flüchtlingskinder. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 5, S. 40-42.*DZI-3047*

Schanz, Benno: Es kommt darauf an, was man erreicht, nicht was man macht! Systematische Qualitätsanalyse der Behandlungsergebnisse anhand einer psychiatrischen Beispielstation. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 620-623.*DZI-0528z*

5.03 Psychologie

Borg-Laufs, Michael: Psychische Grundbedürfnisse bei gesunden und bei psy-chisch kranken Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. - In: Verhaltenstherapie mit Kindern & Jugendlichen ; Jg. 4, 2008, Nr. 2, S. 89-98.*DZI-3053*

Gutzmann, Hans: Neues in der Demenztherapie? - In: Informationsdienst Alters-fragen ; Jg. 35, 2008, Nr. 6, S. 16-19.

DZI-3024

Hofmann, Frank: Kurzzeittherapie – die Arbeit mit Kontrakten und deren optische Aufbereitung: Ein Beitrag zur Verfestigung von Erfolgen und zur Er-höhung der Compliance. - In: Verhal-enstherapie mit Kindern & Jugendli-chen ; Jg. 4, 2008, Nr. 2, S. 111-121.

DZI-3053

Holzinger, Anita: Evaluation zielgrup-penorientierter Interventionen zur Re-duzierung des Stigmas psychischer Krankheit: Eine systematische Über-sicht. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 35, 2008, Nr. 8, S. 376-386.*DZI-2574*

Mattejat, Fritz: Entwicklungsorientier-te Verhaltenstherapie mit Kindern, Ju-gendlichen und ihren Familien. - In: Ver-haltenstherapie mit Kindern & Jugendli-chen ; Jg. 4, 2008, Nr. 2, S. 77-88.

DZI-3053

Peters, Meinolf: „Brauchen ältere Men-schen eine spezifische Psychotherapie?“

Erkenntnisse aus der Alterspsychotherapie. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 27-30.*DZI-3034*

Wiest, Maja: Subjektive Bewältigungsstrategien im Frühstadium von Demenz. - In: Informationsdienst Altersfragen ; Jg. 35, 2008, Nr. 6, S. 8-11.*DZI-3024*

5.04 Erziehungswissenschaft

Bargel, Tino: Der Bachelor – zum Image einer neuen sozialen Kategorie: Empirische Befunde zur Sicht der Studierenden. - In: ZSE ; Jg. 28, 2008, Nr. 4, S. 377-391.*DZI-3035*

Blossfeld, Hans-Peter: Bildungsprozesse im Lebenslauf: Grundzüge der zukünftigen Bildungspanelstudie für die Bundesrepublik Deutschland. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 56, 2008, Nr. 3, S. 321-328.

DZI-0740

Duismann, Gerhard H.: „Wovon hängt es deiner Meinung nach ab, ob jemand Erfolg hat?“ Wie sich Schülerinnen und Schüler an (Berliner) Förderschulen Erfolg erklären (und was dagegen zu tun ist). - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 59, 2008, Nr. 11, S. 426-434.

DZI-0200

Gauly, Burkhard: Wie Beobachtung die gesamte KiTa weiterbringt: Ressourcenfreundliche Entwicklung dokumentieren. - In: Kindergarten heute ; Jg. 38, 2008, Nr. 11/12, S. 18-23.*DZI-3048*

Schwarz, Kyrrill-A.: Die Finanzierung von Bildung und Erziehung in der bundesstaatlichen Ordnung. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 56, 2008, Nr. 3, S. 283-291.*DZI-0740*

Simons, Gerda: Die „sozialpädagogische Didaktik“ im Kontext der Sozialen Arbeit: Versuch einer Begriffsbestimmung. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 15-22.

DZI-3032z

Tenorth, Heinz-Elmar: Bildungsföderalismus: Über den Nutzen von Konkurrenz in der Arbeit an „Gemeinschaftsaufgaben“. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 56, 2008, Nr. 3, S. 249-256.*DZI-0740*

Walter, Anja: Die ersten akademisch ausgebildeten Gesundheits- und Krankenpflegenden Deutschlands: das Curriculum. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 84-88.

DZI-3032z

5.05 Soziologie

Beblo, Miriam: Entwicklung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen zwischen 1996 und 2005: Eine Bestandsaufnahme auf betrieblicher Ebene. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 181-198.*DZI-2084z*

Cremer, Michael: Neue Wege für Jungs: Projekt bietet Erfahrungsfelder und ar-

beitet an Rollenbildern. - In: Jugendpolitik ; Jg. 34, 2008, Nr. 1, S. 22-23.

DZI-1227

Fachinger, Uwe: Das Ende der Diskriminierung in der Altersvorsorge? Anmerkungen zu den Wirkungen des Paradigmenwechsels aus der lebenslaufbezogenen Geschlechterperspektive. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 360-373.*DZI-2309z*

Gehrke, Andreas: Der gelungene Aufbruch aus dem Angstkäfig: Plädoyer für ein besseres Verständnis von Stimmen hörenden Menschen. - In: Kerbe ; Jg. 26, 2008, Nr. 4, S. 21-22.*DZI-2909*

Weiß, Bernd: Potenziale und Probleme von Meta-Analysen in der Soziologie. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 10/11, S. 250- 256.*DZI-0518*

5.06 Recht

Au, Cornelia: Die Diagnoseaufklärung bei Demenz. - In: Informationsdienst Altersfragen ; Jg. 35, 2008, Nr. 6, S.12-15.*DZI-3024*

Boockmann, Bernhard: Die Wirkung des Kündigungsschutzes auf die Stabilität „jünger“ Beschäftigungsverhältnisse. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 347-364.*DZI-2084z*

Cechura, Svitbert: Pflegeversicherung – wer profitiert wie? - In: Sozialmagazin ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 48-53.

DZI-2597

Heinbach, Wolf Dieter: What a difference trade makes: Export activity and the flexibility of collective bargaining agreements. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 41, 2008, Nr. 2/3, S. 287-303.*DZI-2084z*

Kayser, Ulrike: Das Zusammenwirken von erweiterten Beendigungsschutz nach dem SGB IX und tariflichen Beendigungsregelungen bei Erwerbsminderung: Rechtsprobleme des § 92 SGB IX, erörtert am Beispiel des § 33 Abs. 2 und Abs. 3 TVöD. - In: Behindertenrecht ; Jg. 47, 2008, Nr. 6, S. 153-161.

DZI-1680

Krappmann, Lothar: Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ihre Bedeutung für Kinderflüchtlinge. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 5, S. 6-11.*DZI-3047*

Langen, Tanja von: Masern, Mumps & Windpocken: So gehen Sie rechtssicher mit meldepflichtigen Krankheiten um. - In: Kindergarten heute ; Jg. 38, 2008, Nr. 11/12, S. 40-41.*DZI-3048*

Moldenauer, Meinolf: Pflegereform 2008: Leistungsverbesserungen, Ausbau der Pflegeberatung und Verbesserung der Transparenz, aber die Decke bleibt zu kurz. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 53-59.*DZI-0079z*

Mühlhausen, Karl-Heinz: Die gesetzliche Krankenversicherung zwischen Sozialrecht, Vergaberecht und Kartellrecht: Der notwendige Weg zu einem Sozialvergaberecht. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 30-35.*DZI-0079z*

Schietering, Marc: Plädoyer für eine solidarische und umlagefinanzierte Lösung: Insolvenzsicherung von Arbeitszeitguthaben. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 11, S. 380-385.

DZI-0524

Schwonberg, Alexander: Einheitlicher Betreuungsunterhalt. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 60, 2008, Nr. 11, S. 251-253.*DZI-0167*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Kreidenweis, Helmut: Web 2.0 – ein neuer Hype für die Soziale Arbeit: Was bedeutet der Wandel in der Nutzung und Wahrnehmung des World Wide Web für die Soziale Arbeit? - In: Sozialmagazin ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 44-47.

DZI-2597

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Armbrust, Joachim: Wenn die Krise zur Krankheit wird: Kriseninterventionsangebote als Teilaufgabe auf die zunehmende Psychiatrisierung der Gesellschaft. - In: Sozialmagazin ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 12-14.*DZI-2597*

Berkemeyer, Nils: Innovation durch Netzwerkarbeit? Entwurf eines theoretischen Rahmenmodells zur Analyse von schulischen Innovationsnetzwerken. - In: ZSE ; Jg. 28, 2008, Nr. 4, S. 411-428.

DZI-3035

Bruhn, Ramona: Sterben ist Leben – bis zuletzt: Anregungen aus dem Hospiz und dem Palliative Care für die stationäre Behindertenhilfe. - In: Orientierung ; 2008, Nr. 4, S. 20-22.*DZI-2633z*

Buschkamp, Heinrich Wilhelm: Schuldnerberatung im 21.Jahrhundert. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 23, 2008, Nr. 3, S. 27-34.*DZI-2972*

Lägel, Ines: Präventive Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern: Ein multidimensionaler Ansatz zur Förderung der protektiven Faktoren. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 57, 2008, Nr. 10, S. 789-801.

DZI-0521

Mesch, Rainer: Benchmarking in der Schuldnerberatung. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 23, 2008, Nr. 3, S. 51-55.

DZI-2972

Schneider, Ralf: Neue Formen von „Sucht“ im Beratungs- und Behandlungssystem. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 63-65.*DZI-3034*

Staude, Britta: „Nicht Schuldige, sondern Lösungen suchen“: Auch streiten

7.05 Migranten

Peter, Erich: Unbegleitete Flüchtlingskinder und das Kindeswohl: Ein Plädoyer für gesetzliche Reformen. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 11, 2008, Nr. 5, S. 16-19. *DZI-3047*

Wirtgen, Waltraud: Flucht und Trauma: Psychosoziale und medizinische Probleme von Flüchtlingen damals und heute. - In: Forum Jugendhilfe ; 2008, Nr. 3, S. 13-15. *DZI-0570*

7.10 Behinderte / kranke Menschen

Bermejo, Isaac: Fachärztliche Depressionsbehandlung – subjektive Wahrnehmung der Versorgungssituation und erlebte Barrieren. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 35, 2008, Nr. 8, S. 392-398. *DZI-2574*

Ding-Greiner, Christina: Altern mit geistiger Behinderung. - In: Orientierung ; 2008, Nr. 4, S. 1-4. *DZI-2633z*

Endermann, Michael: Bericht über die psychosoziale Belastung, Depressivität und Lebensqualität von epilepsiekranken Klienten und Beschäftigten in der stationären Behindertenhilfe. - In: Heilpädagogische Forschung ; Jg. 34, 2008, Nr. 3, S. 157-165. *DZI-1904*

Iben, Gerd: Lebensräume für psychisch kranke Menschen: Ergebnisse eines Modell- und Evaluationsprojektes. - In: Sozialmagazin ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 14-23. *DZI-2597*

Kala, Z.: Small-bowel tumors in the elderly 65+ years: 10 years of experience. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 403-407. *DZI-2309z*

Kasser, Mark: Kontinenztraining: Beckenbodentraining – eine kritische Bestandsaufnahme. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 61, 2008, Nr. 11, S. 602-605. *DZI-0528z*

Kötter, Claudia: Wettbewerb im Hilfsmittelmarkt: Ausschreibungen abschreiben? - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 62, 2008, Nr. 4, S. 48-52. *DZI-0079z*

Kuhn, Juliane: Coping bei Kindern schizophren erkrankter Eltern – eine täuschend gute Bewältigung. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 57, 2008, Nr. 10, S. 735-756. *DZI-0521*

Sanford Koester, Lynne: Von der Kindheit zum jungen Erwachsenenalter: Entwicklungpsychologische Verläufe gehörloser Kinder. - In: Heilpädagogische Forschung ; Jg. 34, 2008, Nr. 3, S. 132-145. *DZI-1904*

Schnackenberg, Joachim: Stimmen hören – ein Phänomen emanzipiert sich: Von den Selbsthilfebewegungen zur erfahrungsfokussierten Beratung. - In: Kerbe ; Jg. 26, 2008, Nr. 4, S. 4-7. *DZI-2909*

Sevecke, Kathrin: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung und Persönlichkeitsstörung bei klinisch behandelten und inhaftierten Jugendlichen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 57, 2008, Nr. 8/9, S. 641-661. *DZI-0521*

Sowarka, Doris: Demenz im Frühstadium: Forschung zur Betroffenenperspektive und Implikationen für Behandlung und Begleitung. - In: Informationsdienst Altersfragen ; Jg. 35, 2008, Nr. 6, S. 2-7. *DZI-3024*

Stehle, Stefan: Teilhabe am Arbeitsleben für seelisch behinderte Jugendliche: Wer zahlt? - In: Behindertenrecht ; Jg. 47, 2008, Nr. 6, S. 162-167. *DZI-1680*

Steinbach, Silke: Riechverlust im Alter: Eine häufige, wenig beachtete Störung mit bedeutenden Auswirkungen. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 394-402. *DZI-2309z*

Strecke-Fischer, Annette: Die Borderline-Persönlichkeit(entwicklung)sstörung im Jugendalter: Diagnostik, Behandlungsvoraussetzungen, Gestaltung des Rahmens, Phasen der Behandlung. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 57, 2008, Nr. 8/9, S. 693-717. *DZI-0521*

7.11 Abhängige / Süchtige

Geyer, Dieter: Altersspezifische Aspekte in der stationären Rehabilitation Suchtkranker. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 31-35. *DZI-3034*

Missel, Peter: Wie wirkt die Suchtbehandlung? Eine altersspezifische Betrachtung. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 61-63. *DZI-3034*

Wallroth, Martin: Tabakentwöhnung in der stationären Behandlung Alkoholabhängiger: Überprüfung der Ergebnisqualität und erste altersspezifische Befunde. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 54-59. *DZI-3034*

7.12 Besondere Arbeitnehmergruppen

Schwarzer, Alice: Das geile Leben der Studentinnen oder – vom Grauen der Prostitution. - In: Emma ; 2008, Nr. 6, S. 46-50. *DZI-2712*

7.13 Alte Menschen

Amrhein, Ludwig: Alter(n) und Identitätsentwicklung: Formen des Umgangs mit dem eigenen Älterwerden. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 382-393. *DZI-2309z*

Hauser, Richard: Gegenwärtige und zukünftige Altersarmut: Was jetzt gegen die zunehmende Armut bei Älteren getan werden kann. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 11, S. 386-390. *DZI-0524*

Huber, Brigitte: Alt werden, heißt sehend werden: Die Lebensgeschichte als Kunstwerk. - In: Orientierung ; 2008, Nr. 4, S. 7-9. *DZI-2633z*

Kruse, Andreas: Alterungsprozesse im Wandel: Kreativität und Grenzerfahrungen im Alter aus individueller, gesellschaftlicher und ethischer Perspektive. - In: Sucht aktuell ; Jg. 15, 2008, Nr. 2, S. 20-26. *DZI-3034*

Mandler, Hansjörg: Wenn Pflege in den Vordergrund rückt: Ein Pilotprojekt des Diakoniewerks Essen. - In: Orientierung ; 2008, Nr. 4, S. 30-33. *DZI-2633z*

Ruis, Gaby: Unverwechselbar, selbstständig, unabhängig: Neue Herausforderungen in der Begleitung alter Menschen mit geistiger Behinderung. - In: Orientierung ; 2008, Nr. 4, S. 12-13. *DZI-2633z*

8.02 Länder / Gebietsbezeichnungen

Gudliauskaite-Godvade, Jurate: Medicalization and Childbirth in Lithuania. - In: Forum Gesundheit und Soziales ; Jg. 03, 2008, Nr. 6, S. 97-103. *DZI-3032z*

Kluwe, Jochen: The Value of Life in Europe – a Meta-Analysis. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 57, 2008, Nr. 10/11, S. 279-287. *DZI-0518*

Koch, Franz Josef: Als verhaltenstherapeutischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut in Sri Lanka. - In: Verhaltenstherapie mit Kindern & Jugendlichen ; Jg. 4, 2008, Nr. 2, S. 134-136. *DZI-3053*

Nolte, Klaus-Dieter: Aufbruch am Bosporus. - In: Altenpflege ; Jg. 33, 2008, Nr. 11, S. 24-25. *DZI-2594*

Shi, Shih-Jiunn: Emergence of the notion of retirement in rural China: The case of rural districts of Shanghai. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 41, 2008, Nr. 5, S. 334-344. *DZI-2309z*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01 13

Fax 030/831 47 50

E-Mail bibliothek@dzi.de

Verlagsbesprechungen

Kindliche Einschlafrituale im Kontext sozialer und kultureller Heterogenität. Von Christiane Schurian-Bremecker. kassel university press. Kassel 2008, 260 S., EUR 19,- *DZI-D-8438*

Einschlafrituale finden sich in vielen Gesellschaften. Die Elemente, aus denen sie sich zusammensetzen, variieren jedoch, denn sie sind abhängig von den jeweiligen ökonomischen, sozialen und kulturellen Kontextbedingungen. Anhand von Beispielen aus Afrika, Asien, Nordamerika und Europa untersucht die Autorin unterschiedliche ethnologische Ausprägungen des Phänomens, wobei sich herausstellt, dass bestimmte Komponenten, wie zum Beispiel das Erzählen von Geschichten, in vielen Ländern einen hohen Stellenwert besitzen. Ein historischer Rückblick beleuchtet Einschlafrituale von der Neuzeit bis zur Gegenwart und deren Ausgestaltung mithilfe von Kuscheltieren, Kindergebeten, Wiegenliedern und Kinderliteratur. Auf der Grundlage einer differenzierten Betrachtung verschiedener Familienformen werden schließlich die Ergebnisse einer empirischen Erhebung vorgestellt, in der Kinder und Eltern in deutschen Familien und Familien mit türkischem Migrationshintergrund nach ihren Abendritualen befragt wurden.

Konfliktcoaching und Konfliktmanagement in Schulen. Hrsg. Astrid Schreyögg. Deutscher Psychologen Verlag GmbH. Bonn 2008, 246 S., EUR 19,80 *DZI-D-8439*

Konflikte, ob im Klassenzimmer, auf dem Schulhof oder im Lehrerkollegium, gehören an Schulen zum Alltag. Für ihre Bewältigung gibt es verschiedene Möglichkeiten des Konfliktcoachings und -managements, die in diesem Sammelband von Abschlussarbeiten einer Supervisionsfortbildung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Bayern vorgestellt werden. Die Beiträge befassen sich nach einer Klärung terminologischer Fragen mit dem Konfliktcoaching von Mitarbeitenden im schulischen Dienst und verschiedenen Lösungsansätzen, wie beispielsweise einem Programm zur Aggressionsbewältigung, einem Eskalationsmodell zum schulischen Mobbing und der Arbeit von Kriseninterventionsteams. Weitere Themen sind das Krisenmanagement bei Todesfällen in der Schule und Konfliktpotenziale, die bei der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule auftreten können. Durch die Bündelung von Expertise und aktuellen Trends der Konfliktbewältigung bietet das Buch konkrete Handlungsoptionen für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern an.

Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit. Hrsg. Karin Böllert und Silke Karsunky. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2008, 219 S., EUR 26,90 *DZI-D-8415*

Genderkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, geschlechtspezifische Schieflagen zu erkennen und ihnen erfolgreich entgegenzuwirken. Im Hinblick auf die Soziale Arbeit steht diese in den letzten Jahrzehnten neu entstandene Schlüs-

selqualifikation für die Kenntnisse, über die eine Fachkraft verfügen muss, um die eigene Arbeit geschlechterbewusst und gleichstellungsorientiert gestalten zu können. Obwohl die entsprechende Qualifikation nicht zu den gängigen Ausbildungsinhalten zählt, fand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Sommersemester 2007 eine Ringvorlesung zu diesem Thema statt, deren Einzelbeiträge hier dokumentiert sind. Sie befassen sich mit den theoretischen und methodischen Grundlagen der Genderkompetenz und ihrer Umsetzung in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wie Kinder- und Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, Benachteiligtenförderung und Gesundheitspolitik. Sozialpädagogischen Fachkräften sowie Lehrenden und Studierenden der Sozial- und Erziehungswissenschaften vermittelt das Buch differenziertes Genderwissen und praxistaugliche Kompetenzen.

Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden. Festschrift für Adalbert Evers. Hrsg. Claus Leggewie und Christoph Sachße. Campus Verlag. Frankfurt am Main 2008, 300 S., EUR 34,90 *DZI-D-8441*

In der Debatte um das bürgerschaftliche Engagement hat der Sozialwissenschaftler Adalbert Evers die Bedeutung der Zivilgesellschaft hervorgehoben und fachwissenschaftlich untermauert. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes greifen seine Ansätze auf und diskutieren die Grundlagen des Sozialstaats sowie Aspekte der Sozialpolitik im europäischen Raum. Anhand empirischer Untersuchungen beleuchten sie Einzelaspekte wie zum Beispiel familienbezogene Dienstleistungen, Genderfragen, Probleme im Pflegebereich und die Entwicklung des Dritten Sektors. Weitere Themen sind Rolle und Funktion der Politikberatung sowie Vor- und Nachteile einer partizipatorischen Politik. Für Leserinnen und Leser, die sich besonders für das Leben und die Theorien von Adalbert Evers interessieren, enthält das Buch zudem zwei Beiträge zu seiner Biographie und eine umfassende Bibliographie seiner Werke.

Klinische Sozialarbeit. Zielgruppen und Arbeitsfelder. Hrsg. Silke Gahleitner und Gernot Hahn. Psychiatrie-Verlag GmbH. Bonn 2008, 247 S., EUR 29,90 *DZI-D-8442*

Die Klinische Sozialarbeit als Teilbereich der Sozialen Arbeit befasst sich mit der Förderung und dem Erhalt der biopsychosozialen Gesundheit, um so die soziale Funktionsfähigkeit von Einzelnen, Familien und Gruppen zu unterstützen. Typische Bereiche sind die Suchtkrankenhilfe, die Krankenhaussozialarbeit sowie stationäre und ambulante Psychiatrie und Geriatrie. Das Arbeitsgebiet, das in Deutschland seit ungefähr zehn Jahren entwickelt wird, basiert auf der amerikanischen Clinical Social Work in der Tradition Mary Richmonds, hat aber auch deutsche Wurzeln, wie etwa den Beitrag Alice Salomons zur Sozialen Diagnose oder die institutionskritischen Ansätze der Sozialtherapie ab den 1980er-Jahren. Die Beiträge des Sammelbandes beschreiben einzelne Zielgruppen, Handlungsansätze, Methoden und Tätigkeitsfelder und zeigen anhand von Beispielen, wie theoretische Diskussionen die konkrete Fallarbeit beleben können. Untersucht werden darüber hinaus auch professionspolitische Fragen, interkulturelle Gesichtspunkte und systemische Perspektiven. Insgesamt bietet die Veröffentlichung einen umfassenden Einblick in das Thema mit nützlichem Fachwissen für die berufliche Praxis.

Ehrenamt als soziales Kapital. Partizipation und Professionalität in der Bürgergesellschaft. Von Michael Stricker. Verlag Dr. Köster. Berlin 2007, 182 S., EUR 19,80

DZI-D-8440

Trotz des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts, der dem bürgerschaftlichen Engagement beigemessen wird, beklagen sich einige Großorganisationen seit Jahren, sie fänden keine Menschen mehr, die bereit sind, sich ehrenamtlich einzubringen. Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Dissertation am Beispiel des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) mit Einzelaspekten der Freiwilligenarbeit in traditionellen Verbänden. Mittels eines standardisierten Fragebogens wurden insgesamt 2 500 Personen befragt, die im ASB ehrenamtlich beschäftigt sind. Die gewonnenen empirischen Erkenntnisse betreffen soziodemographische Merkmale wie zum Beispiel Alter und Bildungshintergrund der Ehrenamtlichen, Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit, Menschenbild und Positionen zu gesellschaftlichen Fragen. Obwohl die Zahl der ehrenamtlich Tätigen insgesamt nicht zurückläufig ist, kommt der Autor zu dem Schluss, es seien strukturelle Veränderungen, zum Beispiel im Hinblick auf Rekrutierungswege und institutionelle Rahmenbedingungen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen nötig, um das Bürgerengagement zu stärken.

Zwei Welten? – Geschlechtertrennung in der Kindheit. Forschung und Praxis im Dialog. Von Tim Rohrmann. Verlag Budrich UniPressLtd. Opladen 2008, 426 S., EUR 42,- *DZI-D-8443*

Der Autor gibt in dieser Veröffentlichung einen aktuellen Überblick über die internationale empirische Forschung zu Geschlechterinteraktionen in der Kindheit, über Geschlechterverhältnisse in pädagogischen Institutionen und über Praxisansätze geschlechtsbezogener Pädagogik in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, insbesondere im deutschsprachigen Raum. Ausgehend von einer Analyse des Forschungsstandes sowie von Gruppendifiskussionen mit führenden Expertinnen und Experten aus Genderforschung, Ausbildung und Praxis werden Perspektiven für eine Neoorientierung des wissenschaftlichen und pädagogischen Umgangs mit der Genderthematik in der frühen und mittleren Kindheit entwickelt.

Corporate Governance von Nonprofit-Organisationen. Ausgewählte Aspekte der Organisation und Führung. Von Patricia Siebart. Haupt Verlag. Bern 2006, 281 S., EUR 35,50 *D-9768*

Die Corporate Governance umfasst die an den Zielen und Interessen orientierten Leitungs- und Kontrollstrukturen von Körperschaften sowie Prinzipien einer Unternehmensführung, wie sie zum Beispiel in Regelwerken, Standards, Empfehlungen oder Leitlinien festgelegt werden können. Diese Dissertation untersucht solche Gestaltungsprozesse hinsichtlich der Strukturen von Nonprofit-Organisationen. Die Autorin vergleicht und bewertet Ansätze der Corporate-Governance-Forschung im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in nicht gewinnorientierten Unternehmen. Aus einer handlungstheoretischen Perspektive stellt sie dar, wie individuelle und gruppenbezogene Entscheidungen getroffen werden, um auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für die Corporate Governance im Dritten Sektor und Strukturmodelle für die Arbeitsteilung zwischen Geschäftsführung und Vorstand zu entwickeln.

Soziale Arbeit in Gesellschaft. Hrsg. Bielefelder Arbeitsgruppe 8. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2008, 451 S., EUR 39,90 *DZI-D-8397*

Aus Anlass der Pensionierung Hans-Uwe Ottos werden in diesem Band die zentralen Schwerpunkte seiner Arbeit im Rahmen einer Werkschau vorgestellt. Die von seinen Koautorinnen und Koautoren verfassten Beiträge geben darüber hinaus auch Einblick in die Forschung der „Bielefelder Arbeitsgruppe 8“ und des sich darum aufspannenden wissenschaftlichen Netzwerks. Gemeinsamer Bezugspunkt ist das Interesse an einer gesellschaftstheoretischen Analyse und einer sozialwissenschaftlich fundierten Theorie der Sozialen Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Die Gliederung des Buches erfolgt anhand von acht Einzelthemen, wie zum Beispiel Profession und Professionstheorie, Adressatinnen und Adressaten, Soziale Dienste, Sozialpolitik und Bildung. Studierenden, Lehrenden und Fachkräften der entsprechenden Disziplinen vermittelt das Buch eine differenzierte Sichtweise auf die vielfältigen Dimensionen der Sozialen Arbeit.

Die Unterlassungsstrafbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe bei familiärer Kindeswohlgefährdung. Von Annika Dießner. Duncker & Humblot. Berlin 2008, 524 S., EUR 88,- *DZI-D-8418*

Fälle von Kindesmisshandlung oder Kindestötung seitens der eigenen Familie werden in der Öffentlichkeit zunehmend auf das Versagen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgeführt. So sehen sich die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seit einiger Zeit dem Risiko ausgesetzt, dass ihnen die Straftat der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung durch Unterlassen zur Last gelegt wird. Die Autorin beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit die in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten bei Sachverhalten familiärer Kindeswohlgefährdung die Möglichkeit einer Strafverfolgung ins Auge fassen müssen. Sie beschreibt anhand von fünf Falldokumentationen die entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen und untersucht die strafrechtliche Situation für Jugendamtsmitarbeitende, deren Vorgesetzte, die freie Jugendhilfe sowie Verantwortliche in der Administration, die über die Ausstattung der Jugendämter zu entscheiden haben. Allen, die an diesem Thema interessiert sind, vermittelt das Buch darüber hinaus auch Zugang zu den aktuellen Kontroversen um das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit im Kontext der Kindeswohlgefährdung.

Leadership in Nonprofit-Organisationen. Die Kunst der Führung ohne Profitdenken. Von Ruth Sims und Michael Patak. Linde Verlag. Wien 2008, 135 S., EUR 28,- *DZI-D-9759*

Nonprofit-Organisationen (NPOs) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Werte von gewinnorientierten Organisationen, was sich auch auf die Herausforderungen an ihre Führungskräfte auswirkt, die Gegenstand dieses Buches sind. Der gewählte Ansatz beruht auf einem Modell aus dem Führungsfolder des Daimler-Benz-Konzerns aus den 1990er-Jahren. Im Mittelpunkt stehen sieben Aufgabenfelder der Führungsverantwortung, die im Hinblick auf Spezifika des NPO-Managements beschrieben werden. Sie umfassen zum Beispiel die Leitung von Teams, das Erfüllen von Zielen, Strategiearbeit, die Entwicklung der Organisation und die Beobachtung wichtiger Trends und

Rahmenbedingungen. Die praktische Umsetzung der Vorschläge wird erleichtert durch eine Zusammenstellung konkreter Führungsinstrumente und durch Experteninterviews, in denen ein Rechtsanwalt und drei Fachleute der Beratung über ihre Tätigkeit für NPOs berichten. Damit enthält das Buch wertvolle Hinweise und Anregungen für Führungskräfte im gemeinnützigen Sektor.

Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des caritativen Katholizismus in Deutschland. Von Catherine Maurer. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2008, 328 S., EUR 30,- *DZI-D-8446*

Die Autorin blickt in diesem Buch auf die über 100-jährige Geschichte des Deutschen Caritasverbandes e.V. zurück. Die Untersuchung, die sowohl die Methoden der Kirchen- und Sozialgeschichte als auch der Verbandsgeschichte einbezieht, stellt drei Charakteristika für das Wirken dieses großen kirchlichen Wohlfahrtsverbandes heraus: die Wahrung der konfessionellen Identität, die Entwicklung wissenschaftlicher Methoden (Caritaswissenschaft) und den Aufbau einer effizienten Organisation. Sie beschreibt die Jahre der langwierigen Etablierung des Verbandes vor dem Ersten Weltkrieg und macht deutlich, wie sehr die Zeit der Weimarer Republik für seine Verwurzelung im dualen System der deutschen Wohlfahrtspflege entscheidend war. Das Buch zeigt somit einige der Voraussetzungen für das Überleben des Verbandes während des Nationalsozialismus und trägt zum Verständnis seiner wichtigsten, auch heute noch geltenden Grundorientierungen bei.

Religionsmonitor 2008. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2008, 285 S., EUR 14,95 *DZI-D-8447*

Welche Glaubensrichtungen gibt es in der Welt? Welchen Einfluss hat die Religiosität auf politische Entscheidungen, auf die Erziehung der Kinder, auf den Umgang mit der Natur, der Sexualität oder die Bewältigung von Lebenskrisen? Welche Vorstellungen gibt es von Gott oder dem Göttlichen? Dieser Religionsmonitor analysiert die Religiosität der Menschen in dieser Tiefe. Fachkräfte aus Psychologie, Religionswissenschaft, Soziologie und Theologie vergleichen die Weltreligionen und die individuelle Religiosität von über 20 000 repräsentativ ausgewählten Personen aus allen Kontinenten und religiösen Kulturen. In diesem Band werden die Ergebnisse aus Deutschland, Österreich und der Schweiz dargestellt und kommentiert.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönher (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschlaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland)
Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital.e.K., Großbeerenerstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606